



# 119. Deutscher Ärztetag

## Stenogramm der Abstimmung

Hamburg, 24. bis 27. Mai 2016



# 119. Deutscher Ärztetag 2016

---

## Stenogramm der Abstimmung

Hamburg, 24. bis 27. Mai 2016

## **Impressum**

© Bundesärztekammer 2016

*Herausgeber:*

Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern)  
Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin

*Stenograf:*

Rainer Klemann, Bonn

*Titelfoto:*

© Starpics, fotolia

*Titelgrafik:*

André Meinardus, Deutscher Ärzteverlag, Köln

*Alle Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Mikrokopie und zur Einspeicherung in elektronische Datenbanken sowie zur Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck und Aufnahme in elektronische Datenbanken, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Bundesärztekammer.*

119. Deutscher Ärztetag 2016

Congress Center Hamburg

24. Mai bis 27. Mai 2016

## **Abstimmungen**

|                                      |              |
|--------------------------------------|--------------|
| Tagesordnungspunkt 0 .....           | Seite 2–23   |
| Tagesordnungspunkt I .....           | Seite 27–52  |
| Tagesordnungspunkt II .....          | Seite 24–26  |
| Tagesordnungspunkt III .....         | Seite 53–68  |
| Tagesordnungspunkt IV .....          | Seite 80–148 |
| Tagesordnungspunkt IV a) .....       | Seite 78–79  |
| Tagesordnungspunkt IV b) .....       | Seite 69–71  |
| Tagesordnungspunkt V a) .....        | Seite 75–76  |
| Tagesordnungspunkt V b) .....        | Seite 149    |
| Tagesordnungspunkte VI und VII ..... | Seite 72–73  |
| Tagesordnungspunkt VIII .....        | Seite 74     |
| Tagesordnungspunkt IX .....          | Seite 77     |

## Tagesordnungspunkt 0

(Dienstag, 24. Mai 2016, 14:25 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Bevor wir gleich in die Tagesordnung eintreten, informiere ich Sie darüber, dass mir ein Antrag, der dem Tagesordnungspunkt 0 mit der Ordnungsnummer 01 zugeordnet worden ist, vom Kollegen Dr. Matthias Lohaus aus Berlin vorliegt.

Da dieser Antrag mich persönlich betrifft, gebe ich die Sitzungsleitung an meine Vizepräsidentin, Frau Dr. Martina Wenker, ab.

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Abgeordnete! Der Präsident hat es gesagt: Es liegt ein Antrag zur Ergänzung der Ihnen vorab zur Verfügung gestellten Tagesordnung vor. Wir werden diesen Antrag unter TOP 0 erfassen, damit wir ihn im System auch drucken können. Er erhält die Drucksachenummer 0-01.

Zunächst bitte ich den Stenografen, der dort ganz hinten sitzt, den gesamten Diskussionsverlauf zu diesem Tagesordnungspunkt zu erfassen. Daher frage ich: Ist der Stenograf bereit?

(Klemann, Stenograf: Jawohl!)

– Er winkt. Herzlichen Dank.

Ich komme jetzt zu meinen Ausführungen. Ihnen liegt also ein Antrag mit der Drucksachenummer 0-01 vor, in dem darum gebeten wird, die Tagesordnung um den Punkt „Abberufung des Präsidenten“ zu ergänzen.

Ich darf nun zunächst die Leiterin der Rechtsabteilung, Frau Dr. Hübner, bitten, das Verfahren kurz zu erläutern.

**Dr. Marlis Hübner, Leiterin der Rechtsabteilung der Bundesärztekammer:** Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie gesagt, liegt uns ein Antrag auf Abberufung des Präsidenten der Bundesärztekammer gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung vor.

Ein solcher Antrag steht nicht auf der Tagesordnung. Es ist also ein dringender Antrag im Sinne von § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage.

*Dringende Anträge über Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, müssen vor Eintritt in den ersten Verhandlungsgegenstand vorgebracht und begründet werden.*

Dies ist geschehen.

Wenn diese Voraussetzungen vorliegen, ist zunächst durch den Deutschen Ärztetag zu entscheiden, ob Sie diesen Antrag verhandeln wollen. Es ist also über das Ob zu entscheiden, und zwar mit der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen.

In einem zweiten Schritt muss dann entschieden werden, an welcher Stelle Sie diesen Antrag verhandeln wollen, also zum Beispiel mit unter dem TOP V, Wahlen, als Punkt c). Wie gesagt, ist es aber Ihre Entscheidung, an welcher Stelle er zu behandeln ist. Auch darüber entscheiden Sie mit der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen.

Im dritten Schritt wird dann über den Antrag nach § 5 Abs. 6 entschieden.

*Der Beschluss über die Abberufung bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der Zahl der Abgeordneten, die für die Hauptversammlung nach § 4 Abs. 3 errechnet ist.*

Bei einer Zahl von 250 Abgeordneten bedeutet die Dreiviertelmehrheit, dass 188 Abgeordnete dafürstimmen müssten.

Ein solches Verfahren der Abberufung erfolgt im Umkehrschluss zur Wahl in schriftlicher, geheimer Abstimmung.

So viel zum Verfahren. Es ist also dreistufig: erstens Ob, zweitens Reihenfolge und drittens schriftliche, geheime Abstimmung über den Antrag selbst. – Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Vielen Dank, Frau Dr. Hübner, für diese Erläuterungen.

Wir gehen jetzt zunächst in die Meinungsbildung und dann in die Abstimmung zu der Frage, ob wir einen weiteren Tagesordnungspunkt TOP 0 aufnehmen wollen. Ich frage, ob es dazu Wortmeldungen gibt.

(Ein Abgeordneter meldet sich zu Wort)

– Ist das eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung? Oder ist das jetzt eine ganz normale Wortmeldung? Eine normale Wortmeldung müssten Sie bitte am Antrags-tisch abgeben.

(Zuruf)

– In geheimer Abstimmung. Ja, das steht schon hier. Das haben wir, glaube ich, auch schon gesagt.

Ich lese den Antrag erst einmal vor. Haben Sie ihn umgedruckt bekommen?

(Zurufe: Nein!)

– Nein. Dann lese ich Ihnen erst einmal die Antragsteller und die Überschrift des Antrags vor. Mit dem geheimen Abstimmen haben Sie aber völlig recht. Antragsteller sind:

*Dr. Matthias Lohaus MPH als Delegierter der Ärztekammer Berlin*

*Dr. Christian Albring als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen*

*Christa Bartels als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein*

*Dr. Susanne Blessing als Delegierte der Landesärztekammer Baden-Württemberg*

*Dr. Axel Brunngraber als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen*

*Dr. Petra Bubel als Delegierte der Ärztekammer Sachsen-Anhalt*

*Dr. Hans-Detlef Dewitz als Delegierter der Ärztekammer Berlin*

*Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein*

*Martin Grauduszus als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein*

*Dr. Gerald Gronke als Delegierter der Landesärztekammer Brandenburg*

*Dr. Astrid Schmidt als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer*

*Dr. Klaus-Peter Spies als Delegierter der Ärztekammer Berlin*

*Dr. Roland Urban als Delegierter der Ärztekammer Berlin*

*Dr. Veit Wambach als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer*

*Dr. Joachim Wichmann als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein*

Der Antrag lautet:

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 möge beschließen, den Präsidenten der Bundesärztekammer, Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, seines Amtes zu entheben.*

*Die Entscheidung bereits über die Annahme dieses Antrages soll in geheimer Wahl erfolgen.*

Dies bedeutet für uns in Bezug auf die Regie, dass wir uns schon einmal auf eine geheime Wahl vorbereiten. Das dauert etwa 15 Minuten.

Insofern sind jetzt tatsächlich erst einmal die Meinungsbildung und die Rednerliste eröffnet. Ich frage, ob Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 0 vorliegen.

(Zuruf)

– Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Sven Dreyer. Herr Dreyer, Sie kommen am besten direkt nach vorne. – Wir warten mit den Wortmeldungen noch einen Moment, weil es hier einen Geschäftsordnungsantrag gibt.

**Dr. Sven Christian Dreyer, Nordrhein:** Ich habe das jetzt noch nicht ganz verstanden, oder ich habe es gerade falsch verstanden. Sie hatten doch gesagt, damit wir uns mit diesem Tagesordnungspunkt befassen könnten, der ja vor dem Eintritt in die Tagesordnung beantragt worden ist, müssten wir uns erst einmal eine Mehrheit darüber bilden, dass wir das tun wollten. Erst dann können wir doch eine Debatte darüber führen.

Das heißt: Sie müssten jetzt erst einmal schauen, ob wir das annehmen wollen; denn die Tagesordnung ändert, wie im § 9 der Geschäftsordnung steht, das Präsidium. Das haben Sie, glaube ich, gerade getan, weil Sie gesagt haben: Es gibt jetzt einen TOP 0. – Also muss es doch erst eine Abstimmung geben. Eine Debatte kann ja erst stattfinden, nachdem wir das beschlossen haben.

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Sie sollten sich zunächst als Souverän eine Meinung bilden, ob Sie einen weiteren Tagesordnungspunkt aufnehmen wollen, also eine Meinung darüber bilden, ob Sie den Tagesordnungspunkt „Der Deutsche Ärztetag möge beschließen, den Präsidenten der Bundesärztekammer seines Amtes zu entheben“ überhaupt auf die Tagesordnung nehmen wollen.

Es muss darüber abgestimmt werden – hierüber beantragen die Antragsteller eine geheime Abstimmung –, ob überhaupt dieser Tagesordnungspunkt aufgenommen werden soll. Hierfür ist die einfache Mehrheit erforderlich.

Sofern der Antrag dann angenommen wird, also entschieden wird, dass wir einen neuen Tagesordnungspunkt „Abberufung des Präsidenten“ haben wollen, kommen wir zum zweiten Schritt. Wenn die Abstimmung entsprechend erfolgt ist, würde ich also fragen, an welche Stelle wir diesen neuen Tagesordnungspunkt setzen wollen. Dann wird entschieden: entweder morgen Vormittag oder morgen Nachmittag oder beim Tagesordnungspunkt Wahlen – wann auch immer. Auch da sind Sie wieder der Souverän. An der von Ihnen beschlossenen Stelle wird der Tagesordnungspunkt „Abberufung des Präsidenten“ sodann aufgerufen. Dort wird dann gewählt. Die Abberufung ist ja ein Wahlverfahren. Dabei muss eine Dreiviertelmehrheit der Delegierten für die Abberufung des Präsidenten sein.

Das heißt: Zunächst bilden wir uns eine Meinung darüber, ob der Deutsche Ärztetag diesen Tagesordnungspunkt neu aufnehmen möchte.

**Dr. Sven Christian Dreyer, Nordrhein:** So, wie ich das gelesen habe, ist es ein Antrag und kein Antrag auf Änderung der Tagesordnung, weil das ja nicht vorgesehen ist. Es ist also ein Antrag. Ich hätte jetzt den innerlichen Wunsch, zu sagen, man möge sich mit diesem Antrag nicht befassen. Aber da das ja nicht geht, weil der Antrag quasi umgekehrt gestellt wird, weil er den Wunsch einer Befassung hat, muss vor der Debatte darüber abgestimmt werden. Das heißt: Wir reden jetzt nicht, sondern wir heben nur die Hand für Ja oder Nein bzw. tun das gleich geheim.

(Vereinzelt Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Sie stellen einen Antrag nach § 5 Abs. 6 der Satzung der Bundesärztekammer. Jetzt schlagen wir alle einmal die Satzung auf. § 5 Abs. 6 lautet:

*Der Deutsche Ärztetag kann den Präsidenten, jeden der Vizepräsidenten und die beiden weiteren Ärztinnen/Ärzte vor Beendigung ihrer Amtsdauer abberufen. Der Beschluss über die Abberufung bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der Zahl der Abgeordneten, die für die Hauptversammlung nach § 4 Abs. 3 errechnet ist.*

Der Antrag auf Abberufung des Präsidenten ist bisher in der Tagesordnung nicht vorgesehen. Deswegen ist es ein neuer Tagesordnungspunkt. Ich glaube, das ist das, was ihn irritiert. – Ich gebe dazu noch einmal unserer Juristin das Wort.

**Dr. Marlis Hübner, Leiterin der Rechtsabteilung der Bundesärztekammer:** Ich erkläre es gerne noch einmal. Es liegt ein dringender Antrag vor. Er ist rechtzeitig vor Eintritt in die Tagesordnung gestellt worden. Sie können jetzt entscheiden, ob Sie es

zulassen wollen, diesen Antrag aufzunehmen, also über das Ob. Darüber entscheiden Sie mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen.

Hier wird beantragt, bereits darüber geheim abzustimmen. Das steht mit in dem Antrag drin.

Wenn Sie darüber entsprechend abgestimmt haben, müssen wir uns fragen: An welcher Stelle der Tagesordnung wird dieser Punkt abgehandelt?

(Zuruf von Dr. Sven Christian Dreyer, Nordrhein)

– Das ist doch theoretisch. Ich muss doch die Reihenfolge darstellen. Würde a) abgelehnt, kommt es gar nicht zu b), der Entscheidung über die Reihenfolge. Erst wenn a) und b) positiv beschieden sind, kommt es zu c), der Entscheidung über den eigentlichen Antrag. – So viel noch einmal zum Verfahren.

(Dr. Sven Christian Dreyer, Nordrhein: Meine Frage ist: Debattieren wir jetzt darüber, oder stimmen wir direkt ab?)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Einen kleinen Moment, bitte. Ihr Mikrofon wird gleich freigeschaltet. – Es geht also um die Frage, ob Sie vorab noch eine Aussprache führen wollen oder direkt darüber abstimmen wollen. So haben wir Sie jetzt verstanden. Ein Tagesordnungspunkt und Anträge werden ja eigentlich debattiert. Man kann sich also durchaus zunächst ein Meinungsbild verschaffen. Insofern wäre es schon möglich, dass der Souverän sagt: Wir wollen erst einmal darüber debattieren, ob wir diesen Tagesordnungspunkt noch aufnehmen wollen.

**Dr. Sven Christian Dreyer, Nordrhein:** In dem Punkt habe ich die Satzung anders interpretiert. Ich interpretiere die Satzung so – man möge mich korrigieren, weil ich Laie bin; ich bin ja nur Arzt, kein Jurist –, dass wir einer Debatte darüber erst zustimmen sollten, und zwar mit einer einfachen Mehrheit.

Ansonsten hätte ich jetzt, weil ich mir kein Bild darüber machen muss, auch wenn mein eigener Verband mich dafür prügeln wird, den Antrag auf Nichtbefassung gestellt. Da das aber wahrscheinlich nicht nötig ist, weil wir uns ja mit der Befassung befassen müssen, kann ich diesen Antrag wohl nicht stellen. Daher ist die Frage ...

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Einen Antrag auf Nichtbefassung können Sie stellen.

(Dr. Sven Christian Dreyer, Nordrhein: Dann mache ich das!)

– Dann ist ein Antrag auf Nichtbefassung mit dem Antrag auf Abberufung des Präsidenten als Geschäftsordnungsantrag gestellt.

(Vereinzelt Beifall)

Darüber ist nach meiner Einschätzung als Allererstes abzustimmen, und zwar jetzt sofort, weil dieser Geschäftsordnungsantrag allen anderen Anträgen vorgeht. Es liegt ein Antrag vor. Dazu liegt jetzt ein Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung von Herrn Dreyer vor.

(Zuruf)

– Jetzt kommt eine Gegenrede zum Antrag auf Nichtbefassung. Herr Brunngraber.

**Dr. Axel Brunngraber, Niedersachsen:** Frau Vorsitzende, Frau Wenker! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, worüber wir hier gerade sprechen, ist ja ein satzungsgemäßes Institut. Es ist ein satzungsgemäßes Recht der Ärztetage, über Anträge von Ärztetagsteilnehmern abzustimmen und vielleicht vorher zu debattieren. Das ist doch der Kernanlass dieser Geschichte. Sonst könnten wir die Ärztetage online zu Hause verfolgen, wenn wir uns dieser Auseinandersetzung und gemeinsamen Diskussion entziehen wollten. Uns schon zu Beginn des Ärztetages an dieser Stelle selbst unserer demokratischen Rechte zu entmannen, fände ich kein gutes Zeichen.

(Vereinzelt Beifall)

Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung und Aufnahme dieses neuen Tagesordnungspunktes eine Chance zu geben und Ihre Meinungsbekundung zu dem Inhalt der Geschichte und dazu, wie man abzustimmen hat, dann auszuüben, wenn nachher die Abstimmung zustande gekommen ist. Sonst ist es eine Abtreibung am siebten Tag. So etwas ist ärztlich eigentlich nicht üblich.

(Vereinzelt Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Es gibt den Wunsch des Präsidenten, ebenfalls gegen den Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie sehr inständig, diesen wichtigen Antrag, dieses Petitum, nicht mit irgendwelchen Geschäftsordnungsregularien zu beantworten.

(Beifall)

Wir sind in einer grundsätzlichen Vertrauenskrise. Wir müssen uns eine Meinung darüber bilden, wie groß diese Vertrauenskrise ist. Wir müssen uns eine Meinung über den Stil dieser Debatte bilden. Wir müssen uns eine Meinung über die Verantwortung in der Selbstverwaltung bilden. Das können wir nur, wenn wir darüber diskutieren und darüber abstimmen. Ich bin sehr sicher, dass Sie zu klugen Entscheidungen kommen werden. Deswegen bitte ich Sie, dies nicht geschäftsordnungsmäßig, sondern inhaltlich zu behandeln.

(Beifall – Zuruf)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Darf ich jetzt einmal annehmen, Herr Grauduszus, dass Sie auch gegen den Geschäftsordnungsantrag sprechen wollten?

(Zurufe)

– Der Antragsteller selbst hat seinen Antrag auf Nichtbefassung zurückgezogen. Dann brauchen Sie auch nicht mehr dageganzureden, Herr Grauduszus.

(Vereinzelt Beifall)

Inzwischen haben wir tatsächlich auch die Zeit genutzt, und die Rednerliste hat sich gefüllt. Wir haben einige Wortmeldungen. Es geht los. Herr Dr. Herbert Menzel ist der Erste, der sich auf der Rednerliste zu Wort gemeldet hat. Herr Dr. Menzel, Sie haben das Wort.

**Dr. Herbert Menzel, Berlin:** Jetzt bin ich ein bisschen desorientiert, worüber wir überhaupt diskutieren und was jetzt Gegenstand der Verhandlungen ist. Es geht also um den Antrag auf Abwahl.

(Zurufe – Der Redner versucht, das Mikrofon zu verstellen – Zurufe)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Sie möchten bitte das Mikrofon nicht anfassen. Wenn Sie die Hände ganz davon weglassen, geht es am besten. – Jetzt haben Sie die Chance für Ihren Wortbeitrag zu der Frage, ob wir einen Antrag auf Abwahl des Präsidenten aufnehmen wollen. Herr Menzel, bitte.

**Dr. Herbert Menzel, Berlin:** Ich bin gegen die Aufnahme eines Antrags auf Abwahl des Präsidenten. Zwar wurden in dem gesamten Prozess der Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte gravierende Fehler gemacht. Daran sind aber viele beteiligt. Wahrscheinlich ist der gesamte Vorstand der Bundesärztekammer verantwortlich. Jetzt einen Einzelnen dafür hängen zu wollen, halte ich für zu kurz gegriffen.

(Vereinzelt Beifall)

Möglicherweise hat er die meisten Fehler gemacht. Ich weiß es noch nicht. Wir werden diese Fehleranalyse auch vornehmen müssen. Hier in dieser Hektik können wir das aber sicher nicht. Denn wir haben einen Präsidenten, auch wenn der Präsident im Moment unter Beobachtung steht und möglicherweise ein Präsident auf Bewährung ist. Wenn wir den Präsidenten heute abwählen, haben wir aber erst einmal keinen mehr und sind in der politischen Szene im Moment gar nicht mehr geschäftsfähig. Das sollten wir uns nicht antun. Deswegen sollten wir, meine ich, in Ruhe diese Prozesse klären und anschließend zu Entscheidungen kommen, die dann auch tragfähig sind. Heute ist es einfach Populismus und Hektik. Das lehne ich ab.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Danke. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Dr. Brunngraber aus Niedersachsen das Wort.

**Dr. Axel Brunngraber, Niedersachsen:** Frau Präsidentin! Ich möchte erst einmal Herrn Kollegen Montgomery für seine Geste eben danken. Das fand ich wirklich sehr gut. So kennen wir Herrn Montgomery oder Monti in den besten Tagen.

Die Tatsache, dass ein solcher Antrag hier vorgebracht wird oder diskutiert werden soll, ist ja keine Freude. Das ist für keinen der Beteiligten eine Freude – weder für das Objekt dieses Antrags noch für diejenigen, die sich damit beschäftigen sollen. In der Vergangenheit sind aber von demjenigen, der von uns mit der Hauptverantwortung in dieser ganzen Angelegenheit betraut worden ist, Dinge gemacht worden, die einfach nicht so unter den Tisch gekehrt werden dürfen.

Ich würde auch nicht vorschlagen, dass wir einen solchen Antrag auf Abwahl gleich am Anfang behandeln. Wir sollten erst einmal die Sachfragen der GOÄ in einer wür-

digen Weise diskutieren – und nicht in der verkürzten und auch von der Ablaufgestaltung her problematischen Art unseres Termins Ende Januar 2016 in Berlin. Das war kein Schmuckstück und kein Glanzstück, sondern eher ein Tiefpunkt unserer parlamentarischen Tradition. Wir sollten es heute auf eine bessere Weise machen. Die Karten, die in Berlin nicht auf dem Tisch lagen, liegen mittlerweile auch auf dem Tisch.

Dann sollten wir nachher in der Diskussion hier im Raum und auch mit dem Kollegen Montgomery durchaus die Freiheit haben, so klug zu sein, zu wissen, dass man diesen Antrag – wie jeden Antrag, den wir stellen – eventuell auch zurückziehen kann. Aufgrund prozeduraler Vorschriften musste er aber jetzt zu Beginn vor Eintritt in die Tagesordnung gestellt werden. Sonst hätte man bei einem guten Verlauf des Tagesordnungspunktes „Sachstand GOÄ-neu“ möglicherweise auch davon absehen können.

Insofern denke ich, dass es objektive Gründe gibt, die dem Verlauf geschuldet sind. Man sollte diesen Antrag jetzt tatsächlich befürworten; denn dabei geht es um eine Korrektur dessen, was in der Vergangenheit unterlassen worden ist oder auch gemacht worden ist. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Herzlichen Dank, Herr Brunngraber. – Als Nächster spricht Herr Dietrich von der Ärztekammer Nordrhein.

**Wieland Dietrich, Nordrhein:** Vielen Dank. – Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich den Ausführungen des Kollegen Brunngraber an, dass wir das nicht jetzt diskutieren müssen, sondern die Diskussion beispielsweise auf den Tagesordnungspunkt V verlegen können, unter dem auch Personalien besprochen und entschieden werden.

Wir sollten uns aber grundsätzlich mit diesem Thema beschäftigen. Ich möchte aus meiner festen Überzeugung auch darauf hinweisen, dass es keine persönliche Angelegenheit ist. Schließlich geht es um das Amt des Präsidenten der Bundesärztekammer, der alle Ärzte – die Kliniker, die Niedergelassenen – in allen anderen Bereichen vertreten soll. Wir haben leider das Problem, dass besonders in der jüngeren und jüngsten Vergangenheit ein erheblicher Vertrauensverlust bei ganz vielen Kolleginnen und Kollegen entstanden ist.

Glauben Sie mir: Die Antragsteller oder diejenigen, die sich überlegt haben, diese Dinge zu diskutieren – und ich denke, dass wir sie als Souverän diskutieren sollten –, haben es sich mit dieser Entscheidung ganz bestimmt nicht leicht gemacht. Es gibt nun einmal einen erheblichen Vertrauensverlust. Wesentlicher Auslöser – zeitlich und inhaltlich – war der außerordentliche Ärztetag im Januar dieses Jahres in Berlin, denke ich. Dann sind aber auch im Nachgang noch Sachen geschehen, die uns als Ärzte fundamental betreffen. Sie betreffen aber nicht nur uns als Ärzte persönlich, sondern auch die Finanzierung unseres gesamten Gesundheitssystems, nämlich Dinge im Bereich der privaten Krankenversicherung, die für viele, die davon Kenntnis erlangt haben, einfach nicht mehr nachvollziehbar sind.

Die Verantwortlichkeit für die GOÄ liegt in der Bundesärztekammer bereits seit 2011 erklärtermaßen beim Präsidenten. Wenn es dort im Hinblick auf die PKV Entschei-

dungen und Abläufe gibt, die völlig im Gegensatz zu dem von der ärztlichen Seite drei Tage später gefassten Beschluss stehen, dass diese GOÄ so gar nicht kommen darf, und trotzdem gegenüber der Öffentlichkeit Verlautbarungen gemacht werden, man sei sich ja mit der PKV einig und habe wunderbare Ergebnisse erzielt, dann ist das einfach nicht nachvollziehbar. In diesem Zusammenhang gab es auch Personalentscheidungen und Personalkonsequenzen im Vorstand der Bundesärztekammer, die uns alle hier interessieren müssen; denn das sind ja unsere Vertreter.

Mein Petition ist also, sachlich zu diskutieren und dabei nicht persönliche Sachen zu thematisieren, sondern wirklich die Dinge aufzuarbeiten. Ich finde, dass diskutiert werden muss. Wir müssen das aber nicht jetzt am Anfang tun. Vielleicht können wir es auf einen anderen Tagesordnungspunkt verschieben. – Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Vielen Dank, Herr Dietrich.

(Zuruf)

– Jetzt liegt ein Geschäftsordnungsantrag vom Vorstand vor. Herr Dr. Reinhardt, bitte.

**Dr. Klaus Reinhardt, Vorstand der Bundesärztekammer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch einmal zur Präzisierung: Wenn ich es richtig verstanden habe, diskutieren wir jetzt doch erst einmal darüber, ob wir diesen Tagesordnungspunkt überhaupt als solchen auf die Tagesordnung nehmen wollen.

(Vereinzelt Beifall)

Insofern wäre es schön, wenn diejenigen, die sich jetzt dazu melden, auch dazu sprechen würden. Dann diskutieren wir und stimmen darüber ab, wann wir diesen Punkt im Laufe des Ärztetages verhandeln wollen. Und wenn wir beides so festgestellt haben, dann diskutieren wir inhaltlich darüber, ob es angemessen ist, das zu tun oder nicht. Deshalb möchte ich alle bitten, die jetzt noch auf der Rednerliste stehen, sich doch zunächst einmal mit der Fragestellung zu beschäftigen, ob wir überhaupt diesen Tagesordnungspunkt aufnehmen wollen. Das müssen keine langen Reden sein. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Herzlichen Dank für diese Klarstellung. – Als Nächster spricht der Präsident der Bayerischen Landesärztekammer und Vizepräsident der Bundesärztekammer, Herr Dr. Kaplan.

**Vizepräsident Dr. Max Kaplan:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Verständnis für Ihren Unmut und Ihre Verärgerung. Ich kann auch nachvollziehen, dass der eine oder andere von Ihnen hier nach einer Veränderung an der Spitze der Bundesärztekammer ruft. Ich möchte auch überhaupt nichts schönreden. Im Rahmen der Novellierung der Gebührenordnung sind sicherlich Verwerfungen aufgetreten, und zwar gerade auf der Endstrecke. Dafür trägt der Vorstand in der Tat die Verantwortung. Diese Verantwortung übernimmt er auch. Er hat sie ja schon übernommen; denn als diese Verwerfungen offenkundig geworden sind, hat er in der Vorstandssitzung am 17. März dieses Jahres die Reißleine gezogen. Jetzt können Sie sagen: Spät genug. – Ich sage aber: Er hat sie aber gezogen, und zwar rechtzeitig genug.

Weil wir die Verwerfungen hier gesehen haben, haben wir in einer geschlossenen Vorstandssitzung die ganze Problematik eingehend analysiert, diskutiert, nichts tabuisiert, alles offen dargestellt und auch alles offen angesprochen. Der Vorstand hat sich dann hier neu aufgestellt. Wir haben auch sofort reagiert. Wir haben direkt eine Lenkungsgruppe installiert, weil wir gesagt haben, dass das Präsidium hier stärker eingebunden sein muss. Mitglieder der Lenkungsgruppe sind der Präsident, die beiden Vizepräsidenten, der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses „Gebührenordnung“, die Spitze des Dezernats und der Hauptgeschäftsführer. Wir haben dann einen ganz klaren Zeitplan erstellt und das weitere Vorgehen ganz klar strukturiert. Wir haben die Ziele definiert. Wir haben das Ganze transparent gemacht. Wir haben auch klargelegt, dass die Berufsverbände und die wissenschaftlichen Fachgesellschaften sowohl bei der Legendierung als auch bei der Leistungsbewertung einbezogen werden.

Sie haben heute die Möglichkeit, unter dem vorgezogenen Tagesordnungspunkt dies alles zu diskutieren und dann auch zu entscheiden, ob Sie den Weg, den wir Ihnen jetzt vorschlagen – dazu können Sie natürlich auch noch Anträge einbringen –, mitgehen oder ob Sie diesen Weg ablehnen. Deswegen bitte ich Sie, doch zu überlegen, ob es nicht sinnvoller wäre, hier die Sachfrage zu diskutieren, als die Personalfrage zu stellen.

(Vereinzelt Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, auch zu bedenken, ob es in der augenblicklichen Zeit, in der die Selbstverwaltung in der Öffentlichkeit intensiv kritisiert wird, nicht wichtig wäre, dass wir genau auf diesem Deutschen Ärztetag ein ganz klares Signal nach außen geben, dass die Selbstverwaltung – in diesem Fall die Bundesärztekammer; sprich: der Deutsche Ärztetag – in der Lage ist, sich selbst zu sortieren und neu aufzustellen, und zwar ohne Eklat. Diese Chance sollten wir wahrnehmen und ein klares Signal nach außen geben, dass die Selbstverwaltung doch funktioniert.

(Vereinzelt Beifall)

Deswegen appelliere ich an Sie, diesen Antrag abzulehnen. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Herzlichen Dank. – Jetzt liegt mir zunächst ein schriftlicher Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dr. Ramm vor. Ich habe auch noch einen weiteren Geschäftsordnungsantrag von Herrn Schäfer gesehen. Zunächst einmal hat aber Herr Ramm das Wort.

**Dr. Hans Ramm, Hamburg:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Anfang des Ärztetages, und wir diskutieren über eine Veränderung der Tagesordnung. Ich würde eine Redebegrenzung auf zwei Minuten auf jeden Fall empfehlen.

(Vereinzelt Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Herzlichen Dank. – Gegenrede?

(Zuruf)

– Formal. – Jetzt stimmen wir über die Redezeitbegrenzung ab.

(Zuruf)

– Ein weiterer Geschäftsordnungsantrag?

(Zuruf)

– Die Gegenrede. Wunderbar. Auf geht's.

**N. N.:** Frau Präsidentin Wenker! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Minuten? Da kommen durchaus Erinnerungen an unseren letzten Ärztetag hoch. Das kann es nicht sein.

(Vereinzelt Beifall)

Wir sollten uns allerdings – da haben Sie vollkommen recht – jetzt auf diesen Tagesordnungspunkt 0 beschränken. Die GOÄ-Debatte sollten wir nachher unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt führen. Sonst kommen wir durcheinander, und es wird zeitlich ohne Ende gehen. Trotzdem bin ich gegen eine Redezeitbegrenzung auf zwei Minuten. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Dann stimmen wir zunächst einmal über diesen Antrag ab. Vielleicht gibt es ja die Möglichkeit, ihn auch noch in einer etwas anderen Form zu stellen. Wer ist für den Antrag auf Redezeitbegrenzung von zwei Minuten? – Wir machen erst einmal die Gegenprobe. Wer ist dagegen? – Das möchte ich zur Sicherheit dann doch zählen lassen. Die Zähler, bitte. – Wer ist für den Antrag von Herrn Dr. Ramm auf Redezeitbegrenzung auf zwei Minuten? Auf geht's. – Jetzt machen wir die Gegenprobe. Wer ist gegen den Antrag auf Redezeitbegrenzung auf zwei Minuten? – Dann haben wir genau 114 zu 114 Stimmen erreicht.

(Heiterkeit und Beifall)

Damit hat der Antrag keine Mehrheit gefunden, und es weiter wie bisher. Dann fahren wir in der Rednerliste fort.

(Zuruf)

– Es gibt einen weiteren Geschäftsordnungsantrag von Herrn Veelken aus Berlin.

**Julian Veelken, Berlin:** Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Ich verstehe sehr genau, dass man die Redezeit nicht auf zwei Minuten begrenzen will, weil das Ganze vielen Abgeordneten sehr am Herzen liegt. Nachdem wir jetzt eine entsprechende Begrenzung der Redezeit abgelehnt haben – wir reden ja erst einmal über die Änderung der Tagesordnung, wenn ich es richtig verstanden habe –, stelle ich den Antrag auf Ende der Rednerliste.

(Vereinzelt Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Ende der Rednerliste ist beantragt. – Gibt es dazu eine Gegenrede?

(Zuruf)

– Herr Scholz aus Hessen?

(Zuruf)

– Nein, Frau Kandler, auch aus Hessen. Sie haben das Wort.

**Anne Kandler, Hessen:** Auch aus Hessen; und ich bin es gern. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn so etwas hier hochkommt: Hey, dann darf man sich nicht dagegen verweigern, darüber zu sprechen, und zwar so lange, wie jeder will und braucht, damit wir dann das erreicht haben, was Herr Dr. Kaplan gesagt hat: dass wir Klarheit haben und dann auch alle in Harmonie weiter miteinander arbeiten können. Wir können miteinander streiten; aber wir wollen uns dadurch nicht begrenzen lassen.

(Vereinzelt Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Gut. – Das war die Gegenrede zu dem Antrag auf Ende der Rednerliste.

Ich stelle den Antrag auf Ende der Rednerliste zur Abstimmung. Bitte halten Sie nicht nur die Hand hoch, sondern nehmen immer die gelbe Karte. Wer ist für Ende der Rednerliste? – Wagen wir es noch einmal mit einer visuellen Gegenprobe. Wer ist gegen Ende der Rednerliste? – Das Erste war eindeutig die Mehrheit. Damit ist Ende der Rednerliste beschlossen. Sie wird also nach Frau Dr. Lux aus Bayern beendet.

Wir gehen jetzt in der Rednerliste weiter. Als Nächster hat Herr Dr. Zürner aus Hessen das Wort.

**Dr. Peter Zürner, Hessen:** Sehr geehrte Frau Wenker! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Delegierte! Ich plädiere dafür, dass wir diesen Tagesordnungspunkt nicht einführen, und möchte das auch kurz begründen. Wir wissen alle, dass es viel Unmut gibt. Ich glaube, dass der Unmut berechtigt ist. Das Ganze muss ausdiskutiert werden. Wir müssen uns Zeit nehmen, um es hier wirklich ausführlich zu analysieren und zu diskutieren. Wir haben aber auch eine Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik. Sie wissen, welche Probleme wir in der KBV haben. Dem müssen wir in der Kammer nicht nacheifern, finde ich.

(Vereinzelt Beifall)

Wenn wir jetzt hier ein Vakuum schaffen, wird das dazu führen, dass wir unsere Position als Ärzteschaft schwächen und mutwillig zerstören. Das kann nicht unser Interesse sein. Lassen Sie uns also bitte eine offene, kritische Diskussion führen. Dafür sollten wir uns Zeit lassen. Lassen Sie uns notfalls lange diskutieren, festlegen, was wir anders haben wollen, und dann weitersehen. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Herzlichen Dank, Herr Zürner. – Als Nächster spricht Herr Dr. Andreas Fach, ebenfalls aus Hessen.

**Dr. Wolf Andreas Fach, Hessen:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich in drei sehr dezidierten Artikeln im *Hessischen Ärzteblatt* gegen die Art und Weise ausgesprochen, wie diese GOÄ-Novelle bisher verhandelt wurde. Das hat mir nicht nur Freunde eingebracht. Aber wir sind ja heute hier, um das weiter zu besprechen. Es gibt auch genügend gute Ansätze dahin gehend, dass wir dieses leidige Kapitel hoffentlich in den Griff bekommen.

Dieser Abwahantrag – so nenne ich ihn einmal – wird uns nicht wirklich weiterhelfen.

(Vereinzelt Beifall)

Er hilft uns nicht in der Debatte mit Professor Montgomery. Er hilft uns nicht in der Öffentlichkeit. Er hilft uns auch nicht in der politischen Auseinandersetzung; denn sie wird erst noch kommen. Wenn wir da – das sage ich auch unter Bezugnahme auf die Ereignisse in der KBV – ein gespaltenes Bild abliefern, haben wir von vornherein verloren. Insofern bitte ich jetzt alle darum, einmal, salopp gesagt, die Arschbacken zusammenzukneifen und hier für klare Verhältnisse zu sorgen – keine Abwahl, aber eine sehr kritische Auseinandersetzung mit der GOÄ. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Herzlichen Dank, Herr Dr. Fach. – Als Nächster hat Herr Dr. Huber von der Ärztekammer Berlin das Wort.

**Dr. Ellis E. Huber, Berlin:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag wäre, wenn er angenommen würde, ein kommunikationspolitischer Super-GAU. Er würde den erworbenen Einfluss der ärztlichen Selbstverwaltung, auch der Bundesärztekammer, in Politik und Gesellschaft konterkarieren und uns in der Sache schwächen. Ich bin immer dafür, in der Sache kritisch zu diskutieren. Ich kann auch Kritik aushalten und austeilen. Solche Konflikte sind aber ein Spiegel für die Schwierigkeiten gesundheitspolitischer Art, die wir in der Gestaltung und Zukunftssicherung unseres Gesundheitssystems haben. Ein solcher Antrag personalisiert einen Konflikt, der mit Personen gar nichts zu tun hat.

(Vereinzelt Beifall)

Wollen wir politisch mehr Einfluss, brauchen wir das Vertrauen der Bevölkerung. Das Vertrauen der Bevölkerung bekommt man durch Geschlossenheit und Klarheit und nicht durch personelle Querelen. Das sind auch die Erfahrungen aller Wahlprozesse der letzten Jahre.

Ich habe mir heute gedacht: Wie schön; zum ersten Mal gibt es einen Bundesgesundheitsminister, der offen und deutlich und couragiert für eine Zusammenarbeit mit der ärztlichen Selbstverwaltung eintritt. – Das ist ein Ergebnis der Arbeit des jetzigen Vorstands mit Herrn Montgomery an der Spitze. Wir haben jetzt in Baden-Württemberg eine grün-schwarze Koalition und einen Gesundheitsminister, der Mut hat und der auch die Zusammenarbeit mit reformorientierten und versorgungsfreundlichen Ärzten sucht.

An dieser Stelle bleibt uns strategisch-politisch nur eine Lösung: diesen Antrag hier abzulehnen. Alles andere würde die ärztliche Selbstverwaltung um den erreichten Stand politischer Einflussnahme, öffentlicher Anerkennung und öffentlichen Respekts bringen. Tun Sie sich das nicht an. Sie schwächen sich selbst. Das Ganze wäre ein Schuss ins Knie.

(Vereinzelt Beifall)

Den sollten Sie nicht machen. Wir haben genügend Fundamentalisten in diesem Land. Wir haben genügend Streit in diesem Land. Die Bevölkerung braucht eine Ärzteschaft, die die Werte der Humanität und der sozialen Verantwortlichkeit vertritt und nach außen glaubwürdig darstellt. Dieser Antrag tut genau das Gegenteil. Lehnen Sie ihn also ab.

(Vereinzelt Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Herzlichen Dank, Herr Dr. Huber. – Als Nächster spricht Herr Dr. Albring aus Niedersachsen.

**Dr. Christian Albring, Niedersachsen:** Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich sehe das ein bisschen anders als mein Vorredner. Einer der Vorredner hat gesagt, wir sollten das hier offen ausdiskutieren. Wann, bitte schön, sollen wir das denn machen, wenn wir keinen extra Tagesordnungspunkt dazu haben? Es ist doch keine Abstimmung über den Verbleib oder Nichtverbleib des Präsidenten. Vielmehr sind wir durch die Regularien gezwungen, diesen Antrag jetzt zu stellen. Ich bin der Meinung, dass dieser Antrag dann am Ende des Ärztetages, zum Beispiel bei der Entlastung des Vorstandes unter TOP VII, diskutiert und abgestimmt werden sollte. Wenn wir uns aber als Souverän der Möglichkeit begeben, darüber zu diskutieren, dann machen wir einen Fehler.

Es sind, wie eben schon von Herrn Kaplan und anderen gesagt wurde, Fehler gemacht worden. Dieser Ärztetag gibt uns doch gerade die Möglichkeit, zu sehen, ob das so weitergeht wie bisher oder ob sich etwas ändert. Und wenn sich etwas ändert, dann können wir am Ende gemeinsam den Entschluss fassen, dass dieser Präsident unser Präsident bleiben soll. Ich stehe jetzt aber mit auf der Liste, weil ich das zurückliegende Verhalten, die zurückliegenden Leistungen und die zurückliegenden Äußerungen des Präsidenten beurteilen muss.

Wenn dieser Antrag am Ende abgestimmt wird, kann sich doch noch einiges verändern. Wir haben eben vernommen, dass wir ruhig und sachlich diskutieren wollen. Ich sehe keinen Vergleich mit der KBV und kein entsprechendes Problem. Wenn wir uns hier als Souverän eine Meinung über die Vergangenheit bilden und sie womöglich auch durch Äußerungen und Redebeiträge maßregeln, dann ist das unser gutes Recht. Das sollten wir wahrnehmen. Wenn wir dann am Ende zu der Überzeugung kommen, dass dieser Präsident unser Präsident bleiben muss, dann stimmen wir auch dafür. Begeben wir uns aber bitte nicht der Chance, darüber zu diskutieren – und das tun wir, wenn wir diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Vielen Dank, Herr Dr. Albring. – Der nächste Redner ist Herr Dr. Andrae aus Thüringen.

**Dr. Jens Andrae, Thüringen:** Danke schön, Frau Wenker. – Ich will mich an die Redezeitbegrenzung halten. Zwei Minuten sollten reichen, um festzuhalten, dass wir zu dieser Thematik eigentlich sehr viel in der Sache sagen wollen. Wir möchten die Probleme, die entstanden sind und real vorhanden sind, in der Sache diskutieren. Daran müssen wir rational herangehen und auch nach außen ein Zeichen geben. Die GOÄ, an der diese Fragestellung im Augenblick stark aufgehängt wird, benötigt sachlich eine starke Unterstützung und ein starkes Votum von uns. Dazu brauchen wir sachliche Gespräche und eben nicht eine Emotionalisierung. Die Verantwortung muss man tragen. Die Verantwortung tragen aber alle, die an dem Gesamtpaket der GOÄ beteiligt sind – und das sind ausdrücklich nicht nur wir hier im Saal, sondern auch die Kostenträger und hinterher die Leistungsempfänger. Sie alle müssen mit hinein und am Schluss ein Produkt herstellen, das verkauft oder gekauft wird. Das Ganze zu emotionalisieren, würde uns heute aber viel Zeit stehlen und für viel Bauchgefühl sorgen, was der Sache nicht dient. Deshalb bitte ich darum, den Antrag abzulehnen.

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Vielen Dank, Herr Dr. Andrae. – Als nächster Redner spricht Herr Dr. Christoph Freiherr Schoultz von Ascheraden aus Baden-Württemberg.

**Dr. Christoph Freiherr Schoultz von Ascheraden, Baden-Württemberg:** Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist eine singuläre Situation in der Geschichte der verfassten deutschen Ärzteschaft. Ich habe eben noch mit Karsten Vilmar gesprochen. Auch er kann sich an einen ähnlichen Vorgang nicht erinnern. Es ist die schärfste Form der parlamentarischen Auseinandersetzung, die man sich vorstellen kann.

Wenn dieser Wunsch hier vorgebracht wird, sollten wir ihn nicht über eine Tagesordnungsdebatte abwürgen, glaube ich. Er sollte dann tatsächlich abgestimmt werden. Er sollte aber am Anfang abgestimmt werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir vier Tage unter diesem Damoklesschwert debattieren und dann vielleicht am Freitag um 15:30 Uhr über das Wohl und Wehe des Präsidenten abstimmen. Das ist in meinen Augen unmöglich.

(Vereinzelt Beifall)

Ich glaube, dass dieser Antrag auf einem Konglomerat von Unzufriedenheitspotenzial, das sich aufgestaut hat, gründet. Es ist auch okay, wenn er gestellt wird. Jetzt die GOÄ-Frage zu der einzigen Frage in Bezug auf die Befähigung des Präsidenten zu stilisieren, halte ich aber inhaltlich für falsch. Die Arbeit der Bundesärztekammer ist weit gespannt. Sicherlich sind in der GOÄ-Frage Fehler gemacht worden. Lieber Monti, insbesondere die Einschätzung unseres außerordentlichen Ärztetages als eine Stabilisierung und ein grandioses Votum für diesen Kurs – nach dem Motto: weiter so – war ein Fehler, glaube ich. Über Fehler diskutiert man in der Demokratie, und Fehler müssen abgestellt werden. Wir sind sensibilisiert – ich glaube, der Vorstand auch –, um nicht zu sagen: elektrisiert. Daraus jetzt ein Scherbengericht zu machen, halte ich aber für einen großen Fehler.

Ich will nur noch einmal das Prozedere ansprechen. Wir haben nicht die Möglichkeit eines konstruktiven Misstrauensvotums, sondern wären dann präsidentenfrei. Es müsste ein neuer Ärztetag einberufen werden. Dann müsste aus dieser ganzen Menge jemand überzeugend darlegen können, dass er in diesem Punkt das bessere

Konzept hat. Ich habe selbst drei Jahre lang im Vorstand erlebt, wie schwierig es ist, sich in Bezug auf das Konzept – selbst wenn man intensiv versucht, sich damit auseinanderzusetzen – eine so klare Meinung zu bilden, wie es hier gewünscht wird, und zu sagen, dass es nur den Weg A oder nur den Weg B gibt. Das Problem liegt ja darin, dass wir mit diesen Verhandlungen in einer Sackgasse sind. Wir müssen gemeinsam beraten, wie wir da wieder herauskommen.

Insofern halte ich es für richtig, dass wir diesen Antrag in die Tagesordnung aufnehmen. Es wäre politisch verkehrt, wenn er auf der Ebene der Geschäftsordnung abgewimmelt würde. Dann sollte eine Art Vertrauensfrage aus dem Plenum – nicht vom Präsidenten – gestellt werden, und zwar am Anfang dieses Ärztetages. Sonst müssten wir uns hier in eine Hängepartie begeben, die keinen Sinn macht. Es wäre auch für den jetzigen Präsidenten politisch eine Zumutung, wenn wir sagen würden: Wir stimmen am Ende ab; bis dahin mach aber, bitte schön, eine anständige Leitung des Ärztetages. – Wie soll so etwas funktionieren? Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns darüber abstimmen – und dann geht es nach vorne weiter. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Vielen Dank, Herr Dr. von Ascheraden. – Nächster Redner ist vom Vorstand Herr Erik Bodendieck, Präsident der Ärztekammer Sachsen.

**Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer:** Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte es mir theoretisch leicht machen und sagen: Ich bin ein Jahr im Amt. Was habe ich mit der ganzen Sache zu tun? Sie läuft ja schon seit 2009 und viel länger. – Nichtsdestotrotz habe ich mir vorgenommen, zu sagen – egal in welcher Situation; und ich finde, dass die Situation jetzt die richtige ist –: Ja, auch ich habe schlussendlich – ich saß beim außerordentlichen Deutschen Ärztetag mit vorne – die Sache nicht ausreichend überblickt.

Wir sind am 17. März dieses Jahres wach geworden – wach geworden in der Richtung, dass wir als Vorstand noch einmal ganz besonders wahrgenommen haben, dass der Sachstand, der dem gesamten Vorstand in einer langen Sitzung vorgelegt worden ist, nicht der Sachstand ist, den wir uns vorgestellt haben. Das liegt in der Sache an sich begründet. Mancher fordert – ich hole ganz bewusst aus –: Wir wollen, wenn wir keine neue GOÄ kriegen, wenigstens einen Inflationsausgleich haben. – Wie soll das denn, bitte schön, gehen, liebe Kolleginnen und Kollegen? Andere sagen wiederum: Dann lasst uns doch unser Ding alleine verhandeln und vorlegen. – Wie soll denn, bitte schön, der Bundesgesundheitsminister – ein auf uns zugehender Bundesgesundheitsminister; das haben Sie, die Sie hier sitzen, heute mehrheitlich auch ganz deutlich erlebt – plötzlich hergehen und sagen: „Ich bemühe mich jetzt einmal, dass ich ganz schnell für euch die Interessen aller Bundesländer unter einen Hut bekomme, damit ihr dann das kriegt, was ihr haben wollt“, nur damit wir weiter gut zusammenarbeiten können?

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das wird so nicht gehen. Ich verstehe alle sehr gut, die fordern: Wir wollen ein deutliches Mehr haben. Darauf bezieht es sich am Ende ja. Wir wollen keinen EBM haben. Auch darauf bezieht es sich am Ende. Dazu stehe ich natürlich auch. Bedenken Sie aber bitte: Beim Thema GOÄ wird das so nicht gehen.

Wir beschäftigen uns jetzt mit der Frage: Wollen wir einen Tagesordnungspunkt einfügen, unter dem wir über das Wohl und Wehe des Präsidenten der Bundesärztekammer entscheiden? Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ist Ihnen das Thema GOÄ tatsächlich so wichtig, dass Sie diesen Punkt – wir haben gerade das Stichwort „Einmaligkeit“ gehört – so prominent auf die Tagesordnung heben wollen? Haben wir, bitte schön, nicht andere, wichtige Themen, mit denen sich die Bundesärztekammer auch zu beschäftigen hat?

(Vereinzelt Beifall)

Wenn Sie diesen Punkt auf die Tagesordnung heben – ich möchte Ihnen nichts vorschreiben; sehen Sie es mir bitte nach, wenn ich das so sage –, dann seien Sie sich bitte auch bewusst darüber, welches Presseecho dadurch ausgelöst werden wird. Dann heißt es: Das Geld ist den Ärzten so wichtig, dass sie an dieser Stelle über den Kopf ihres Präsidenten entscheiden. – Bei allen anderen Themen entscheiden wir nicht in dieser Konsequenz darüber.

Ich sitze seit 1999 in diesem Hause. Viele sind schon länger hier; keine Frage. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie sich bitte die äußere Berichterstattung an. Bei allen Verfahren, die wir in der Ärzteschaft diskutieren, wird sehr genau darauf geschaut, was die Ärzte denn machen, wenn es um ihr eigenes Geld geht. Ich sehe durchaus ein, dass die Gebührenordnung für Ärzte einen wesentlichen Grund für die Freiberuflichkeit darstellt. Sie ist in der Freiberuflichkeit aber nicht alles. Freiberuflichkeit misst sich nicht daran, ob wir einen Präsidenten haben, der Fehler machen kann, weil er ein Mensch ist. Sie alle nehmen für sich auch in Anspruch, Fehler machen zu können. Das Wichtige ist doch: Machen wir die Fehler um des Fehlers willen? Oder sind wir auch in der Lage, Fehler zu reflektieren, daraus zu lernen und weiter voranzugehen?

Herr Kollege Albring hat vorhin gesagt: Wir wollen über die Vergangenheit entscheiden. – Wenn wir über die Vergangenheit entscheiden wollen, dann müssen wir es jetzt tun und können das nicht irgendwann im Laufe dieses Ärztetages machen. Ich glaube aber eher, dass es nicht nötig ist, darüber zu entscheiden. Wir haben die Vergangenheit – damit will ich auch enden – im Vorstand in langen Sitzungen aufgearbeitet. Wir haben uns wirklich die Köpfe gerauft – nicht immer ganz ohne Bauchschmerzen. Ich glaube aber, dass wir Ihnen und diesem Ärztetag heute die Chance geben, nochmals mitzureden und nochmals zu sagen, wie Sie es gerne haben möchten.

Nehmen Sie diese Chance wahr. Lassen Sie uns diese Chance nicht dadurch vergeben, dass wir das Damoklesschwert eines Antrags auf Abwahl des Präsidenten über uns schweben haben. Lehnen Sie bitte die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Abwahl“ ab. Das tut uns nicht gut. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Herzlichen Dank, Herr Bodendieck. – Als Nächster spricht Herr Dr. Lohaus von der Ärztekammer Berlin.

**Dr. Matthias Lohaus, Berlin:** Liebe Präsidentin! Lieber Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe diesen Antrag nicht gestellt, um den Präsidenten zu beschädigen, sondern weil es mir um die GOÄ geht. Ganz vielen Kollegen ist die GOÄ sehr

wichtig. Stellen Sie sich als Klinikärzte einmal vor, Sie müssten für das Gehalt von 1994 arbeiten. Ich weiß nicht, was Sie dazu sagen würden. Vor fünf Jahren ist jemand gekommen und hat versprochen, dass er dies zur Chefsache macht. Nach fünf Jahren lässt er sich dann das Angebot von der Gegenseite vorlegen und ist erstaunt, dass es nicht so ist, wie er erwartet hat. Das finde ich nicht gut.

Trotzdem geht es mir um die Sache und nicht um eine Abrechnung. Deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Antrag anzunehmen und den Antrag unter Punkt VII der Tagesordnung zu behandeln. Wenn die Debatte über die GOÄ dazu führt, dass wir den Eindruck haben, dass er unsere Sorgen ernst nimmt ... Und das ist das Hauptproblem; bei dem außerordentlichen Ärztetag und auch in der folgenden Zeit haben wir uns als Niedergelassene, die von der GOÄ großteils abhängig sind, nicht ernst genommen gefühlt. Wenn wir den Eindruck bekommen, dass er uns jetzt ernst nimmt und dass er die Verhandlungsführung ernst nimmt, bin ich auch bereit, diesen Antrag wieder zurückzuziehen, bevor darüber abgestimmt wird.

(Vereinzelt Beifall)

Jetzt bitte ich Sie aber, im ersten Schritt den Antrag anzunehmen und im zweiten Schritt über den Antrag nicht heute abzustimmen, sondern nach der GOÄ-Debatte. Die GOÄ-Debatte ist sehr wichtig. Sie sollte emotionsfrei und sachlich geführt werden. Ich bin bei diesem Thema nicht emotionslos – das spüren Sie; das können Sie auch in der Begründung meines Antrags nachlesen –, weil es mich sehr stark betrifft. Es macht mich auch sehr betroffen, dass hier Kolleginnen und Kollegen, die sich davon nicht betroffen fühlen und denken, es sei wichtiger, über andere Themen zu diskutieren, damit einen Großteil der Niedergelassenen praktisch in den Rücken treten.

(Vereinzelt Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Vielen Dank, Herr Dr. Lohaus. – Als Nächster spricht Herr Grauduszus aus der Ärztekammer Nordrhein.

**Martin Grauduszus, Nordrhein:** Meine Damen und Herren! In der Politik kommt es vor, dass Menschen in Positionen abgelöst werden. Das ist ein ganz normaler politischer Prozess. Herr Lohaus hat das in der Erläuterung seines Antrags – ich habe den Antrag unterstützt – eben angesprochen. Dafür brauchen wir die Debatte, ob wir einen neuen Präsidenten brauchen oder auf diesen Präsidenten, den wir jetzt haben, verzichten wollen.

Für mich ist die Begründung nicht darin zu sehen, dass aus der Sicht einiger bei den GOÄ-Verhandlungen ein schlechtes Ergebnis herausgekommen ist. Nein, das Problem liegt woanders. Das Problem liegt im Elfenbeinturm begründet. Herr Montgomery, das Präsidium und der Vorstand haben die Bedenken und Sorgen der Kollegen, die sich um die GOÄ gekümmert haben und eine andere Meinung hatten, nicht nur nicht geteilt, sondern das Ganze sogar verächtlich behandelt. Sie sind Vergleichen mit einer Pegidaisierung nicht entgegengetreten. Im März dieses Jahres kam dann auf einmal der GAU. Das ist eine Entwicklung.

Diese Überheblichkeit und dieser Hochmut betreffen die Verantwortlichen – nicht nur Herrn Montgomery, sondern auch andere Personen hier oben. Das muss man sich vor Augen führen. Es kommt auf das Ergebnis an – nicht darauf, dass eine Position mit irgendeiner Nase besetzt wird und nachher noch behauptet wird, die Politik wür-

de uns nicht mehr ernst nehmen. Nein, solche Verhandler werden von der Politik gar nicht ernst genommen, weil sie nämlich mit unseren Verhandlern macht, was sie will. Wir brauchen Verhandler, die unsere Interessen durchsetzen. Ich halte Herrn Montgomery für jemanden, der das könnte. Vielleicht ist es auch schwierig gewesen, die Sensibilität zu haben, die Sorgen und Bedenken der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen zu sehen und sich auch für das zu interessieren, was wir gesagt haben. Ich wünsche uns und ihm, dass er diese Sensibilität entwickelt. In der Vergangenheit hat sie ihm nach meinem Dafürhalten absolut gefehlt.

Das ist das Problem. Darum sage ich: Unter solchen Kautelen brauchen wir eine Abwahl. – Im Vorfeld habe ich gestern schon darauf hingewiesen, dass Herr Montgomery mir persönlich vor sechs Jahren bei seiner ersten Wahl versprochen hatte, dass er die Interessen der niedergelassenen Ärzte auf jeden Fall ausreichend berücksichtigen würde. Seine Frau ist auch niedergelassene Kollegin. In den letzten Monaten stellen wir fest: Das ist nicht nur nicht ausgefüllt; das ist gar nichts. – Das kann sich ja ändern. Dafür brauchen wir aber Erklärungen. Deshalb müssen wir diskutieren. Herr Montgomery muss diese Wahrheit auch von uns hören, damit er sie kennt. Das ist mein Eindruck. Insofern denke ich, dass wir unbedingt diesen Tagesordnungspunkt brauchen, um ein Zeichen zu setzen und dann zu überlegen: Finden wir einen gemeinsamen Weg, oder brauchen wir neue Personen? – Vielen herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Vielen Dank, Herr Grauduszus. – Jetzt spricht Herr Sanitätsrat Dr. Eckart Rolshoven aus dem Saarland.

**Dr. Eckart Rolshoven, Saarland:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um kurz auf Herrn Grauduszus zu replizieren: Als erzieherisches Instrument für diesen Präsidenten erscheint mir ein Abwahantrag etwas scharf. Für mich spricht daraus eine gewisse Lust am Untergang der Ärzteschaft, den man im Moment an vielen Stellen beobachten kann.

(Vereinzelt Beifall)

Den Vorschlag, am Ende dieses Ärztetages darüber abzustimmen und dann zu sehen, ob Herr Montgomery sich in der Zwischenzeit bewährt hat, halte ich für vollkommen idiotisch. So etwas kann man nicht machen.

(Vereinzelt Beifall)

Unter meinen Vorrednern, die für diesen Antrag gesprochen haben, waren sehr viele, die kritisieren, wie über die GOÄ verhandelt worden ist. Das tue ich auch. Inzwischen ist aber viel passiert. Heute wird auch vom Souverän über diese Dinge abgestimmt. Nachher kann jeder das dazu sagen, was er sagen will. Das wird auch passieren.

Jetzt an dieser Stelle einen Abwahantrag zu stellen, halte ich aber für völlig unmöglich. Ich halte es für vollkommen richtig, wenn Sie die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes gleich mit ganz großer Mehrheit ablehnen, um damit die Selbstverwaltung zu stärken und diese idiotische Debatte zu beenden. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Vielen Dank, Herr Dr. Rolshoven.

(Zuruf)

– Einen Moment, Frau Dr. Müller. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dr. Grundmann aus Bremen. – Nein, ich habe falsch geguckt; Entschuldigung.

**Michael Lachmund, Nordrhein:** Lachmann aus Nordrhein. – Ich hatte mich ganz zu Anfang schon zur Geschäftsordnung gemeldet und hätte beantragt, über die Änderung der Tagesordnung ohne Aussprache abzustimmen. Dann hat Herr Montgomery darum gebeten, über diesen Punkt zu sprechen. Deswegen habe ich diesen Antrag nicht gestellt. Nach den letzten Wortbeiträgen muss ich jetzt aber darum bitten. Ich stelle den Antrag, die Debatte zu beenden. Gerade in den letzten Wortbeiträgen ist hier eine Demontage angedeutet worden, die wir uns nicht leisten können.

Aus guten Gründen gibt es in der Satzung bestimmte Quoren für Wahlen und auch für Abwahlen. Wir haben Herrn Montgomery im letzten Jahr hier gewählt. Für eine Abwahl haben wir ein hohes Quorum. Für den Ausnahmestatbestand, dass man eine Person aus dem Präsidium der Bundesärztekammer entfernt, muss also ein ernsthafter und gravierender Vorwurf bestehen. Das könnte der Fall sein, wenn er zugunsten seiner eigenen Tasche das Haus der Bundesärztekammer verkauft hätte – oder was wir sonst konstruieren wollen. Es gibt eine unglückliche Entwicklung, über die wir sprechen werden, sogar am heutigen Tag, wenn wir über den Bericht aus dem Ausschuss „Gebührenordnung“ diskutieren werden. Da kann alles aufgebracht werden. Diese Form der Demontage müssen wir aber jetzt beenden. Deswegen beantrage ich Schluss der Debatte.

(Vereinzelt Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Es liegt ein Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte vor. – Möchte jemand inhaltlich dagegenreden?

(Zuruf)

– Formal. – Dann kann ich diesen Antrag zur Abstimmung stellen. Wer ist für Schluss der Debatte? – Wer ist dagegen? – Das Erste war die deutliche Mehrheit. Dann ist Schluss der Debatte beschlossen. Damit ist die Debatte auch beendet.

(Zuruf)

– Es gibt allerdings noch eine persönliche Bemerkung von Herrn Dr. Peters aus Rheinland-Pfalz.

**Dr. Helmut Peters, Rheinland-Pfalz:** Liebe Delegierte! Ich wollte nur eines sagen: Das, was wir hier erleben, ist bereits eine Demontage der Integrität unseres Präsidenten und schon ein Verfall der politischen Kultur, wie wir ihn auf bundespolitischer Ebene leider auch erleben, wenn ich einmal an CDU und CSU und solche Sachen denke. Ich appelliere an die Delegierten, zu guter politischer Kultur zurückzukehren. – Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Damit ist die Aussprache beendet.

(Zuruf)

– Es gibt noch eine persönliche Bemerkung von Frau Dr. Müller. Auf geht's.

**Dr. Anke Müller, Mecklenburg-Vorpommern:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Sympathisanten werden jetzt denken: Jetzt kommt sie doch noch zu ihrem Rederecht. – Meine Nichtsympathisanten werden denken: Was labert die?

(Vereinzelt Beifall)

Ich erkläre hiermit, dass ich nicht wusste, was mein Vorredner sagen würde. Man kann es da auch nicht richtig hören. Das ist natürlich keine Entschuldigung. Ich finde es aber einfach unmöglich, wie wir uns hier benehmen. Wir haben heute Tankred Stöbe für ein absolut ärztliches Verhalten, das meine größte Hochachtung genießt, ausgezeichnet. Dann komme ich hierher und höre eine Diskussion darüber, wie man mit dem Präsidenten umgeht. Man kann ihn mögen oder nicht mögen; man kann ihn sympathisch finden oder nicht sympathisch finden. Wir sind heute in Hamburg. Wir sind zu einem Ärztetag eingeladen. Man will jetzt irgendetwas vertagen und traut mir nicht zu, dass ich als Delegierte eine Meinung dazu habe. Ich habe eine Meinung, und zwar ganz explizit. Diese Meinung lautet: Wir sind es ihm schuldig, hier heute Farbe zu bekennen.

Was soll dieses Gelaber? Wir reden über die GOÄ und tun so, als gehe es darum. Es geht nicht um die GOÄ. Es geht auch nicht um den Präsidenten. Worum geht es denn dann? Worum geht es denn jetzt hier überhaupt? Darum, dass wir keine Meinung haben? Nein. Wir sollten uns ein Beispiel an Tankred Stöbe nehmen, der als Arzt für mich einfach integer ist, seine Sache als Arzt macht und als Mensch für mich ein Vorbild ist. Vielleicht sollten wir uns eine kleine Scheibe davon abschneiden. Ich habe es bereits getan und versuche, Ihnen das jetzt klarzumachen. Sie können sagen, das seien Kleinmädchenräume. Das steht Ihnen frei. Aber ich finde die Diskussion heute ... Mir tut es leid, dass ich hierher gekommen bin. Es ist wirklich nicht mehr schön.

(Vereinzelt Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Ich sehe keine weiteren persönlichen Bemerkungen. Damit sind wir jetzt wirklich am Ende der Debatte.

Passen Sie nun bitte wieder genau auf. Die Antragsteller haben in ihrem Antrag geschrieben:

*Die Entscheidung bereits über die Annahme dieses Antrages soll in geheimer Wahl erfolgen.*

Auch darüber müssen wir zunächst abstimmen. Sie müssen jetzt also entscheiden, ob Sie geheim oder offen abstimmen wollen. Dazu habe ich hier folgenden O-Ton vorliegen – nur diese Frage muss erst einmal geklärt werden –:

*Ich bin für die Ergänzung der Tagesordnung zur Aufnahme der Drucksache TOP 0-01 in die Tagesordnung und möchte hierüber geheim abstimmen.*

Ich bitte alle diejenigen, die zu diesem Thema eine geheime Abstimmung haben wollen, jetzt ihre Karte zu zeigen. Es geht erst einmal nur darum, ob überhaupt geheim abgestimmt wird. – Ich bitte die Zähler, das auszuzählen, damit wir ein klares Ergebnis haben. – Nun machen wir die Gegenprobe. Wer möchte keine geheime Abstimmung haben? – Auch das bitte ich wieder auszuzählen.

(Zuruf)

– Ja, wir zählen es lieber. Ich hätte das gerne einmal schwarz auf weiß. – Es haben 91 Abgeordnete für geheime Abstimmung und 137 Abgeordnete gegen geheime Abstimmung gestimmt. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt stelle ich den nächsten O-Ton zur Abstimmung:

*Ich bin für die Ergänzung der Tagesordnung zur Aufnahme der Drucksache TOP 0-01 in die Tagesordnung.*

Wer für diesen Antrag von Kollegen Lohaus et alii ist, halte jetzt bitte seine Karte hoch. – Das zählen wir auch wieder aus. – Nachdem zunächst diejenigen abgestimmt haben, die für die Ergänzung der Tagesordnung zur Aufnahme der Drucksache TOP 0-01 in die Tagesordnung sind, machen wir nun die Gegenprobe. Wer gegen die Ergänzung der Tagesordnung zur Aufnahme der Drucksache TOP 0-01 in die Tagesordnung ist, hebe jetzt bitte seine Karte. – Ich bitte die Zähler, das wieder auszuzählen. – Somit haben Sie mit 85 Jastimmen und 148 Neinstimmen den Antrag abgelehnt. Dieser Tagesordnungspunkt wird also nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

(Beifall)

Ich übergebe jetzt die Sitzungsleitung wieder an den Präsidenten der Bundesärztekammer, Herrn Professor Montgomery.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Lassen Sie mich zuerst meinen Dank an Frau Wenker und auch an Frau Hübner für diese wirklich ruhige, gelassene und gute Sitzungsleitung aussprechen.

(Beifall)

Ich habe nicht nur sehr gespannt zugehört – das haben Sie gesehen –, sondern verspreche Ihnen auch, dass ich Ihre Sorgen – wie in der Vergangenheit, so auch in Zukunft – sehr ernst nehmen werde.

Ich danke Ihnen für die Debatte und für das Ergebnis. – Jetzt treten wir in die Tagesordnung des Deutschen Ärztetages ein.

(Dienstag, 24. Mai 2016, 15:38 Uhr)

## Tagesordnungspunkt II

(Mittwoch, 25. Mai 2016, 12:26 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Meine Damen und Herren, dann treten wir in die Abstimmung zu den Anträgen ein.

Sie haben den Vorstandsantrag II-01 und dazu die Änderungsanträge II-01a und II-01b vorliegen. Der Antrag II-02 ist zurückgezogen worden. Außerdem liegen die Anträge II-03, II-04 und II-05 vor. Darüber hinaus gibt es den noch nicht umgedruckten Antrag II-06, der aber so kurz ist, dass ich ihn verlesen kann. Dass er noch nicht umgedruckt worden ist, ist unser Fehler. Er ist aus Versehen unter den Tagesordnungspunkt III einsortiert worden. Aber er ist – ich sage es noch einmal – so kurz, dass ich ihn Ihnen dann zeigen kann.

In der Abstimmungsreihenfolge beginnen wir mit dem Vorstandsantrag II-01 und seinen beiden Änderungsanträgen.

Im Vorstandsantrag II-01 lautet der letzte Satz vor der Begründung:

*Dies schafft Verordnungssicherheit und reduziert deutlich das Regressrisiko für die Ärzteschaft.*

Der **Antrag II-01b** begehrt, den Teilsatz „und reduziert deutlich das Regressrisiko für die Ärzteschaft“ durch folgenden Satz zu ersetzen:

*Die Übernahme des Preisbildungsrisikos, z. B. in Form der Gefahr von Regressforderungen durch die Kostenträger, wird von der Ärzteschaft abgelehnt.*

Hier geht es also um eine klarere Formulierung dahin gehend, dass man das Regressrisiko nicht nur reduzieren will, sondern es – was wir immer getan haben – grundsätzlich ablehnt.

Sie wissen, worüber wir abstimmen? – Dann bilden wir uns eine Meinung. Wer dem Antrag II-01b zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Da habe ich drei Gegenstimmen gesehen. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Dann ist er mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Der zweite Änderungsantrag ist der **Antrag II-01a**. Er bittet darum, an dieser Stelle mit folgendem Absatz fortzufahren:

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert den Gesetzgeber auf, darauf zu achten, dass der beschriebene Finanzkonflikt nicht dazu führt, dass in Zukunft innovative Medikamente den Patienten vorenthalten werden.*

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist er bei einigen Enthaltungen mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir sind uns natürlich alle darin einig, dass wir damit keine Aufweichung des Antrags meinen; denn wir könnten den beschriebenen Konflikt ja auch dadurch auflösen, dass wir schlichtweg die hohen Preise bezahlen, damit diese Medikamente nicht vorenthalten werden. Aber wir sind uns alle darin einig, dass das nicht gemeint ist.

Dann haben wir den **Antrag II-01** in seiner Originalfassung mit den beiden Änderungen und müssen uns jetzt eine Meinung über den gesamten so geänderten Antrag bilden. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit haben wir bei einer Enthaltung diesem Antrag einstimmig **zugestimmt**. – Ich danke Ihnen.

Wir kommen zum **Antrag II-03** des Kollegen Gerald Qitterer, der begehrt, die in Zukunft angestrebte, aus dem Pharmadialog abzuleitende Finanzierung von OTC-Arzneimitteln nicht durchzuführen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Damit ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag II-04** von Oliver Funken, der den Gesetzgeber auffordern möchte, über das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte nur noch Medikamente im deutschen Markt zuzulassen, die alle Daten offenlegen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Eine Gegenstimme. Enthaltungen? – Bei einer Gegenstimme und einer Anzahl von Enthaltungen **angenommen**.

Kollege Michael Klock begehrt in seinem **Antrag II-05**, den Gesetzgeber aufzufordern, in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft eine Liste von therapierelevanten und bewährten Medikamenten zu erstellen, damit die als notwendig erachteten Arzneimittel durch die Pharmaindustrie weiterhin sowie ausreichend produziert werden und für die notwendige Therapie jederzeit zur Verfügung stehen. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Dann ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag II-06**.

(Zuruf)

– Ja, das weiß ich. Projizieren können wir ihn ja schon. Es steht aber extra in der Geschäftsordnung, dass ich ihn verlesen soll. Ich verkürze es ja schon ein bisschen.

Kollege Gerald Gronke und andere aus der Ärztekammer Brandenburg bitten Sie unter der Überschrift „Ausreichende staatliche Finanzierung der Arzneimittelnutzenbewertung erforderlich“, Folgendes zu beschließen:

*Unabhängige versorgungsrelevante Forschung zur Arzneimittelnutzenbewertung ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert daher die ausreichende staatliche Finanzierung von unabhängigen Institutionen und Forschungsvorhaben zur Arzneimittelnutzenbewertung.*

Anschließend wird das begründet. Ich bitte Sie, mir zu ersparen, Ihnen auch die Begründung vorzulesen.

Damit Sie sich jetzt nicht darüber wundern, dass ich Ihnen das vorlese: Wir haben nur noch einen Audiomitschnitt und keinen Stenografen mehr. Wenn nicht irgendwo erscheint, dass wir das hier einmal zusammengefasst haben, erfüllen wir nicht die Regeln der Geschäftsordnung. Deswegen mache ich das.

Sind Sie sich im Klaren darüber, worüber Sie jetzt abstimmen müssen? – Dann frage ich Sie: Wollen Sie diesem Antrag zustimmen? – Sind Sie dagegen? – Wollen Sie sich enthalten? – Dann ist das mit einer Reihe von Gegenstimmen und einigen Enthaltungen so **beschlossen**.

Damit stelle ich fest, dass wir den Tagesordnungspunkt II abschließend behandelt haben, und verbinde das mit einem ganz besonders herzlichen Dank an die Referenten.

(Beifall)

Insbesondere danke ich auch Birgit Fischer, die den Mut gehabt hat, sich in dieser schwierigen Situation hier der Diskussion zu stellen.

(Beifall)

Das muss man auch einmal sagen, glaube ich. Ihr war sicherlich vorher klar, dass das kein einfacher Gang werden würde.

(Mittwoch, 25. Mai 2016, 12:33 Uhr)

## Tagesordnungspunkt I

(Mittwoch, 25. Mai 2016, 15:54 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Wir treten jetzt in die Abstimmung über die Anträge ein. Bevor wir das tun, weise ich Sie auf das Verfahren hin. Die Abstimmung wird von einem Stenografen protokolliert. – Herr Stenograf, sind Sie so weit?

(Klemann, Stenograf: Ja!)

– Danke. – Deswegen bitte ich Sie, bei allen Anträgen zur Geschäftsordnung, beispielsweise auf Vorstandsüberweisung, oder zur Änderung vielleicht erst einmal aufzustehen. Wenn ich Sie dann erkenne, nenne ich für den Protokollanten Ihren Namen und die Kammer, aus der Sie kommen. Wenn ich Sie nicht erkenne, bitte ich Sie, zum Mikrofon zu gehen und das selber zu tun, damit der Protokollant Name und Herkunft aufschreiben kann.

Wir treten jetzt also in die Abstimmung ein. Wir haben Ihnen eine Reihenfolge projiziert oder verteilt. Diese beginnt mit dem **Antrag I-34** „Bestehende Bundesärzteordnung im Hinblick auf die Gebührenordnung für Ärzte erhalten“. Das ist ein umfangreicher Antrag, der hier auch projiziert ist. Herr Kollege Reinhardt hat Ihnen die Konsequenzen dieses Antrags klargemacht.

Ich verzichte auf die Verlesung des ganzen Antrags, weil er ein bisschen lang ist – damit sind Sie auch einverstanden, glaube ich –, und frage Sie jetzt: Wer möchte dem Antrag I-34 zustimmen? Wer das möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Einige. Wer möchte ihn ablehnen? – Das ist die Mehrheit. Wer möchte sich enthalten? – Einzelne Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Antrag I-50**, der im Kern inhaltsgleich mit dem Antrag I-34 ist, den Sie eben abgelehnt haben. Ich frage Sie nun, ob Sie dem Antrag I-50 zustimmen wollen. Wer das möchte, kann das jetzt durch das Handzeichen tun. – Einzelne. Gegenstimmen? – Die große Mehrheit. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Dann haben Sie diesen Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Antrag I-08** „Anpassung der Bundesärzteordnung und des Paragrafenteils der GOÄ“, zu dem Herr Reinhardt sich ebenfalls geäußert hat. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Einige. Gegenstimmen? – Die große Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Dann ist auch dieser Antrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Antrag I-43** von Kollegen Hanjo Pohle und Ulrich Schwantes aus der Landesärztekammer Brandenburg „GOÄ: Notwendigkeit der Änderung des Paragrafenteils der bisherigen GOÄ sowie der BÄO“. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer das nicht tun möchte, sollte das jetzt kenntlich machen. – Das Erstere war eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Dann ist dieser Antrag **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I-09** „Erarbeitung eines eigenen Entwurfs Ärzte-GOÄneu“ von Herrn Professor Bertram und einer ganzen Reihe weiterer Antragsteller.

Der Antragsteller selber bittet Sie, in der letzten Zeile das Wort „externes“ zu streichen. Der letzte Satz lautet dann also:

*Dabei wird die Bundesärztekammer ein professionelles Projektmanagement einrichten.*

Mit dieser Änderung, die vom Antragsteller selbst vorgenommen worden ist, kann ich diesen Antrag jetzt zur Abstimmung stellen. Ich frage Sie: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Eine Reihe von Enthaltungen. Dieser Antrag ist dann mit der Änderung **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I-47** von Herrn Klaus-Peter Spies und Herrn Hans-Detlef Dewitz, beide aus Berlin, mit der Überschrift „Keine Gemeinsame Kommission“. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Einige. Gegenstimmen? – Das ist die große Mehrheit. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Dann ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Damit haben wir die Anträge beschieden, die weiter gehen als der Leitantrag, und kommen jetzt zum eigentlichen Leitantrag und den dazu vorliegenden Änderungen. Ich rufe also die Anträge auf, die alle mit I-05 beginnen.

(Zuruf)

– Der Antrag I-14 steht am Ende dieser Liste. Er kommt bei diesem Punkt mit an die Reihe. Wir behandeln aber erst einmal die Anträge I-05 und dann den Antrag I-14.

Das Erste ist der **Antrag I-05a**, der begehrt, im Leitantrag des Vorstandes folgende Ergänzung vorzunehmen:

*Als neuer erster Spiegelstrich soll auf Seite 1 nach dem 2. Absatz eingefügt werden:*

*„Das Recht zur Liquidation aus der Approbation bleibt unberührt.“*

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer dagegen ist, sollte jetzt die Karte heben. – Einzelne. Enthaltungen? – Eine. Dann ist der Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I-05b** von Kollegen Rütz aus Nordrhein „Keine Steuerfunktion“:

*Auf Seite 1 soll nach dem 2. Absatz als weiterer Spiegelstrich eingefügt werden:*

*„Die Rahmenbedingungen der GOÄneu dürfen nicht dazu führen, dass die GOÄneu zu einem Honorarsteuersystem umgeformt wird.“*

Wer von Ihnen für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer dagegen ist, sollte jetzt die Karte heben. – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Dann ist dieser Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I-05c**, der von den Kollegen Wieland Dietrich, Christa Bartels und anderen als Änderungsantrag zum Antrag I-05 eingereicht worden ist und in dem darum gebeten wird, Folgendes zu beschließen:

*Der letzte Absatz zum Unterpunkt 6 (schwarz) beginnend mit „Die bisher auf Basis der“ bis zu „sind umzusetzen“ ist insgesamt zu streichen.*

Wer möchte dem zustimmen? – Einige. Wer möchte das nicht? – Die große Mehrheit. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Dann ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Jetzt können wir uns eine Meinung über den in zwei Punkten durch die Addition zweier Spiegelstriche geringfügig veränderten **Antrag I-05** bilden. Wer diesem Gesamtantrag in seiner veränderten Fassung zustimmen möchte, sollte das jetzt tun. – Wer ihn ablehnen möchte, kann das jetzt tun. – Ersteres war die überwältigende Mehrheit. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Dann ist dieser Leitantrag des Vorstandes mit geringen Änderungen mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

(Beifall)

Wir kommen jetzt zum **Antrag I-41** von Kollegen Ulrich Schwantes aus Brandenburg, der sich mit der Nachhaltigkeit einer neuen GOÄ befasst. Ich brauche ihn Ihnen nicht vorzulesen; Sie haben ihn alle vor sich. Wünscht jemand diesem Antrag zuzustimmen? – Wer stimmt dagegen? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Dann ist er mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Nun kommen wir zum mehrfach angesprochenen **Antrag I-14**, der Ihnen von mehreren Delegierten, die unterschiedlichen Fraktionen oder Gruppierungen entstammen, zur Annahme empfohlen wird. Ich versuche, jetzt einmal eine Vigilanzprüfung vorzunehmen. Wer ist gegen den Antrag? – Zwei. Wer ist für den Antrag? – Das ist die überwältigende Mehrheit. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Dann ist dieser Antrag mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Dann können wir uns dem nächsten Block zuwenden. Das sind die „Analogbewertungen“.

Hierzu gibt es den **Antrag I-17** von Kollegen Bertram und anderen, in dem das Präsidium der Bundesärztekammer genannt wird. Ich bitte Sie, dort den Vorstand zu erwähnen. Sie wissen, dass wir kein Präsidium haben. Es gibt zwar einen Präsidenten und zwei Vizepräsidenten; aber die Verantwortlichkeit insgesamt trägt der Vorstand und nicht das Präsidium. Sind Sie mit dieser redaktionellen Änderung einverstanden, Herr Bertram?

(Prof. Dr. Bernd Bertram, Nordrhein: Ja!)

Dann schreiben wir statt „das Präsidium“ „den Vorstand“:

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 beauftragt den Vorstand der Bundesärztekammer, bei den Verhandlungen zur Ärzte-GOÄneu die Bildung von Analogziffern genauso wie in der bisherigen Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) zu erhalten.*

Da ich keine Wortmeldungen sehe, kann ich den Antrag jetzt mit dieser Änderung zur Abstimmung stellen. Wer ist für den Antrag? – Das ist die große Mehrheit. Wer ist dagegen? – Einzelne. Wer möchte sich enthalten? – Einige. Dann ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I-11** „Sonderhaushalt für externe Beratung beim Projekt Ärzte-GOÄneu“.

In diesem Kontext möchte ich Sie daran erinnern, dass Sie einmal den Grundsatzbeschluss gefasst haben, alle finanzrelevanten Punkte an den Vorstand zu überweisen – mit der Beauftragung, er möge das mit der Finanzkommission besprechen.

(Zuruf)

– Ich sehe, dass der Kollege Henrik Herrmann aus Schleswig-Holstein zu diesem Punkt Vorstandsüberweisung beantragt. Das muss schließlich mit der Finanzkommission abgestimmt und geregelt werden.

(Zuruf)

– Herr Bertram möchte gegen die Vorstandsüberweisung reden. – Für den Stenografen: Das ist Herr Bertram aus der Ärztekammer Nordrhein.

**Prof. Dr. Bernd Bertram, Nordrhein:** Ich denke schon, dass wir hier darüber beschließen können und sollten. In dem Antrag steht nämlich:

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert die Landesärztekammern auf, für die Entwicklung einer Ärzte-GOÄneu die notwendigen finanziellen Mittel für externe Beratung und IT-Kapazitäten entsprechend zur Verfügung zu stellen, ...*

Darin steht nicht, dass das in den Haushalt aufgenommen werden soll. Wir richten als Ärztetag nur einen Appell an die Landesärztekammern.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Ja, das kann man so sehen. Trotzdem müssen wir das berücksichtigen; denn es wird bei der Bundesärztekammer administriert. Wir wollen ja keine Sonderhaushalte haben. Ich kann Ihnen nur versichern, dass ich sehr froh über diesen Beschluss wäre. Jeder freut sich doch massiv, wenn er etwas bekommt. Trotzdem müssen wir auch an die Logik unserer eigenen Beschlüsse denken.

Lassen Sie uns einmal über die von Herrn Herrmann hier beantragte Vorstandsüberweisung dieses Antrags abstimmen. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Dann haben wir mit großer Mehrheit für diesen Antrag **Vorstandsüberweisung** beschlossen.

Wir kommen zum **Antrag I-10** „Ressourcen in der Bundesärztekammer für die Thematik GOÄ“:

*Das Dezernat der Bundesärztekammer, das sich mit der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) beschäftigt, muss personell und materiell so ausgestattet werden, dass es auch im Verhältnis zum Verhandlungspartner dieser Aufgabe gewachsen ist. Es soll sich in sinnvollen Fällen externer Experten bedienen.*

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 appelliert an die Landesärztekammern, dafür die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.*

Die Landesärztekammern sind ja auch Sie. Insofern kann der Appell nur fruchten.

(Zurufe)

– Vorstandsüberweisung ist beantragt. Ich habe, glaube ich, Frau Koßmann aus Hamburg gehört. Für den Stenografen muss ich ja immer einen oder eine heraussuchen. – Ja, Frau Kollegin Koßmann aus Hamburg hat den Antrag auf Vorstandsüberweisung gestellt.

(Zuruf)

– Die Gegenrede kommt von Herrn Reinhardt.

**Dr. Klaus Reinhardt, Referent:** Ich glaube, dass man diesem nicht ganz so spezifisch ausgeprägten Antrag, der trotzdem aussagt, dass der Ärztetag Mittel in dieses Projekt investieren will, durchaus zustimmen kann, ohne Angst haben zu müssen, dass das in der Finanzkommission alles wieder kassiert wird. Darum ist mein Petition, doch ruhig über den Antrag abzustimmen und ihn nicht an den Vorstand zu überweisen.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** So kann man das sehen. Spannend ist ja, zu sehen, wie in den Landesärztekammern damit umgegangen werden wird; denn eigentlich ist das ein Rebound. Es kommt ja wieder zu uns zurück, wenn die Landesärztekammern alle zugestimmt haben.

Formal haben wir etwas dafür und etwas dagegen gehört. Wer möchte den Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Das ist eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Dann haben wir ihn mit Mehrheit nicht an den Vorstand überwiesen.

Nun können wir uns eine Meinung über den Antrag selbst bilden. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer möchte das nicht tun? – Jetzt sollten wir vielleicht schauen, ob es da Cluster von Landesärztekammern gibt, damit wir wissen, woher hinterher das Problem kommt.

(Heiterkeit)

– Nein. – Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Dann haben Sie diesen Antrag **positiv beschieden**.

In Bezug auf den nächsten **Antrag I-49** „Eine Datenstelle für die Weiterentwicklung der GOÄ muss unabhängig sein“ gibt es den Wunsch des Antragstellers, die Worte „unabhängig“ in der zweiten Zeile – es ist eine semantische Kunst, in einer Zeile zwei Mal das gleiche Wort zu benutzen – jeweils zu streichen und das erste „unabhängig“ durch „transparent“ zu ersetzen. Ich lese den neuen Text einfach einmal vor:

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 beschließt für den Fall, dass die Schaffung einer Datenstelle nicht zu umgehen ist, dass diese transparent ist. Diese Datenstelle ...*

Dann geht der Text so weiter, wie Sie ihn kennen und abgedruckt haben. – Wissen Sie, worüber Sie abstimmen sollen?

(Zuruf)

– Das war Herr Dietrich aus Bayern, der etwas gebrüllt hat, was ich nicht verstanden habe.

(Zuruf)

– Ja, in der dritten Zeile steht „unabhängig von den Beteiligten“, also noch einmal „unabhängig“. Das ist doch schön. Dieses „unabhängig“ hat der Antragsteller nicht zurückgezogen. Sie müssen ja über das abstimmen, was der Antragsteller Ihnen vorgibt – und der Antragsteller selber hat den Antrag dahin gehend geändert, dass er das erste „unabhängig“ durch „transparent“ ersetzt hat, dass er das zweite „unabhängig“ ganz gestrichen hat und dass ihm das dritte „unabhängig“ egal ist.

(Heiterkeit – Zuruf)

– Jetzt spricht Herr Henke von der Ärztekammer Nordrhein, Herr Stenograf.

**Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicher ist das Wort „unabhängig“ schön. Aber wenn man sich jetzt in die Richtung bewegt, es im Text durch das Wort „transparent“ zu ersetzen bzw. fallen zu lassen, muss natürlich auch im Titel „transparent“ und nicht „unabhängig“ stehen; denn sonst würden sich Titel und Text widersprechen. Da muss man sich dann entscheiden: Vollbart oder glattrasiert?

(Zurufe)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Dazu wünscht der Referent kurz das Wort.

**Dr. Klaus-Peter Spies, Berlin:** Hier kann ich Herrn Henke zustimmen. Wir können „transparent“ daraus machen.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Der Antragsteller selber stimmt zu. Aber der Referent nicht, oder? – Doch, auch.

**Dr. Klaus Reinhardt, Referent:** Dem stimme ich zu. Ich finde das auch in Ordnung. Schauen wir uns aber den Antrag noch einmal an. Dort heißt es:

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 beschließt für den Fall, dass die Schaffung einer Datenstelle nicht zu umgehen ist, dass diese transparent ist. Diese Datenstelle muss den Beteiligten vollen Zugang zu den Daten zusichern und unabhängig von den Beteiligten eine Kontrollfunktion über den korrekten Datenfluss und das vollständige und vollzählige Datenvolumen des Datenzuflusses ausüben.*

Wollen wir irgendeinen unabhängigen Kontrolleur haben, der sich irgendwie damit beschäftigt? Das ist für mich noch nicht völlig ausgegoren. Darum würde ich diesen Antrag ablehnen; tut mir leid.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Die Frage ist in der Tat – lesen Sie das einmal genau –, ob wir hier nicht einen kleinen Gemeinsamen Bundesausschuss für Daten einrichten. Das ist wirklich ein gewaltiger von uns unabhängiger Auftrag.

(Zurufe)

– Vorstandsüberweisung ist beantragt, und zwar, weil ich ihn zufällig kenne, vom Kollegen Schimanke aus Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf)

– Jetzt hält Herr Spies die Gegenrede zum Antrag auf Vorstandsüberweisung.

**Dr. Klaus-Peter Spies, Berlin:** Es geht um Folgendes: Wir wollen, dass letztendlich nicht nur die PKV und die Beihilfe die Datenstelle füttern und keiner weiß, was dort einfließt.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Das wollen wir alle nicht. Okay. Deswegen möchte Herr Spies gerne, dass der Antrag auf Vorstandsüberweisung abgelehnt wird.

Jetzt bilden wir uns eine Meinung über den Antrag auf Vorstandsüberweisung. Wer möchte den Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Ersteres war die Mehrheit. Wer möchte sich enthalten? – Einzelne Enthaltungen. Dann ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen** – mit allen Änderungen, also der ganzen Transparenz.

Dann kommen wir zum **Antrag I-21** „Steigerungsfaktoren in der Ärzte-GOÄneu“ von Kollegen Bertram und einer Reihe anderer Kollegen:

*Die Steigerungsfaktoren müssen in der Ärzte-GOÄneu grundsätzlich und generell zur Verfügung stehen. Um die Rechnung individuell entsprechend dem Aufwand gestalten zu können, muss es einen Spielraum mit einer freien Wahlmöglichkeit des Faktors in einem gewissen Bereich geben. Eine Untergrenze für den Faktor muss weiterhin vorgesehen werden.*

Wer möchte diesem Antrag so zustimmen? – Wer ist dagegen? – Das können wir von hier oben nicht entscheiden. Da müssen wir zählen. Ich bitte die Zähler auf ihre

Plätze und Sie um heftige Beteiligung. – Ich bitte diejenigen, die diesem Antrag zustimmen möchten, jetzt um das Handzeichen und die Zähler um Betätigung ihrer Maschinchen. – Da Sie schon mit 127 Stimmen dafür gestimmt haben, können wir uns die Gegenzählung ersparen; denn 127 sind mehr als die Hälfte von 250.

(Vereinzelt Beifall)

Damit haben Sie den Antrag angenommen. Sind Sie mit diesem Prozedere so einverstanden?

(Zurufe)

– Ich soll zählen lassen. Das ist kein Problem. Aber es kann keine Mehrheit mehr geben. Dann merken wir allerdings, ob einer zweimal abstimmt. Das ist ja auch schön. – Wir machen also die Gegenprobe. Ich bitte diejenigen, die gegen den Antrag sind, jetzt die Hände zu heben. – Gott sei Dank hat es hingehauen; 82 dagegen, 127 dafür. Bitte die Enthaltungen. – Eine ganze Anzahl von Enthaltungen. Damit hat dieser Antrag eine Mehrheit erreicht und ist **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I-07** „Erarbeitung aktueller Leistungslegenden und -bewertungen in der GOÄneu“ von Herrn Kollegen Bertram und anderen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, die Stimmkarte zu heben. – Wer dagegen ist, kann das jetzt tun. – Einzelne. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Dann ist dieser Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I-12** „Einbeziehung der Berufsverbände und Fachgesellschaften bei der Entwicklung der Ärzte-GOÄneu“ von Kollegen Bertram et alii. Wer ist gegen den Antrag? – Der da hinten ist nicht Mitglied im Berufsverband. – Wer ist dafür? – Die überwältigende Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Dann ist er mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Jetzt kommt der **Antrag I-06** „Geeignetes Anhörungs-, Informations- und Bewertungsverfahren zu den Leistungslegenden und -bewertungen der GOÄ mit den Berufsverbänden und Fachgesellschaften“ von Kollegen Bertram et alii. Wer für diesen Antrag ist, sollte das jetzt deutlich machen. – Wer dagegen ist, kann das jetzt tun. – Einzelne. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Dann ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Nun kommen wir zu dem **Antrag I-28** „Offenlegung der GOÄ-Neukalkulation der Bundesärztekammer“.

Die Antragsteller möchten in der letzten Zeile des Antrags „Ärztinnen und Ärzte“ durch „alle Ärzte“ ersetzen. – Nein, doch nicht. Das war falsch. Alles klar.

Meine Damen und Herren, ich gebe nur Folgendes zu bedenken: Es ist fraglich, ob man als Verhandlungsführer und Verhandlungspartei wirklich klug beraten ist, seine Kalkulation einer riesigen Anzahl von Menschen offenzulegen. Dann können Sie nämlich nicht verhindern, dass auch derjenige, mit dem Sie verhandeln, Ihre Kalkulationsgrundlagen kennt.

(Zuruf)

Daher würde ich mich sehr freuen, wenn das geschieht, was jetzt der Kollege beantragt, den ich leider nicht mit Namen kenne. Sie haben vorhin gesprochen; das erinnere ich. – Ja, Sie sind Herr Werner. Möchten Sie den Antrag selber zurückziehen oder ihn an den Vorstand überweisen?

(Zuruf)

– Sie möchten ihn kurz erläutern. Das ist eigentlich nicht mehr vorgesehen. Wir sind in der Abstimmung. Die Aussprache ist beendet, Herr Werner. Ich dachte, dass es vielleicht um Vorstandsüberweisung geht. Aber wenn keiner Vorstandsüberweisung beantragt, müssen wir uns eine Meinung über den Antrag bilden.

(Zuruf)

– Herr Schwantes aus Brandenburg hat Vorstandsüberweisung beantragt. – Dann frage ich: Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Das ist eindeutig die Mehrheit. Dann ist dieser Antrag nicht an den Vorstand überwiesen.

Jetzt bilden wir uns eine Meinung über den Antrag selber. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Einige. Wer ist dagegen? – Die überwältigende Mehrheit. Enthaltungen? – Dann ist er mit überwältigender Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Antrag I-13** „Vorlage von statischen und dynamischen Simulationen sowie qualitativen und quantitativen Auswirkungen der Ärzte-GOÄneu“ von Kollegen Bertram et alii.

(Zuruf)

– Dazu möchte der Referent eine Anmerkung machen.

**Dr. Klaus Reinhardt, Referent:** Herr Bertram, hier mache ich noch einmal auf das aufmerksam, was ich vorhin zur sequenziellen Verhandlung gesagt habe. In Ihrem Antrag steht:

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 beschließt, dass der Vorstand der Bundesärztekammer vor den Verhandlungen mit der privaten Krankenversicherung (PKV) und der Beihilfe statische und dynamische Simulationen zu erstellen hat, um die qualitativen und quantitativen Auswirkungen der Ärzte-GOÄneu abschätzen zu können.*

Das ist klar.

*Diese sind dem 120. Deutschen Ärztetag 2017 sowie den Berufsverbänden vorzulegen.*

Das ist auch in Ordnung. Aber muss das alles erst geschehen, bevor man dann wieder mit PKV und BMG verhandeln kann? Wenn das nicht sein muss, können wir den Antrag positiv abstimmen.

(Zuruf)

– Gut. Wenn wir das alle so verstehen, ist das in Ordnung.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Alle verstehen es. – Verstehen Sie auch, worüber Sie abstimmen?

(Zurufe)

– Okay. Ich verstehe das so, dass wir dann eigentlich ...

(Zuruf)

– Kollege Gehle, Westfalen-Lippe, schlägt Vorstandsüberweisung vor.

(Zuruf)

– Professor Bertram, der Antragsteller, wünscht dagegenzusprechen.

**Prof. Dr. Bernd Bertram, Nordrhein:** Ich glaube, dass wir das klarer formulieren können, indem wir schreiben:

*Diese sind auch dem 120. Deutschen Ärztetag 2017 sowie den Berufsverbänden vorzulegen.*

Dann haben wir das ausgeschlossen und das Problem von Herrn Reinhardt beseitigt. Wir haben damit festgelegt, dass wir das als Ärztetag nächstes Jahr auch sehen wollen, und wir haben gesagt: Bevor man verhandeln geht, muss die Bundesärztekammer das intern geprüft haben. – Dagegen kann man nichts sagen, glaube ich.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Der Antragsteller fügt ein „auch“ vor „dem 120. Deutschen Ärztetag“ ein. Dann haben wir jetzt einen etwas veränderten Antrag.

Für diesen Antrag ist Vorstandsüberweisung beantragt. Wir können jetzt uns eine Meinung über den Antrag auf Vorstandsüberweisung bilden. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist dagegen? – Das müssen wir zählen. So kann ich das nicht entscheiden. Die Zähler, bitte. – Diejenigen, die für die Vorstandsüberweisung sind, heben jetzt bitte die Hände. – Das wird spannend. Nun bitte ich diejenigen, die die Vorstandsüberweisung ablehnen wollen, um das Handzeichen. – Dann haben Sie mit 133 zu 106 Stimmen die Vorstandsüberweisung abgelehnt.

Jetzt können Sie sich eine Meinung über den Antrag selbst bilden. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Uff.

(Heiterkeit – Zuruf)

– Ja, das sollten wir zählen. Es ist so knapp. Ich sage jetzt nicht, was ich glaube; aber du hast, glaube ich, recht. Die Zähler auf ihre Plätze, bitte. – Diejenigen, die für diesen Antrag sind, bitte ich, jetzt die Karte zu heben. – Auch hier ist es jetzt eindeutig. 140 haben jetzt für den Antrag gestimmt. Wollen Sie trotzdem die anderen Stimmen zählen?

(Zurufe: Nein!)

– Dann stelle ich fest: Damit ist dieser Antrag angenommen.

(Vereinzelt Beifall)

Es ist eine Mehrheit, wenn auch keine überwältigende Mehrheit. Bitte noch die Enthaltungen. – Wenige Enthaltungen. Dann ist dieser Antrag mit Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I-48** der Kollegin Dippmann, die ein Kontrollgremium einrichten möchte, das nicht aus Vorstandsmitgliedern der Bundesärztekammer besteht und die Verhandlungskommission kontrolliert. Wer möchte für dieses Kontrollgremium stimmen? – Wer ist dagegen? – Die große Mehrheit. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Dann ist der Antrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Nun kommt der **Antrag I-20** „Verankerung des Fachgebietes Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in der GOÄ – jetzt!“ von Kollegin Pfaffinger und anderen aus Bayern. Folgte man diesem Antrag, würde das bedeuten, dass wir in der alten GOÄ noch Änderungen vornähmen. Diese Änderungen müssten wir dann ja wieder durch den Bundesrat usw. bringen.

(Zuruf)

– Vorstandsüberweisung wird vom Kollegen van Dyk aus Hamburg beantragt. – Ich frage Sie: Wünscht jemand dagegenzusprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Dann stimmen wir über den Antrag auf Vorstandsüberweisung ab. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Das sieht nach einer großen Mehrheit aus. Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zu dem **Antrag I-37** „Abschluss- und Provisionskosten der privaten Krankenversicherungen – Schieflage bei der Mittelverwendung von Beitragsgeldern beseitigen“ von Kollegen Wieland Dietrich und anderen. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Einige. Die Gegenprobe. – Das müssen wir auch zählen; wobei Ihre Beteiligung entweder ein bisschen Müdigkeit oder Ratlosigkeit vermuten lässt, weil wir jetzt nicht übermäßig viele Meldungen gesehen haben. Bitte die Zähler auf die Plätze. So lange haben Sie noch Zeit. Ich filibustere jetzt ein bisschen, damit Sie es noch lesen können und sich eine Meinung bilden können. – Dann frage ich Sie noch einmal: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Jetzt war die Beteiligung besser. Das waren 162. Damit erübrigt sich der zweite Zählgang. Sie haben diesem Antrag zugestimmt. Enthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen ist dieser Antrag mit Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I-44** „Offenlegung von Verbindungen/Mitgliedschaften der Mitglieder des Vorstands der Bundesärztekammer und Teilnehmer an den GOÄ-Verhandlungen mit privaten Krankenversicherern“ von Herrn Schoultz von Ascheraden.

Hier kann ich schon etwas dazu sagen. Ich bin damit ja auch gemeint, glaube ich. Ich bin Mitglied im Ärztebeirat der Allianz Private Krankenversicherung und habe sofort, nachdem ich zum Verhandlungsführer ernannt worden war – genauso, wie es die Kollegen Windhorst und Rochell in der Vergangenheit gemacht haben –, mein Mandat dort zum Ruhen gebracht. Das sage ich nur, damit Sie schon vor der Abstimmung wissen, dass das sehr einfach zu beantworten ist.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wenige. Enthaltungen? – Dann ist er bei wenigen Enthaltungen mit großer Mehrheit so **beschlossen**.

Damit sind wir am Ende der Liste der Anträge zur GOÄ. Diese Feststellung verbinde ich mit einem ganz besonders heftigen Dank an unseren Referenten, der diese Debatte gut gestaltet und mit uns bewältigt hat.

(Beifall)

Wir könnten jetzt in die weitere Verhandlung der Anträge und die Diskussion zum Tagesordnungspunkt I eintreten. Das ist, um es einmal etwas despektierlich zu formulieren, der Rest außer GOÄ.

(Mittwoch, 25. Mai 2016, 16:30 Uhr)

-----  
(Mittwoch, 25. Mai 2016, 17:46 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Die Aussprache ist geschlossen. Damit treten wir in die Abstimmung über die Anträge ein. Wir haben Ihnen wieder eine Liste gegeben, der Sie entnehmen können, in welcher Reihenfolge wir diese Anträge behandeln.

Wir beginnen mit dem Antrag I-01, zu dem Ihnen etliche Zusatzanträge vorliegen.

Der erste Zusatzantrag oder Änderungsantrag zu dem Antrag I-01 des Vorstandes ist der **Antrag I-01d** „Kapazitätsausbau“ von Ulrich Clever und anderen. Er zielt darauf, den Vorstandsantrag wie folgt zu ändern:

*Unter der Überschrift „Masterplan Medizinstudium 2020 jetzt angehen“ soll im 2. Abschnitt nach dem 1. Satz eingefügt werden:*

*„Der Ausbau der Kapazitäten an den medizinischen Fakultäten muss von einer Aufstockung der Lehrmittel für die Fakultäten flankiert werden, damit die Qualität der Ausbildung nicht unter der quantitativen Steigerung leidet.“*

Im Grunde nehmen wir damit eine ganz alte Forderung Deutscher Ärztetage auf. Deswegen frage ich Sie: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Bitte die Gegenprobe. – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Dann haben Sie den Antrag einstimmig positiv **befürwortet**.

Als Nächstes kommen wir zum **Antrag I-01e**. Er ist Ihnen noch nicht umgedruckt worden, weil er eben erst eingegangen ist. Ich lese ihn einmal vor:

*Auf Seite 2 unter „Masterplan Medizinstudium 2020 jetzt angehen“ soll im 2. Absatz, 4. Zeile, nach dem Wort „Engagement“ eingefügt werden: „ein kognitiver Studierfähigkeitstest“.*

Dann würde der Satz lauten:

*Zudem müssen bei der Auswahl der Studierenden neben der Abiturnote Kriterien wie psychosoziale Kompetenzen, soziales Engagement, ein kognitiver Studierfähigkeitstest oder einschlägige Berufserfahrung stärker berücksichtigt werden.*

Die Begründung lese ich Ihnen jetzt ausnahmsweise nicht vor.

(Heiterkeit – Zuruf)

– Da hat jemand „Vorstand“ gebrüllt. Für den Stenografen: Das war der Kollege Tempel aus Niedersachsen. – Ich frage Sie jetzt: Wünscht jemand gegen die Vorstandsüberweisung zu sprechen?

(Zuruf)

– Herr Albring fragt, ob man die Begründung noch einmal sehen kann. – Kann man die Projektion entsprechend anpassen? Sonst lese ich Ihnen die Begründung doch vor, wenn Sie wollen:

*Eine schlechte Durchschnittsnote im Abitur muss durch andere Kriterien kompensierbar bleiben, damit alle Bewerberinnen und Bewerber im Auswahlverfahren eine faire Chance behalten. Als ein kompensatorisches Kriterium sollte ein fachspezifischer Studierfähigkeitstest dienen.*

Jetzt können Sie es auch lesen. Jetzt ist auf der Leinwand alles zu sehen. Dann kann ich mir das weitere Vorlesen sparen.

Fühlen Sie sich in der Lage, darüber abzustimmen? – Vorstandsüberweisung war beantragt. Wer möchte den Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Das ist die Mehrheit.

Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen dann zum **Antrag I-01a** des Kollegen Niemann als Delegiertem der Ärztekammer Hamburg, die hier Hausherr ist:

*Im Abschnitt „Masterplan Medizinstudium 2020 jetzt angehen“ sollen im vorletzten Satz die Worte „von Anfang an“ nach „müssen Medizinstudierende während ihres Studiums“ eingefügt werden.*

Damit meint er natürlich die Studierenden der Allgemeinmedizin.

*Um den Ärztemangel im hausärztlichen Bereich zu mildern, müssen Medizinstudierende während ihres Studiums von Anfang an das Gebiet der Allgemeinmedizin kennenlernen.*

Das ist sein Petitum.

Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Eine ganze Reihe von Enthaltungen. Dann ist der Antrag mit knapper Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Antrag I-01b** des Kollegen Funken:

*Auf Seite 3 von 4 soll die zweite Zwischenüberschrift ergänzt werden um „und Asylanten“.*

Weil der Antragsteller in der Zwischenzeit noch klüger geworden ist, bittet er jetzt darum, sie nicht um den Begriff „und Asylanten“ zu ergänzen, sondern zu schreiben:

*Für eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung von Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen*

Wissen Sie, worüber Sie abstimmen sollen? – Wunderbar. Dann frage ich Sie: Wer möchte dem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Dann ist dieser Antrag **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I-01c** von Oliver Funken und anderen:

*Auf Seite 3 von 4 soll im Unterabschnitt „Für eine bedarfsgerechte ...“ der bisherige vorletzte Satz gestrichen und ersetzt werden durch folgende Formulierung: „Die Kosten hierfür sind vollumfänglich aus Steuermitteln zu finanzieren.“*

Damit möchte er den Hinweis geben, dass auch bei der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber und Flüchtlinge die Finanzierung natürlich weiterhin aus kommunalen Mitteln erfolgen soll, wie es auch die Grundrechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland vorsieht.

(Zuruf)

– Er möchte den Satz streichen? Das finde ich aber schade. Die Gesundheitskarte wäre gestrichen? Man kann doch auch die Gesundheitskarte einführen und sie aus kommunalen Mitteln finanzieren lassen. So geschieht das ja in Hamburg und Bremen. Sie wird ja nicht von der Krankenkasse bezahlt, sondern von der Kommune. Aber ich schaue einmal Herrn Funken an. Er möchte es trotzdem so gestrichen haben, wie er es vorgeschlagen hat? – Okay.

Dann stelle ich diese Streichung der Gesundheitskarte hier zur Abstimmung. Wer ist für die Streichung?

(Zuruf)

– Vorstandsüberweisung.

(Zuruf)

– Wir waren in der Abstimmung; richtig. – Wer möchte diesen Passus streichen und ihn durch den vorgeschlagenen Text ersetzen? – Einige. Wer ist dagegen? – Das ist die große Mehrheit. Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir haben jetzt über den in einigen Punkten ein wenig veränderten **Antrag I-01** in der veränderten Form in toto abzustimmen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einzelne. Dann ist er mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen nun zu dem Antragskonvolut rund um den Antrag I-02. Das ist der Block „Flüchtlinge in der medizinischen Versorgung“.

Zum Antrag I-02 gibt es den **Änderungsantrag I-02a**. Herr Henke will – das hat er hier auch begründet – in dem ersten Satz klarstellen, dass es sich bei dem öffentlichen Gesundheitsdienst um „Koordination und subsidiäre Versorgung von Flüchtlingen“ und nicht um „ärztliche Versorgung“ handelt. Das ist ein Abgrenzungswunsch gegenüber niedergelassenen Kollegen, die sonst vielleicht meinen, der öffentliche Gesundheitsdienst wäre hier übergriffig. Außerdem will er in der Begründung aus der „Erstversorgung“ die „Versorgung“ machen.

Wissen Sie, worüber Sie abstimmen? – Dann frage ich Sie jetzt, ob Sie dem Antrag I-02a von Herrn Henke zustimmen wollen. Wer das möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die große Mehrheit. Wir machen die Gegenprobe. – Niemand. Enthaltungen? – Einzelne. Dann ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen jetzt zum veränderten **Antrag I-02**. Wer möchte dem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Dann ist er einstimmig **angenommen**.

Nun treten wir in die Behandlung des **Antrags I-25** „Gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten“ von Herrn Kollegen Dietrich als Delegiertem der Bayerischen Landesärztekammer ein. Wünscht jemand diesem Antrag zuzustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist er bei einer großen Anzahl von Enthaltungen und einigen Gegenstimmen gleichwohl **positiv beschieden**.

Wir können zum Antrag I-32 kommen. Sie werden merken, dass viele der jetzt kommenden Punkte eigentlich schon im Antrag I-25 enthalten sind. Manchmal hält aber, wie man in Hamburg sagt, doppelt gemoppelt besser.

Mit dem **Antrag I-32** wünschen Katharina Thiede und Julian Veelken aus Berlin auf Folgendes hinzuweisen: Das „Asylpaket II schränkt Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit für Asylsuchende ein“. Deswegen wird die Gewährung dieser Rechte, die im Grundgesetz stehen, hier noch einmal erwähnt. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Viele. Dann ist er gleichwohl mit großer Mehrheit **beschlossen**.

Wir kommen zum **Antrag I-39** von Herrn Detlef Lorenzen als Delegiertem der Landesärztekammer Baden-Württemberg: „Posttraumatische Belastungsstörung bei Flüchtlingen“. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, die Karte zu heben. – Wer ist

dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Dann ist er mit einigen Gegenstimmen **angenommen**.

Derselbe Kollege Lorenzen aus Baden-Württemberg hat im **Antrag I-53** unter dem einfachen Titel „Dolmetscher“ folgendes Petikum:

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 stellt fest, dass im Bereich der gesundheitlichen Versorgung von Geflüchteten noch immer große Defizite bestehen. ...*

*Aus diesem Grunde fordert der 119. Deutsche Ärztetag: Dolmetscherkosten müssen als notwendiger Bestandteil der Krankenbehandlung anerkannt werden.*

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Dann ist er mit großer Mehrheit **beschlossen**.

Wir kommen zum **Antrag I-31** von Kollegen Veelken und Thiede „Einsatz von qualifizierten Dolmetschern bei der Behandlung von Flüchtlingen und Asylbewerbern“. Wer für diesen Antrag ist, der zeige mir die gelbe Karte. – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist er mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I-22** „Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge“. Gestellt haben diesen Antrag Herr Kollege Helmecke als Delegierter der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und andere. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Einzelne. Enthaltungen? – Einzelne. Dann ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I-55** „Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlingskinder“. Eigentlich haben wir das alles schon beschlossen. Also können wir jetzt gar nicht anders, als uns dafür auszusprechen; wir sind ja klug. Deswegen wollen wir einmal gucken, ob wir diesem Antrag zustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Oliver, jetzt müsstest du dagegenstimmen. – Das tust du auch. Enthaltungen? – Einzelne. Dann ist dieser Antrag mit überwältigender Mehrheit ebenfalls **angenommen**.

Dann haben wir den **Antrag I-56** von Kollegen Helmut Peters und anderen, viele von ihnen aus der kinderärztlichen Szene, die den „Familiennachzug für unbegleitete Minderjährige ermöglichen“ möchten. Hier geht es um die Rückgängigmachung der Einschränkungen beim Familiennachzug. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Das sind weniger. Enthaltungen? – Sehr viele Enthaltungen. Gleichwohl ist dieser Antrag mit knapper Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I-38** von Herrn Kollegen Lorenzen. Er wünscht, hier etwas gegen die Ausnutzung des Ehrenamts zu sagen. Damit meint er natürlich: Man kann nicht auf Dauer das Ehrenamt als budgetmindernden Eingriff in der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen einsetzen.

(Zuruf: Vorstandsüberweisung! – Gegenruf: Was?)

- Wenn einer „Vorstandsüberweisung“ brüllt und ich erkenne, wer es war – Schi-manke aus Mecklenburg-Vorpommern –, dann stellen wir das hier zur Abstimmung.
- Wünscht jemand gegen die Vorstandsüberweisung zu sprechen?

(Zuruf)

- Formal. – Wer möchte diesen Antrag gerne an den Vorstand überweisen? – Nicht so schrecklich viele. Wer möchte das nicht tun? – Das sind ziemlich schrecklich viele. Enthaltungen? – Kaum welche. Dann ist der Antrag auf Vorstandsüberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur inhaltlichen Befassung. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I-30** der Kollegen Veelken und Thiede aus der Ärztekammer Berlin „Asylpaket II: Qualifizierte Gutachter unbedingt erforderlich“.

Es gibt ein Curriculum der Bundesärztekammer, nach dem die Gutachter ausgebildet werden sollen. Auf vielen Landesärztekammer-Homepages steht inzwischen auch der ausgesprochen gute Leitfaden, wie ein solches Gutachten auszusehen hat, den zum Beispiel die Ärztekammer Westfalen-Lippe entwickelt hat.

Wer wünscht diesem Antrag zuzustimmen? – Wer ist dagegen? – Wenige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist er gleichwohl mit großer Mehrheit **angenommen**.

Der **Antrag I-40** des Kollegen Lorenzen aus Baden-Württemberg zielt unter der unter der Überschrift „Menschen ohne Papiere“ auf Folgendes ab:

*Die medizinische Versorgung der Menschen ohne Papiere muss ohne das Risiko einer Meldung an die Ausländerbehörde möglich gemacht werden.*

Nach meiner Erinnerung ist das doch schon geschehen. Als Herr Schäuble noch Innenminister war, hat er die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz doch dahin gehend geändert, dass das unter den Rahmen der ärztlichen Schweigepflicht sogar für die Berufsgehilfen fällt und man deswegen diese Menschen nicht mehr an die Ausländerbehörde melden muss. Es schadet aber nichts, wenn wir das trotzdem noch einmal bestätigen.

Wer ist dafür, dass wir das tun? – Die Gegenprobe. – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Dann ist das mit großer Mehrheit so **beschlossen**.

Im **Antrag I-42** wünschen Herr Scholz und andere ein „UN-Mandat zum Schutz von humanitären Einrichtungen und Personal gemäß der Genfer Konvention“. Jetzt kommt die Vigilanzprüfung. Ist etwa jemand dagegen? – Enthaltungen? – Jetzt bitte die Stimmen dafür. – Dann haben Sie dem mit großer Mehrheit **zugestimmt**.

Wir kommen zu dem **Antrag I-57** von Herrn Veelken, Frau Thiede, Herrn Huber und Herrn Menzel zur „Ächtung der Behandlung von Gesundheitseinrichtungen als militärische Ziele in bewaffneten Konflikten“.

Sie wissen, dass in letzter Zeit zunehmend die Hospitäler von Médecins Sans Frontières bombardiert werden. Wir haben uns als Bundesärztekammer schon mehrfach öffentlich dazu geäußert und das als abscheuliches Kriegsverbrechen gebrandmarkt.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Dann ist er einstimmig so **beschlossen**.

Wir kommen zum Antragskonvolut „Novellierung Psychotherapeutengesetz/Direktausbildung psychologische Psychotherapeuten“.

Der erste Antrag ist der **Antrag I-04a** von Herrn Frank Seibert-Alves und Frau Dr. Engelbrecht aus der Landesärztekammer Hessen. Sie wünschen folgende Ergänzung im Vorstandsantrag, der Ihnen als Antrag I-04 vorliegt:

*Bitte als dritten/letzten Absatz anfügen:*

*„Die Einführung einer basalen Direktausbildung zum psychologischen Psychotherapeuten würde die bestehende Versorgung von Menschen mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen wesentlich verändern. Folge wäre eine Qualitätseinbuße der Versorgung.“*

(Zuruf)

– Nichtbefassung wird von einem Kollegen beantragt, der mir jetzt bitte seinen Namen nennt.

(Zuruf)

– Herr Lehne aus Westfalen-Lippe. Wunderbar. Dann haben wir es. Er beantragt Nichtbefassung mit dem Antrag I-04a. – Gegenrede?

(Zuruf)

– Herr Seibert-Alves.

**Frank Seibert-Alves, Hessen:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Text, der ergänzt wird, ist Beschlusslage von uns. Er ist von uns abgestimmt und gehört zum Positionspapier der Bundesärztekammer. Ihm kann völlig gefahrlos zugestimmt werden. Ich bitte um diese Zustimmung und die Ablehnung des Nichtbefassungsantrags. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** In Bezug auf die Nichtbefassung haben wir einen dafür und einen dagegen gehört. Jetzt bilden wir uns eine Meinung über den Antrag auf Nichtbefassung. Wer möchte sich mit dem Änderungsantrag I-04a nicht befassen? – Einzelne. Wer möchte sich damit befassen? – Das sind ganz viele. Enthaltungen? – Einige.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag I-04a ab.

(Zuruf)

– Ja, ein Ypsilon fehlt. In Hamburg ist es aber zulässig, das Psychotherapeutengesetz ohne Ypsilon zu schreiben.

(Heiterkeit)

Das ist dialektisch im Plattdeutsch oder, genauer gesagt, im Missingsch ohne Weiteres erträglich.

Das heißt: Wir bilden uns jetzt eine Meinung über den Antrag I-04a mit Ypsilon. Wer ist für den Antrag I-04a? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einzelne. Dann ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Nun kommen wir zum **Antrag I-04** mit der Ergänzung durch den Antrag I-04a. Wer möchte dem Antrag I-04 zustimmen? – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Einzelne. Dann ist der Antrag I-04 mit der Änderung **positiv beschieden**.

Wir kommen zum **Antrag I-24** „Ablehnung der Einführung des approbierten Heilberufs ‚Psychotherapeut‘“, der das auch noch einmal aufgreift. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer möchte sich enthalten? – Dann ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I-26** „Erhalt und Schärfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die ärztliche Psychotherapie in Forschung, Lehre und Patientenbehandlung“. Heiner Heister und andere stellen diesen Antrag. In der Begründung stehen auch etliche Punkte, wo man sie schärfen soll. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Wer möchte sich enthalten? – Einzelne. Dann ist der Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zu dem Paket „Krankenhausplanung: Investitionsstau der Krankenhäuser, PEPP“.

Hier beginnen wir mit dem **Antrag I-15** von Kollegen Rudolf Henke und anderen „Der Ökonomisierung entgegenzutreten – dem individuellen Patienten gerecht werden“. Wer für diesen Antrag ist, möge mir gelb zeigen. – Wer dagegen ist, möge das jetzt tun. – Keiner ist dagegen. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Dann ist der Antrag einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I-16** „Unabhängigkeit der ärztlichen Entscheidung stärken – Qualitätsverluste durch Ökonomisierung beenden“ von Frau Kollegin Johna und anderen, der sich intensiv mit dem G-DRG-System auseinandersetzt. Wer für diesen Antrag ist, hebe bitte die Karte. – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Mit wenigen Enthaltungen einstimmig **angenommen**.

Dann können wir das Konvolut „Masterplan Medizinstudium 2020 (u. a. Ausbildung, PJ)“ aufrufen.

Dazu ist nachträglich noch der Antrag I-23b eingegangen. Diesen Antrag habe ich bisher auch nur in nativer Form zur Verfügung. Ich lese ihn Ihnen dann vor; er ist

nicht übermäßig lang. Er ist eingefügt worden und wird der dritte Antrag sein, den wir behandeln.

Wir kommen zum **Antrag I-27neu**. Ist er Ihnen auch schon in der Neufassung umgedruckt worden?

(Zurufe: Ja!)

– Sehr gut. – Das sind die „Positionen der Ärzteschaft zum ‚Masterplan Medizinstudium 2020‘“. Die Positionen sind kürzer als die Liste der Positionierten. Das ist schon beeindruckend.

Jetzt frage ich: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Einzelne. Dann sind die Positionen einstimmig **bestätigt**.

Wir kommen nun zu dem Antrag I-23 „Masterplan Medizinstudium 2020: Studienplatzbewerber zielgerichtet auswählen, praktische Fähigkeiten ausbauen, Allgemeinmedizin stärken“, der von den Kollegen Reinhardt, Peukert und Pohle eingereicht worden ist. Dazu gibt es zwei Änderungsanträge.

Der **Änderungsantrag I-23a** wünscht, den Antrag selber, also den Antragstext vor der Begründung, wie folgt zu ergänzen:

*An den letzten Satz sollen nach dem Wort „Allgemeinmedizin“ folgende Worte eingefügt werden: „... zugunsten der Einführung eines PJ-Pflichtquartals im ambulanten vertragsärztlichen Bereich.“*

(Zuruf)

– Sven Dreyer aus Nordrhein beantragt Nichtbefassung mit diesem Antrag. – Wünscht jemand gegen die Nichtbefassung zu sprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Dann können wir darüber abstimmen. Wer dafür ist, sich mit der zusätzlichen Frage eines zusätzlichen Pflichtquartals nicht zu befassen, müsste mir jetzt die gelbe Karte zeigen. – Wer will sich damit befassen? – Ersteres war die Mehrheit.

(Zuruf: Auszählen!)

– Auszählen? Dann zählen wir aus, damit es keine Legendenbildung gibt. Das geht Ihnen ja von Ihrem Abendessen ab. – Wer sich damit nicht befassen möchte, möge jetzt die Karte heben. – Wer möchte sich nicht damit nicht befassen? – Dann haben Sie mit 117 zu 68 Stimmen der Nichtbefassung das Wort geredet.

(Zuruf)

– Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Andor aus Hessen.

(Zuruf)

– Eine zweite Lesung würde erst am Ende erfolgen. Man kann sie auch erst am Ende beantragen.

**Michael Andor, Hessen:** Herr Präsident! Ich muss hier feststellen, dass die Abstimmung über die Nichtbefassung nicht entsprechend der Geschäftsordnung war. Die Geschäftsordnung kennt den Begriff der Nichtbefassung nicht. Hier kann man abstimmen über den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung, den Antrag auf Vertagung oder den Antrag auf Ausschussberatung, und zwar in dieser Reihenfolge. Den Begriff der Nichtbefassung kennt unsere Geschäftsordnung nicht. – Danke schön.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** In langjährig geübter Praxis nennen wir den Übergang zur Tagesordnung hier immer Nichtbefassung. Dabei handelt es sich aber um diesen Übergang zur Tagesordnung. Wir nutzen das aber immer nur für den einen Antrag, weil wir andernfalls alle anderen Anträge, die noch zum Tagesordnungspunkt I gehören, damit vernichten würden.

Ich frage einmal unsere Juristin. Frau Hübner, wir haben bisher immer den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung im Sinne der Nichtbefassung interpretiert. Das ist ein 20 oder 30 Jahre hier geübtes Recht.

(Beifall)

**Dr. Marlis Hübner, Leiterin der Rechtsabteilung der Bundesärztekammer:** Wir haben es gewohnheitsrechtlich immer so gehandhabt. Und Sie als Souverän können entscheiden, ob Sie sich mit einer Sache befassen oder nicht befassen wollen.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Ich sage einmal so: Wenn Sie mir den Auftrag geben, überlegen wir uns bei der nächsten Geschäftsordnungsänderung, ob wir es nicht explizit aufführen.

Ich frage Sie aber jetzt einmal mit Ihrer Kompetenz: Wollen Sie, dass wir die Möglichkeit schaffen, den Passus „Übergang zur Tagesordnung“ im Sinne von „Nichtbefassung“ zu interpretieren? Sind Sie damit einverstanden? – Sind Sie dagegen? – Bei vier Gegenstimmen wäre sogar ein satzungsänderndes Quorum erreicht. Es stand aber nicht auf der Tagesordnung. Und damit hatten wir schon genug Probleme. Also lassen wir das.

(Heiterkeit)

Herr Andor, sind Sie aus Gründen der Flexibilität damit einverstanden? – Der Antrag ist also mit **Nichtbefassung** beschieden.

Wir können uns jetzt über den **Antrag I-23b** eine Meinung bilden. Dieser Antrag von Frau Katharina Thiede und Herrn Dr. Hansjoachim Stürmer ist noch nicht umgedruckt worden. Er zielt darauf, dass in der Begründung in der dritten Zeile die Klammer „(z. B. schriftlicher standardisierter Test, standardisierte Assessmentverfahren)“ gestrichen wird. Es geht also um die Frage der Detailliertheit. Das erinnert ein bisschen an den kognitiven Studierfähigkeitstest von vorhin.

Wer diese Klammer streichen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer möchte die Klammer stehen lassen? – Die Beteiligung ist nicht so gut. Dann ist es für uns schwierig, die Mehrheitsverhältnisse zu erkennen. Deshalb noch einmal: Wer

möchte die Klammer streichen? – Wer möchte die Klammer behalten? – Das ist jetzt eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Dann ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen dann zum unveränderten **Antrag I-23**. Wer möchte ihm zustimmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Einzelne. Wer möchte sich enthalten? – Einige. Damit ist dieser Antrag **angenommen**.

(Zuruf)

– Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Ansgar Stelzer aus Nordrhein.

**Dr. Ansgar Stelzer, Nordrhein:** Zur Erläuterung sollten wir vielleicht doch „z. B.“ in dieser Klammer schreiben; denn das ist ja nicht abschließend das, was da gemeint ist.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Verehrter Herr Stelzer, jetzt ist abgestimmt. Ich würde das also nicht als Geschäftsordnungsantrag ansehen, sondern als persönliche Bemerkung.

**Dr. Ansgar Stelzer, Nordrhein:** Dann möchte ich eine zweite Lesung beantragen, und zwar genau zu diesem Punkt. Was in der Klammer steht, ist doch nicht abschließend gemeint, sondern nur beispielhaft. Wir werden doch jetzt nicht nur mit diesen Verfahren den Zugang eröffnen können.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Verehrter Herr Stelzer, ich verstehe Sie total. Das hätten wir aber vorher klären müssen. – Wollen wir uns einmal ganz kurz eine Meinung bilden? Wenn Sie jetzt für eine zweite Lesung plädieren, geht es ja ganz fix.

Wer möchte eine zweite Lesung zu diesem Antrag haben? – Wer möchte das nicht? – Das muss ich nicht zählen lassen, Herr Stelzer, glaube ich. Wir sind damit einverstanden, dass es keine zweite Lesung gibt und es dabei belassen wird. In Gedanken behandeln wir das aber mit „z. B.“.

Wir kommen zum **Antrag I-18** von Andreas Botzlar und anderen. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wenige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Dann haben wir noch den **Antrag I-60** der Kollegen Clever, Holzapfel, Mohr und Schoultz von Ascheraden aus der Landesärztekammer Baden-Württemberg. Er ist etwas länger und heißt „Medizinstudium sinnvoll weiterentwickeln“. Meines Wissens ist er noch nicht umgedruckt worden. Ich habe ihn hier noch in Gelb. Dann muss ich Ihnen zumindest den Antragstext selber vorlesen:

*Im Vordergrund des Masterplans Medizinstudium 2020 müssen die Verbesserung und angemessene Weiterentwicklung der Ausbildung zur approbierten Ärztin bzw. zum approbierten Arzt stehen. Dabei muss das Ziel dieser Weiterentwicklung sein, dass die neu approbierten Ärztinnen und Ärzte mit den notwendigen ärztlichen Kernkompetenzen in ihre vertiefende Weiterbildung starten können. Deswegen soll der Pflichtanteil im Medizinstudium auf ein Kerncurriculum fokussiert wer-*

*den, um gleichzeitig den Studierenden ausreichend Möglichkeit für eine individuelle Schwerpunktsetzung zu lassen.*

*Den Medizinstudierenden müssen bereits früh im Studium sowohl klinisch-praktische als auch wissenschaftliche Kompetenzen vermittelt werden. Entscheidend ist dabei, dass ein früher Kontakt zu Patientinnen und Patienten in enger Betreuung durch Dozierende ermöglicht wird, um kommunikative und soziale Kompetenzen zu schulen.*

Ich erlaube mir, die Begründung Ihrer schriftlichen Lektüre anheimzustellen und jetzt nicht auch noch zu verlesen.

Wer wünscht, diesem Antrag zuzustimmen? – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Eine ganze Reihe von Enthaltungen. Dann ist der Antrag **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I-19** von Kollegen Botzlar „Keine Etablierung einer Landarztquote über die Vorabquote im Zulassungsverfahren zum Medizinstudium“. Wer ist gegen diesen Antrag? – Einige. Wer möchte sich dafür aussprechen? – Eine große Anzahl. Enthaltungen? – Einige. Dann ist dieser Antrag mit Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I-29** von Kollegen Holzborn, Funken, Heister, König und Zimmer aus der Ärztekammer Nordrhein. „Förderung der Allgemeinmedizin 2025“ steht darüber. Sie haben den Antrag gelesen. Wer ist für diesen Antrag? – Einige. Wer ist dagegen? – Die Mehrheit. Enthaltungen? – Viele. Dann ist dieser Antrag bei vielen Enthaltungen mit Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Antrag I-45** „Famulaturen in allen Institutionen und Fachdisziplinen ermöglichen“, den Kollege Botzlar und andere gestellt haben. Er ist auch schön kurz:

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert, dass das Ableisten von Famulaturen in allen klinischen Institutionen möglich sein soll.*

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Dann ist der Antrag gleichwohl mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I-46** „Mehr Wahlmöglichkeiten für Medizinstudenten im Praktischen Jahr durch einen fakultativen Vertragsarztanteil bei den Terzials“. Da muss ich einmal kurz übersetzen. Das heißt also, dass eines der drei Terziale fakultativ beim Vertragsarzt abgeleistet werden soll. „Fakultativ“ heißt für mich „möglichlicherweise“. Das ist doch heute schon möglich.

(Zuruf)

Vielleicht kann Herr Bertram das ganz kurz erklären; denn man muss es ja verstehen. Ich habe zwar „Vorstandsüberweisung“ gehört. Aber manchmal hilft es auch, wenn man noch einmal kurz erläutert bekommt, worum es geht.

**Prof. Dr. Bernd Bertram, Nordrhein:** In Nordrhein haben wir das in der Kammerversammlung beschlossen. Es ist eine fakultative Möglichkeit für die Medizinstuden-

ten, zu optieren, zwei oder vier Wochen ihres PJ-Terzials bei einem Vertragsarzt zu machen. Wenn ein Student zum Beispiel PJ Innere macht, kann er dann zwei oder vier Wochen seines PJ beim Allgemeinmediziner oder beim Internisten machen, oder wenn jemand vier Monate Urologie macht, kann er davon zwei oder vier Wochen beim Urologen in einer Vertragsarztpraxis machen – fakultativ. Wichtig ist: Die Rahmenbedingungen sind gleich. Das Krankenhaus muss aber diese Option zur Verfügung stellen. Daran scheitert das nämlich im Moment hauptsächlich.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Gerade habe ich hier „Vorstandsüberweisung“ gehört, und zwar von Herrn Kollegen Veelken aus Berlin. – Wünscht jemand gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung zu sprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist dagegen? – Das müssen wir auszählen. Das kann ich von hier nicht sehen. Ich sage es noch einmal, damit Sie unser Problem erkennen: Die vorderen Reihen sind anders belichtet als die hinteren Reihen. Deswegen ist das Bild von hier oben für uns schwer zu erkennen. – Jetzt frage ich noch einmal: Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Bei dem Begriff der Belichtung hat es sich ausschließlich um Lux und Lumen und nicht um irgendwelche Synapsen gehandelt; das haben Sie hoffentlich richtig verstanden. Wir haben versucht, das mit der Technik zu ändern; es geht leider nicht. – Bitte die Gegenprobe. – Morgen können ja alle in der ersten Reihe eine Kerze oder so etwas mitbringen; dann haben wir es.

(Zuruf)

– Eine Hamburg-Fahne, ja; das finde ich gut, Angelika; die leuchtet immer. – Dann haben Sie mit 105 zu 90 Stimmen **Vorstandsüberweisung** beschlossen.

Nun kommen wir zum **Antrag I-51** von Kollegen Schaps aus Niedersachsen und anderen „Einheitliche und gerechte Fehltageregelung im Praktischen Jahr“. Wer dafür ist, den bitte ich, jetzt die Karte hochzuhalten. – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Eine ganze Reihe von Enthaltungen. Dann ist er mit Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I-52** von Klaus-Peter Schaps und anderen „Bundeseinheitliche Regelung der Studienzeiten im Praktischen Jahr: 20 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit als Studienzzeit gewähren“. Studienzzeit wird hier im Sinne von Studierzeit verstanden. Wer ist für diesen Antrag? – Einige. Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Dann ist er **abgelehnt**.

Wir kommen zu dem Themenblock „Schweigepflicht (Germanwings-Absturz)“.

Hier geht es um den **Antrag I-03** des Vorstandes. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer dagegen ist, sollte das jetzt ausdrücken. – Niemand. Enthaltungen? – Einige. Dann ist er einstimmig **beschlossen**.

Wir kommen zu dem Antragsthema „TTIP/CETA“.

Hier haben wir zunächst den **Antrag I-54** von Kollegen Scholze und anderen „TTIP bedroht unser Gesundheitswesen – Vorsicht ist besser als Nachsicht“. Wer für die-

sen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Drei. Wer enthält sich? – Eine ganze Reihe. Dann ist er mit großer Mehrheit **beschlossen**.

Den **Antrag I-58** „Das Gesundheitswesen darf nicht dem Freihandelsabkommen TTIP ausgeliefert werden“ haben Julian Veelken und andere aus verschiedenen Ärztekammern gestellt. Wer für diesen Antrag ist, möge das jetzt kenntlich machen. – Wer ist dagegen? – Zwei. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist er mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Julian Veelken und andere wünschen – das ist **Antrag I-59** –, das andere Freihandelsabkommen CETA mit Kanada nicht anzunehmen: „Das Freihandelsabkommen CETA darf nicht umgesetzt werden“. Wer sich dieser Forderung anschließen möchte, kann das jetzt durch Heben der Karte zeigen. – Wer das nicht möchte, sollte das jetzt zeigen. – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Viele Enthaltungen. Gleichwohl ist dieser Antrag mit Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I-36**. Die Kollegen Brunngraber, Bartels und Dietrich möchten die „Unabhängigkeit und Qualität freiberuflicher, selbständiger ärztlicher Berufsausübung durch angemessene Honorierung gewährleisten“.

(Zuruf)

– Kollege Veelken beantragt Vorstandsüberweisung. – Ist jemand dagegen?

(Zuruf)

– Formal. – Dann stimmen wir über den Antrag auf Vorstandsüberweisung ab. Wer möchte den Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Dann ist er nicht an den Vorstand überwiesen.

Deshalb können wir uns eine Meinung darüber bilden. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Viele Enthaltungen. Gleichwohl ist er mit Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum Antrag I-33 mit dem **Änderungsantrag I-33a**, den Herr Kollege Richter-Turtur eingebracht hat.

(Zuruf)

– Dazu hat sich Frau Kollegin Gitter zur Geschäftsordnung gemeldet.

**Dr. Heidrun Gitter, Vorstand der Bundesärztekammer:** Danke, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte für den Antrag I-33a Übergang zur Tagesordnung und direkte Abstimmung über den Antrag I-33 beantragen – oder auch übersetzt Nichtbefassung.

Ich will das kurz begründen. Die Weiterbildungsurkunden, die wir in Deutschland ausstellen, wären für die ganze EU migrationsfähig. Das schreibt das EU-Recht so vor. Die EU schreibt auch vor, dass für die Zulassung zur Weiterbildung eine entsprechend den EU-Richtlinien anerkannte medizinische Grundausbildung Voraussetzung ist. Dann braucht man für die Weiterbildung auch noch eine notwendige Fach-

sprache; denn sonst kann man nichts verstehen. Alles das sind genau die Voraussetzungen, die man braucht, um hier eine deutsche Approbation zu bekommen, mit der man dann die reguläre hauptamtliche Tätigkeit durchführen kann, die man nach unserer Weiterbildungsordnung auch braucht, um eine Weiterbildung zu absolvieren.

Ich finde es rechtlich fragwürdig, einen solchen Antrag zu stellen. Dann sind nämlich auch die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen gegeben, um ein entsprechendes Gehalt zu bekommen. Zudem ist der Arbeitgeber verpflichtet, die entsprechenden Sozialabgaben und die Versicherungsabgaben zu zahlen. Wir sollten hier nicht zum Versicherungsbetrug aufrufen.

Ich finde es auch ein bisschen fragwürdig, wenn ausgerechnet von Entwicklungsländern gerne Stipendien kassiert werden – auch verbunden mit der Frage, wie sie aufgebracht werden –, anstatt dass man diesen Kollegen, die aufgrund der von mir gerade genannten rechtlich zwingenden Voraussetzungen auch unsere Patienten versorgen können und dazu auch gerne genommen werden, einen anständigen Lohn und ein anständiges Gehalt zahlt.

Das möchte ich zu bedenken geben. Wenn wir sie schulen wollen, ohne dass sie eine Weiterbildungsurkunde bekommen, dann könnten wir das tun. Aber wenn wir ihnen etwas richtig Gutes tun wollen und ihnen eine Weiterbildung geben wollen, dann sollten wir ihnen auch das verdiente Gehalt zahlen. Deswegen bitte ich Sie, sich mit diesem Antrag nicht zu befassen.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. Damit ist Nichtbefassung beantragt und begründet. – Wünscht jemand gegen den Antrag auf Nichtbefassung zu sprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Wer möchte sich mit diesem Antrag nicht befassen? – Wer möchte sich damit befassen? – Ersteres war die Mehrheit. – Enthaltungen? – Einige. Dann ist dieser Antrag durch **Nichtbefassung** aus der Kurve gekommen.

Wir kommen nun zum Grundantrag **Antrag I-33** „Keine untertarifliche Bezahlung ausländischer Ärztinnen und Ärzte!“ von Kollegen Botzlar und anderen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Das ist niemand. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Damit haben wir diesem Antrag einstimmig **zugestimmt**.

Jetzt habe ich keine weiteren Anträge zum Tagesordnungspunkt I mehr in meinem Ordner.

(Mittwoch, 25. Mai 2016, 18:33 Uhr)

## Tagesordnungspunkt III

(Donnerstag, 26. Mai 2016, 10:50 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Damit ist die Rednerliste abgearbeitet. Ich stelle fest, dass wir den Schluss der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt erreicht haben, und weise Sie darauf hin, dass wir jetzt in der Abstimmung über die einzelnen Anträge bei Geschäftsordnungsanträgen wieder folgendes Verfahren wählen müssen: Ich muss schauen, ob ich Sie kenne. Dann kann ich Ihren Namen nennen. Wenn nicht, müssten Sie ihn für den Stenografen kurz hier vorne ins Mikrofon sagen. – Ich frage den Stenografen, ob er bereit ist.

(Klemann, Stenograf: Ja!)

– Jawohl. Danke. – Zunächst bitte ich den Referenten noch um sein Schlusswort. Danach können wir in die Abstimmung eintreten. Ihnen ist ein Zettel mit der Abstimmungsreihenfolge zugegangen. Jetzt können Sie noch kurz sortieren, bevor es dann losgeht.

**Dr. Franz Bartmann, Referent:** Herr Präsident, es ist meine feste Überzeugung, dass ein Referent nur dann kommentierend und wertend zu Anträgen sprechen sollte, wenn das vorgetragene Anliegen dadurch tangiert oder unmittelbar gefährdet erscheint. Das erkenne ich bei keinem der Anträge. Nach dieser langen Rednerliste hatten Sie auch alle Gelegenheit, denke ich, sich ein Bild zu machen, um anschließend klug zu entscheiden.

Gleichwohl hat Herr Scholz mir eine Steilvorlage gegeben, um hier noch einen richtigen Schlusssatz loszuwerden. Dabei handelt es sich um ein Zitat, das nicht von mir stammt, aber so gut ist, dass es von mir stammen könnte.

(Heiterkeit)

Der Weiterbildungsbeauftragte einer chirurgischen Gesellschaft hat vor einer großen Versammlung von leitenden Ärzten gesagt: Es ist doch völlig egal, wer wann und wo welche Richtzahlen erfüllt hat; am Ende der Weiterbildung muss er es können. – Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Als Erstes rufe ich den **Antrag III-02** des Kollegen Thomas Fischbach als Delegiertem der Ärztekammer Nordrhein „Antrag auf Änderung der (Muster-)Weiterbildungsordnung (Impfleistungen)“ auf.

(Zuruf)

– Klaus Thierse beantragt Vorstandsüberweisung. – Wünscht jemand dagegenzusprechen?

(Zuruf)

– Herr Fischbach wünscht dagegenzusprechen.

**Dr. Thomas Fischbach, Nordrhein:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum können wir über diesen Antrag denn heute nicht entscheiden? Das Erfordernis ist offensichtlich; niemand wird es bestreiten. Die Peinlichkeit in der Weltöffentlichkeit ist unbestritten, dass wir es nicht schaffen, Erkrankungen wie Masern auszurotten. Dass Impfen eine allgemeinärztliche Leistung ist, wird auch niemand bestreiten wollen. Ich appelliere an Ihre ärztliche Verantwortung, dem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Nein, jetzt geht es um den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung – einer dafür, einer dagegen.

(Zuruf)

– Dann muss ich den Antragsteller fragen, ob er für seinen Antrag auf Vorstandsüberweisung sprechen will.

(Zuruf)

– Der Antragsteller, Herr Thierse, möchte für seinen Antrag auf Vorstandsüberweisung sprechen.

**Dr. Klaus Thierse, Berlin:** Das ist sicherlich der misslichen Lage geschuldet, dass viele hier die aktuelle Novellierungsversion gar nicht kennen. Ich habe vorhin ausdrücklich darum gebeten, alles Inhaltliche an den Vorstand oder mit an die StäKO zu überweisen. Notfallmedizin steht bereits seit Langem auf der Agenda. Es ist bereits vorgesehen, dass das mit hineinkommt.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Wir reden hier aber über Impfleistungen. Und sprechen Sie bitte nicht zur Sache, sondern zur Geschäftsordnung.

**Dr. Klaus Thierse, Berlin:** Auch die Impfleistungen sind bereits unter den allgemeinen Inhalten vorgesehen. Deshalb sollten wir jetzt nicht mit einzelnen Beschlüssen und einzelnen Formulierungen die StäKO noch einmal zusätzlich binden, sondern darauf vertrauen, dass das auch so kommt. Wenn es nicht so kommen sollte, was nach derzeitigem Stand der Diskussion aber nicht zu erwarten ist, ist immer noch Zeit genug, um es wieder einzubringen, wenn wir dann wirklich darüber diskutieren und wenn wir die Phase in den Kammern im nächsten Jahr durchlaufen haben. – Danke schön.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Dann bilden wir uns eine Meinung über den Antrag auf Vorstandsüberweisung. Wer ist für Vorstandsüberweisung dieses Antrags? – Wer ist dagegen? – Das müssen wir zählen. Bitte die Zähler auf ihre Plätze. – Wer für Vorstandsüberweisung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Es war schon berechtigt, das auszählen zu lassen; denn Sie haben mit 118 gegen 112 Stimmen Vorstandsüberweisung beschlossen. Damit ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zum **Antrag III-20** „Versorgung von Menschen mit Behinderung in die Weiterbildungsordnung aufnehmen“. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist dieser Antrag mit Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag III-21** von Kollegen Oliver Funken „Prävention als Aufgabe der Gesamtärzteschaft“. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer dagegen ist, kann das jetzt dokumentieren. – Niemand. Enthaltungen? – Ich glaube, der Gute ist sowohl dafür als auch dagegen und enthält sich gleichzeitig; er lässt einfach die Karte oben.

(Heiterkeit)

Ich habe jetzt keine Gegenstimmen gesehen. Ist das richtig? – Richtig. Dann frage ich noch nach Enthaltungen. – Einzelne Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag III-10** von Kollegen Botzlar und anderen. Hierzu hatte Herr Zimmer in seiner Rede Nichtbefassung beantragt.

(Zuruf)

– Der Antragsteller, Herr Dr. Botzlar, möchte die Gegenrede zum Antrag von Herrn Zimmer vorbringen dürfen. Dazu hat er jetzt die Gelegenheit.

**Dr. Andreas Botzlar, Bayern:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin Herrn Zimmer außerordentlich dankbar dafür, dass er Nichtbefassung beantragt hat; denn die zwischenzeitlich eingerissene Unsitte, ständig Schluss der Rednerliste zu beantragen, macht es ansonsten unmöglich, sich noch argumentativ zu äußern.

Er hat gesagt, er sei über den Antrag erschrocken. Man müsste vielmehr über den Grund erschrocken sein, aus dem dieser Antrag gestellt worden ist. Es sind nämlich vermehrt Krankenhäuser dabei, diese ganzen Möglichkeiten der Informationsgewinnung aus Kostengründen abzuflexen. Erfreulicherweise gibt es Landesärztekammern wie Nordrhein, die das teilweise selbst kompensieren und diese Zugänge durch die Kammer zur Verfügung stellen. Dann fällt es auch leicht, diese Vorgabe zu erfüllen, wenn sie denn eingeführt werden sollte.

Meine Bitte wäre, dass man sich erstens für eine Befassung entscheidet und zweitens den Antrag dann auch tatsächlich annimmt. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, Andreas Botzlar. – Jetzt bilden wir uns eine Meinung über den Antrag auf Nichtbefassung. Wer für Nichtbefassung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das ist die große Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Dann ist der Antrag auf Nichtbefassung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Damit können wir in die inhaltliche Befassung eintreten. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zur Behandlung des **Antrags III-22** „Gebietsbezogene geriatrische Kompetenz als wesentlichen Bestandteil medizinischer Versorgung stärken“; Gerald Qitterer und andere sind die Antragsteller.

(Zuruf)

– Vorstandsüberweisung wird von Henrik Herrmann aus Schleswig-Holstein beantragt. – Wünscht jemand dagegenzusprechen?

(Zuruf)

– Der Antragsteller wünscht gegen die Vorstandsüberweisung zu sprechen.

(Dr. Gerald Qitterer, Bayern, begibt sich im Laufschrift zum Rednerpult)

– Das mit der Sakrodynie hat aber nicht lange vorgehalten, Herr Qitterer.

**Dr. Gerald Qitterer, Bayern:** Das mit der Sakrodynie hat natürlich nicht lange vorgehalten, wenn ein solcher Antrag auf Vorstandsüberweisung gestellt wird. – Ich möchte Sie bitten, sich mit dem Antrag zu beschäftigen und gegen die Vorstandsüberweisung zu stimmen. Das Thema Geriatrie gehört mit in die Versorgung hinein; denn irgendwann ereilt uns das alle. Es gehört über diesen Antrag mit hinein. Bitte bilden Sie sich eine Meinung, und stimmen Sie dem Antrag zu.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Jetzt bilden wir uns zuerst eine Meinung über den Antrag auf Vorstandsüberweisung. Wer für Vorstandsüberweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer dagegen ist, sollte das jetzt zeigen. – Das ist eindeutig die Mehrheit. Wer möchte sich enthalten? – Einzelne Enthaltungen. Dann ist der Antrag auf Vorstandsüberweisung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Behandlung des Antrags selbst. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Dann ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag III-13** „Kommunikation gehört zum lebenslangen Lernen“; Rudolf Henke und andere sind die Antragsteller. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag III-04** „Antrag auf Änderung der (Muster-)Weiterbildungsordnung im Fachgebiet Gynäkologie und Geburtshilfe (Partnerbehandlung)“ von Klaus König.

(Zuruf)

– Herr Thierse aus Berlin beantragt Vorstandsüberweisung. – Wünscht jemand dagegenzusprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Dann stimmen wir darüber ab. Wer ist für Vorstandsüberweisung dieses Antrags? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist er mit großer Mehrheit **an den Vorstand überwiesen.**

Wir kommen zum **Antrag III-09** „Einführung einer Zusatzbezeichnung ‚Klinische Notfallmedizin‘“; Antragsteller: Rudolf Henke et alii.

(Zurufe)

– Vorstandsüberweisung wird von Herrn Schimanke aus Mecklenburg-Vorpommern beantragt. Er ist hier sozusagen der Sprachführer. – Wünscht jemand dagegenzusprechen?

(Zuruf)

– Der Kollege Rudolf Henke möchte als Antragsteller gegen die Vorstandsüberweisung sprechen.

**Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Aus der Gegenrede zu dem Antrag, die Bernd Zimmer, der Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein, gehalten hat, ergibt sich, glaube ich, dass ein Missverständnis darüber vorliegt, um welche Patientinnen und Patienten es geht. Ich will klar sagen: Mein Lieblingsmodell ist, dass Patienten, die in einem Krankenhaus auf den Füßen ankommen, von einem Arzt aus dem Bereich der KV untersucht werden, dass der niedergelassene Arzt die Entscheidung darüber trifft, ob dieser Patient überhaupt in die klinische Notfallversorgung hineinkommt, und dass sich – so ist es in meinem eigenen Krankenhaus geregelt – praktisch in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander dieser Kollege aus dem KV-Bereich und die Erstaufnahme der Klinik befinden. Das halte ich für vernünftig. Damit kann man der Fehlentwicklung, die Herr Zimmer genannt hat, gut entgegenwirken.

Deswegen hat dieser Antrag mit der Frage, welche Patienten ambulant versorgbar sind, nichts zu tun. Vielmehr geht es hier um die klinische Notfallmedizin und die Frage, ob nicht Innere Medizin, Chirurgie, Anästhesie, Frauenheilkunde, Unfallchirurgie und viele andere Fächer in ihren Anforderungen inzwischen so komplex geworden sind, dass man eine Zusatzbezeichnung „Klinische Notfallmedizin“ für die Facharztqualifikation braucht. Das hat mit der Sorge von Bernd Zimmer aus meiner Sicht nichts zu tun. Deswegen können Sie ihm inhaltlich folgen und zustimmen, wie ich das auch tue, und gleichzeitig diesen Antrag befürworten. Daher bin ich dagegen, dass Sie diesen Antrag an den Vorstand überweisen.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vorstandsüberweisung war beantragt. Die Gegenrede haben wir gehört.

(Zuruf)

– Wie ich sehe, würde Oliver Funken gerne für die Vorstandsüberweisung sprechen. Wenn Herr Schimanke darauf verzichtet, darf er das.

(Zuruf)

– Hier kommt jeder zu Wort.

(Zuruf)

**Dr. Oliver Funken, Nordrhein:** Ich rede nicht zur Geriatrie. – Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Problem des Antrags ist sehr komplex. Wir merken schon jetzt bei der Gegenrede von Rudolf Henke, dass wir die Thematik so nicht durchdringen. Deswegen halte ich es für sehr wichtig, dass wir diesen Antrag dem Vorstand noch einmal zur Beratung vorlegen; denn wir sehen natürlich – ich hatte das auch in meinen Begründungen ausgeführt –, dass es durch die weitere Subspezialisierung da zu weiteren Problemen kommen wird. Die Lösung könnte ja sein, dass man in der Weiterbildungsordnung den Kern der Weiterbildung insgesamt über alle Fächer größer gestaltet, sodass sich dieses Problem wieder auflöst. Deswegen bitte ich den Vorstand, noch einmal Beratungen dazu zu führen. Daher ist die Vorstandsüberweisung aus unserer Sicht sehr sinnvoll. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Wir haben jetzt einen dafür und einen dagegen gehört. Dann können wir uns eine Meinung bilden. Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Ersteres war die Mehrheit. Einverstanden? – Ja. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen**. – Ich danke Ihnen.

Wir kommen zum **Antrag III-08** „Mindestweiterbildungszeiten“, der darauf zielt, die Weiterbildung mit mindestens zwölf Wochenstunden ableisten zu lassen. Antragsteller sind eine Reihe von Kollegen und Kolleginnen, angeführt von Heidemarie Lux.

(Zuruf)

– Herr Zimmer hat hierzu Vorstandsüberweisung beantragt.

(Zuruf)

– Frau Lux wünscht dagegenzusprechen – Heidemarie Lux aus Bayern, Herr Stenograf; ex Bavariae Lux.

(Heiterkeit)

**Dr. Heidemarie Lux, Bayern:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geben Sie doch den jungen Kollegen eine Chance, ihren Beruf und ihre Familie in Einklang zu bringen. Weiterbildungszeiten von drei Monaten sind in der Allgemeinmedizin schon Standard. Warum können wir unseren Fachärzten nicht auch die Weiterbildung in Dreimonatsabschnitten ermöglichen und ihnen zum Beispiel die Chance geben, während einer Elternzeit auch einmal zwölf Stunden zu arbeiten? Sie haben es nötig, und sie

brauchen es. Sie wollen auch eine Rechtsverbindlichkeit, damit sie nicht, wenn sie aus Bayern woanders hingehen, auf die Gnade irgendwelcher Gremien angewiesen sind, die ihnen zusagen, dass das anerkannt wird. Bitte geben Sie sich einen Ruck, und kommen Sie den jungen Kollegen entgegen.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Kollege Zimmer wünscht seine Vorstandsüberweisung zu begründen.

**Bernd Zimmer, Nordrhein:** Ich verstehe Ihr Anliegen, Frau Lux. Als Allgemeinarzt wäre ich ja glücklich, wenn wir das für die Allgemeinmedizin hätten, die an dieser Stelle besonderen Bedarf hat, damit die jungen Kolleginnen und Kollegen gerade für landärztliche Tätigkeiten besonders qualifiziert sind. Sie müssen aber immer das Zusammenwirken Ihrer Anträge sehen. Zusammen mit dem Antrag III-17 ergibt der Antrag III-08 für mich eine unglaubliche Gemengelage, in der wir im Grunde genommen die Qualität nicht mehr kontrollieren können. Nehmen Sie doch bitte einmal an, dass jemand immer nur dreimonatige Abschnitte absolviert. Dann hat er ja nie eine Chance gehabt, Notdienste zu machen. Wie wollen Sie jemanden, der nur jeweils drei Monate in einer Abteilung war, für irgendeinen Notdienst einteilen? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

Bitte verweisen Sie beide Anträge an den Vorstand. Lassen Sie die Implikation entscheiden, und vertrauen Sie darauf, dass alle Landesärztekammern auch schon heute den jungen Kollegen jede nur denkbare Chance geben, auch dreimonatige Abschnitte bereits derzeit anerkannt zu bekommen. Aber wir wollen doch eine anständige, belastbare Ordnung schaffen, die in Zukunft zueinanderpasst und in der nicht jetzt schon Widersprüche geschaffen werden, indem wir das eine so und das andere so regeln. Ich plädiere dringend für eine Überweisung an den Vorstand, und zwar beider Anträge, III-08 und III-17, zusammen. So gehört es sich. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Dann bilden wir uns eine Meinung. Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Das müssen wir zählen. Bitte die Zähler auf ihre Plätze. – Jetzt bitte ich diejenigen, die für die Vorstandsüberweisung stimmen wollen, ihre gelben Karten in die Höhe zu halten. – Dann bitte ich um die Gegenprobe. Diejenigen, die gegen die Vorstandsüberweisung sind, mögen ihre Karten in die Höhe halten. – Es hat sich gelohnt, dass wir gezählt haben. Sie haben mit 117 gegen 120 Stimmen die Vorstandsüberweisung abgelehnt.

Daher müssen Sie sich eine Meinung über den Antrag bilden. Jetzt stimmen wir über den Antrag III-08 „Mindestweiterbildungszeiten“ von Heidemarie Lux ab. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Eine Reihe von Enthaltungen. Dann ist dieser Antrag mit Mehrheit **angenommen**.

(Vereinzelt Beifall)

Wir kommen zum nächsten Antrag, dem **Antrag III-17**. Hierzu hatte Herr Zimmer ebenfalls Vorstandsüberweisung beantragt und sie auch schon begründet, sodass wir jetzt nur noch die Gegenrede zu dem Antrag auf Vorstandsüberweisung hören.

(Dr. Christiane Groß, Nordrhein, begibt sich im Laufschrift zum Rednerpult)

– Ganz langsam, Frau Groß. Die Herren nehmen sich auch immer Zeit.

**Dr. Christiane Groß, Nordrhein:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wäre wahrscheinlich einfacher gewesen, wenn auf dem Antrag III-08 gestanden hätte, dass es dabei hauptsächlich um die aktuelle Weiterbildungsordnung geht. Ich sehe keine Verquickung, weil dieser Antrag III-17 sich auf die Novellierung bezieht. Deswegen halte ich es für sinnvoll, dass wir hier darüber abstimmen. Kompetenzen statt starrer Weiterbildungszeiten sind nämlich etwas ganz Grundsätzliches. – Danke schön.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Nach dieser Aufklärung können wir uns eine Meinung bilden. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Einige Unverzagte. Wer ist dagegen? – Die große Mehrheit. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Dann haben Sie den Antrag auf Vorstandsüberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu der Behandlung des Antrags an sich. Wer ist für den Antrag? – Wer ist dagegen? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Eine Reihe von Enthaltungen. Dann ist der Antrag **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag III-12** „Klare Regeln für ergänzende Weiterbildungsmöglichkeiten“, der von Andreas Botzlar und anderen gestellt worden ist. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Viele Enthaltungen. Dann ist der Antrag **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag III-18** von Kollegen Hellmann.

(Zuruf)

– Kollege Thierse beantragt Nichtbefassung. Das sollte er begründen. – Das ist der Abgeordnete Klaus Thierse aus Berlin, Herr Stenograf.

**Dr. Klaus Thierse, Berlin:** Meine Damen und Herren! Das mag zwar ganz lobenswert sein. Es ist aber nicht realistisch. Ich habe vorhin Herrn Loop zitiert, der einigen noch bekannt ist. Er hat gesagt, dass die Facharztprüfung der Gesellenbrief ist. Mehr kann es nicht sein. Wenn Sie hier fordern, ein Assistent müsse nach fünf oder sechs Jahren – ich nehme einmal das Gebiet der Urologie – eine radikale Ausräumung aller Lymphknoten, retroperitoneal und Gott weiß was, vornehmen können, dann ist das nicht realistisch. Ich könnte jetzt weitere Beispiele aus etlichen Fächern nennen. Überlegen Sie bitte jeder für sein Fach, wo es hoch spezialisierte Fähigkeiten gibt, die man irgendwann noch erwerben will. In meinem Fach denke ich an die spezielle Unfallchirurgie und die spezielle operative Orthopädie. Darin stehen Dinge, die nicht jeder Assistenzarzt bis zum Ende seiner Facharztweiterbildung leisten kann. Wenn wir das fordern, machen wir die Facharztweiterbildung letztendlich unmöglich. Da sollten wir schon mit den Füßen auf dem Teppich bleiben. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Das war die Rede pro Nichtbefassung. – Wünscht jemand gegen die Nichtbefassung zu sprechen?

(Zuruf)

– Andreas Hellmann, Bayern, spricht gegen die Nichtbefassung.

**Dr. Andreas Hellmann, Bayern:** Vielen Dank. – Vielleicht muss ich es noch ein bisschen präzisieren. Es geht hier nicht darum, dass ich jeden einzelnen Handgriff und jedes Detail eines Faches tatsächlich beherrschen muss. Die Zeit allein nützt aber nichts, wenn ich vier Jahre lang auf irgendeiner Funktions-Oberarztstelle gesessen habe, immer die gleiche Sache wiederholt habe und alles andere nicht gemacht habe. Weiterbildung ist doch viel mehr als letztendlich nur Abhaken einzelner Handlungen. Und was du in fünf oder sechs Jahren in einem Fach nicht lernst, wirst du auch in 20 Jahren nicht lernen. Darum geht es doch. Wir haben im ambulanten Bereich einen klar definierten Versorgungsumfang. Um den geht es mir. Den muss jemand in der Regelweiterbildungszeit ableisten können. Sonst verhindern wir den Übergang von der Klinik in die Praxis durch ein immer weiteres Aufblähen von Weiterbildungsinhalten. Es kommt zu zwölfjährigen Weiterbildungszeiten, und niemals werden wir Nachwuchs im ambulanten Bereich gewinnen. Deswegen bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Er plädiert also dafür, den Antrag auf Nichtbefassung abzulehnen. Das war ja die Gegenrede gegen die Nichtbefassung.

Nachdem wir uns jetzt schon intensiv mit dem Antrag befasst haben, stimmen wir nun über die Nichtbefassung ab. Wer möchte sich nicht abstimmungsmäßig mit diesem Antrag befassen? – Wer möchte das dennoch tun? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Damit haben Sie **Nichtbefassung** mit diesem Antrag beschlossen. Das tun wir dann auch so.

Dann kommen wir zu dem **Antrag III-15** von Julian Veelken und Katharina Thiede aus Berlin „Aktuelle Fassung der (Muster-)Weiterbildungsordnung wird den Delegierten des 119. Deutschen Ärztetages 2016 vorenthalten“. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Einige. Wer ist dagegen? – Die deutliche Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Dann ist der Antrag mit Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Antrag III-01** des Vorstandes der Bundesärztekammer. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Niemand. Beeindruckend. Enthaltungen? – Dann ist er bei einigen Enthaltungen einstimmig **angenommen**.

(Beifall)

Wir kommen jetzt zu „Weitere Themen (u. a. Finanzierung der WB, aktuelle WBO)“.

Es beginnt mit dem **Antrag III-03**. Der Kollege Waldeck aus Hessen hatte zu diesem Antrag zum männlichen Mammakarzinom von Herrn Klaus König Vorstandsüberweisung beantragt.

(Zuruf)

– Das ist bereits beantragt. Kollege Waldeck hatte schon Vorstandsüberweisung beantragt. – Deswegen frage ich: Wünscht jemand dagegenzusprechen?

(Zuruf)

– Herr König.

(Dr. Klaus König, Hessen, begibt sich zum Rednerpult)

– Mach mal ein bisschen hin.

**Dr. Klaus König, Hessen:** Herr Präsident, ich hoffe, dass meine Herzklappe gehalten hat.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Es sind genug Chirurgen im Raum.

**Dr. Klaus König, Hessen:** Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Vorhin habe ich nicht ohne Absicht erwähnt, dass ich seinerzeit ein Anschreiben von einer Ordinaria aus München bekommen habe, die sich erkundigt hat, wie es sich denn mit der Weiterversorgung der Patienten des männlichen Mammakarzinoms, die sie in der Klinik operiert haben, verhält. Die *Süddeutsche Zeitung* hat daraufhin ein Interview mit mir gemacht und dann die einzelnen KVen angeschrieben und gefragt, wie es denn mit der Versorgung aussieht.

Ich bitte darum, dass wir hier eine Entscheidung treffen, damit diese Patienten auch weiter von uns behandelt werden können. Die Diagnostiken Mammasonographie und Stanze liegen nicht in der Hand des Chirurgen, sondern in unserer Hand. Die meisten Mammakarzinome werden von den Gynäkologen behandelt – leitliniengerecht. Wenn jemand zum Chirurgen geht, behindern wir das selbstverständlich nicht. Wir müssen aber auch die Tatsachen sehen. Insofern brauchen wir eine sofortige Umsetzung. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, lieber Herr König. – Dieses Thema ist übrigens sehr alt. Ich erinnere mich noch gut an meinen allerersten Ärztetag 1983 in Kassel und mein Erstaunen, als dort – es ging um die Weiterbildungsordnung; ich konnte das noch nicht richtig einsortieren – ein älterer Chirurg in der Kanzel stand und sagte: Die weibliche Brust gehört in die Hand des Chirurgen. – Da war ich etwas verwirrt. Inzwischen weiß ich, dass es um Weiterbildung ging.

(Heiterkeit)

Jetzt bilden wir uns eine Meinung über den Antrag auf Vorstandsüberweisung.

(Zuruf)

– Herr Waldeck möchte noch einmal das Wort haben. Eigentlich haben Sie ja vorhin schon dafür gesprochen. Aber dann bekommen Sie noch einmal kurz die Gelegenheit, etwas zu sagen.

(Michael Waldeck, Hessen, begibt sich im Laufschrift zum Rednerpult)

**Michael Waldeck, Hessen:** Ich habe noch keine Herzklappe; deswegen kann ich rennen. – Ich bitte darum, trotzdem meinem Antrag auf Vorstandsüberweisung stattzugeben. Weil dieser Antrag doch recht weit greift, sollten meines Erachtens schon die chirurgischen Fachgesellschaften erst einmal mit eingebunden werden. Vielleicht können sich beide Fachgesellschaften dann zusammensetzen und einen Konsens finden, der anschließend hier vorgelegt werden kann. – Danke.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Dann bilden wir uns eine Meinung darüber. Wer möchte Vorstandsüberweisung dieses Antrags? – Wer ist dagegen? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zum Antrag III-05, zu dem es den Änderungsantrag III-05a gibt, der Ihnen ursprünglich als Antrag III-06 zugegangen ist.

Wir stimmen zuerst über den **Änderungsantrag III-05a** ab, der von Vertretern der Fachgesellschaften kommt, die das, was sie hier selber sagen, ja eigentlich nur machen müssen. Der Appell an die Fachgesellschaften geht also an diejenigen, die selber den Antrag gestellt haben.

(Zuruf)

– Klaus Thierse beantragt Nichtbefassung. – Klaus Thierse, dann begründe das bitte.

**Dr. Klaus Thierse, Berlin:** Wie ich vorhin schon gesagt haben, haben wir gültige Beschlüsse dahin gehend, dass nur die Definition die Facharztentitäten gegeneinander abgegrenzt werden. Alle anderen Methoden führen wieder in die Falle, dass wir versuchen, hier eine Facharztabgrenzungsordnung zu schaffen. Die Aufforderung an die Fachgesellschaften und die Berufsverbände, so etwas hineinzuschreiben, ist für sie eine Steilvorlage, zu sagen: Jetzt müssen wir noch dieses und jenes und alles abbilden, was eventuell irgendwann vielleicht einmal zu unserem Fachbereich gehören könnte. – Das kann es nicht sein. Ich denke, dass wir uns auf das zurückbesinnen sollten, was wir hier mehrfach beschlossen haben. Deshalb sollten wir uns mit diesem Antrag nicht befassen. – Danke.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank für die Begründung des Antrags auf Nichtbefassung. – Wünschen die Antragsteller dagegenzusprechen? – Nein. Dann wäre das, wenn jetzt nicht einer „formal“ ruft, ohne Abstimmung so erfolgt. – Gut. Damit ist der Antrag auf Nichtbefassung von Ihnen angenommen. Das haben Sie verstanden, oder? Wenn keiner dagegenspricht und keiner „formal“ ruft, brauchen wir nicht darüber abzustimmen. – Dann ist dieser Antrag also mit **Nichtbefassung** beschieden.

Damit haben wir nur noch über den **Antrag III-05** abzustimmen.

Die Antragstellerin hat darum gebeten, in den Titel das Wort „finanziellen“ einzufügen. Damit lautet der Titel „Aufstockung der finanziellen Förderung der ambulanten fachärztlichen Weiterbildung“.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag III-19** „Förderung der ambulanten fachärztlichen Weiterbildung“ von Kollegen König. Ich frage Sie, wer diesem Antrag zustimmen möchte. – Gegenstimmen? – Einige. Enthaltungen? – Mehrere Enthaltungen. Dann ist er gleichwohl mit Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag III-07** „Ärztliche Weiterbildung sachgerecht und sektorenübergreifend finanzieren“, den Kollege Klaus-Peter Schaps gestellt hat. Hierzu liegt ein Vorstandsüberweisungsantrag von Kollegin Gitter, Präsidentin der Ärztekammer Bremen, vor.

(Zuruf)

– Herr Lipp möchte dagegensprechen.

**Dr. Thomas Lipp, Sachsen:** Sie erkennen meine präventive Kompetenz. Ich bin schon vorher am Treppchen gewesen und musste nicht erst durch die Reihen laufen.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Meine Damen und Herren, Frau Gitter hat vorhin gesagt, dies sei ein sinnvoller Antrag. Damit hat sie ihm im Prinzip schon zugestimmt. Trotzdem möchte sie, dass der Vorstand darüber beschließt. Ich spreche massiv dagegen. Warum? Dies ist ein fundamentaler Antrag, der fundamental die Weiterbildung der Zukunft betrifft. Es ist einer der wenigen Anträge – zumal die KBV sich seit 20 Jahren nicht dazu in der Lage sieht –, mit dem wir hier einmal sektorenübergreifend etwas organisieren könnten, und zwar in Bezug auf die Wurzel unseres Daseins, die Weiterbildung. Dafür gibt es sicher auch noch andere Kompetenzen. Dass ich diesen Antrag an die Bundesärztekammer richte, hat folgenden Grund: Dort sitzen unsere Chefs, unsere Fürsten. – Die Kammern sind natürlich irgendwo auch Behörden. Dass sie eine solche Umstrukturierung nicht wollen, weil dann Arbeit auf sie zukommt, ist klar.

Dies ist ein so fundamentales Ereignis, dass wir hier im Plenum Ja oder Nein sagen müssen. Ich möchte nicht einer derjenigen sein, die dann sagen: Ich habe es intellektuell nicht durchdrungen; das soll der Vorstand entscheiden. – Ich glaube, dass jeder von uns das intellektuell durchdringen kann.

Aufgrund meiner Anmerkungen müssen Sie erstens die Vorstandsüberweisung ablehnen und zweitens mir einstimmig zustimmen.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Ein bisschen Wahlrecht haben Sie schon noch. Sie müssen dem Antrag nicht einstimmig zustimmen. Er möchte es aber; Sie sollten.

(Heiterkeit – Zuruf)

– Herr Henke möchte jetzt den Antrag auf Vorstandsüberweisung begründen.

**Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer:** Verehrte Damen, meine Herren! Lieber Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um das aufzugreifen, schlage ich vor, es nicht jetzt unter dem Tagesordnungspunkt „(Muster-)Weiterbildungsordnung“ zu beraten. So, wie ich Herrn Schaps verstanden habe, wird es mit Sicherheit eine Möglichkeit geben, sich über den Kernpunkt dessen so zu verständi-

gen, dass man auch beim Punkt „Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer“ einen Antrag einbringen kann. Dann muss das Präsidium eben ertragen und erdulden, dass wir noch einen weiteren Antrag zum Tätigkeitsbericht bekommen.

Nach dem, was Herr Schaps gesagt hat, geht die Aufforderung nur an Landesärztekammern, Bundesärztekammer und Gesetzgeber, aber nicht an die Kassenärztliche Bundesvereinigung und nicht an die Kassenärztlichen Vereinigungen. Das kann eigentlich nicht richtig sein kann; denn die Forderung war, ein Versäumnis, das dort in 20 Jahren entstanden ist, aufzugreifen.

Außerdem gibt es einen Unterschied zwischen der Frage arztbezogener Zuschussfinanzierung für Weiterbildungsstätten – welche? auch die stationären? – und der Frage, ob wir uns in den Kammern, was ich für ausdrücklich richtig halte, als die zentralen Organisations- und, ich finde, auch Kompetenzstellen zur Verfügung stellen sollen.

Lassen Sie uns doch aus dem Antrag in der Zeit bis zur Beratung des Tätigkeitsberichts, beispielsweise morgen, etwas Gemeinsames machen. Dazu sollten wir – und das beantrage ich – jetzt an diesem Punkt Übergang zur Tagesordnung beschließen, uns also nicht mit diesem Antrag befassen. Dann ist das Ergebnis, glaube ich, dass wir mit dem Inhalt des Antrags und dem, was Herr Schaps gesagt hat, morgen hier einen gemeinsamen Antrag vorlegen.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Aus der Begründung der Vorstandsüberweisung wurde also eine Verschärfung, nämlich ein Antrag auf Nichtbefassung. Das hat auch damit zu tun, dass wir, wenn wir in die Abstimmung eingetreten sind, den Antrag nicht einfach selber vertagen können. Ich kann das jetzt nicht mehr tun. Insofern müssen Sie sich darüber eine Meinung bilden. Sie können ihn natürlich beim Tagesordnungspunkt „Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer“ wieder neu einbringen. Das geht natürlich besser, wenn Sie sich vorher zumindest formal gar nicht damit befasst haben. Ist die Logik nachvollziehbar?

Jetzt frage ich – denn der weitestgehende Antrag ist der Antrag auf Nichtbefassung; darüber ist sofort abzustimmen –: Wer möchte den Antrag auf Nichtbefassung positiv bescheiden? – Wer möchte das unterlassen? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Dann haben Sie den Antrag auf **Nichtbefassung** positiv beschieden, und wir befassen uns jetzt nicht damit.

Nun kommt der **Antrag III-11** von Kollegin Heidemarie Lux „Anerkennung von Weiterbildungsgängen und -abschnitten im Ausland“. Ich muss Sie darauf hinweisen, dass dieser Antrag

(Zuruf)

– „Vorstandsüberweisung“ hat Herr Veelken aus Berlin gerufen – natürlich finanzrelevant ist. Das alleine wäre schon ein Grund, ihn an den Vorstand zu überweisen, damit wir die finanziellen Auswirkungen prüfen können.

(Zuruf)

– Heidemarie Lux möchte gerne gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung sprechen.

**Dr. Heidemarie Lux, Bayern:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Denken Sie einmal daran, wie viele Anträge wir zurzeit in den Kammern zu bearbeiten haben. Teilweise erhalten 17 verschiedene Ärztekammern die gleichen Anträge von Kollegen aus dem Ausland für die Anerkennung ihrer Zeiten. Diese Anträge blockieren unsere Weiterbildungsabteilungen.

Die Plattform, um so etwas darzustellen, existiert schon. Sie müsste nur minimal erweitert werden. Einen finanzrelevanten Aspekt sehe ich daher nicht. Man muss hier nachschauen können, ob der Kollege schon bei irgendeiner Kammer den Antrag gestellt, damit man ihm dann sagen kann: Der Antrag wird bereits bearbeitet; daher lehnen wir das hier in der Kammer ab.

Sie blockieren zulasten der inländischen Kollegen die Kapazitäten der einzelnen Abteilungen, die im Prinzip zu 50 Prozent nur noch mit diesen Fragen befasst sind. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, Heidemarie. – Jetzt bilden wir uns eine Meinung über den Antrag auf Vorstandsüberweisung. Wer möchte den Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Das müssen wir zählen. Ich bitte die Zähler auf ihre Plätze. – Diejenigen, die diesen Antrag an den Vorstand überweisen wollen, mögen das bitte jetzt durch Hochheben der Karten dokumentieren. – Bitte die Gegenstimmen. – Dann haben Sie mit 137 gegen 97 Stimmen den Antrag auf Vorstandsüberweisung abgelehnt.

Deshalb können Sie sich jetzt über den Antrag selbst eine Meinung bilden. Ich frage Sie: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist er mit Mehrheit **angenommen**.

(Vereinzelt Beifall)

Wir kommen zum **Antrag III-14** der Kollegen Thiede und Veelken aus Berlin. – Sie merken, dass ich immer etwas langsam rede, damit die Mitarbeiter Zeit haben, die Anträge für die Projektion aufzurufen, und damit Sie die Chance haben, wenn Sie irgendetwas speziell behandeln wollen, das dann auch zu tun. – Das wollen Sie nicht. Dann können wir jetzt darüber abstimmen. Wer diesem Antrag „Kontinuierliche Verbesserung der ärztlichen Weiterbildung“ der Kollegen Thiede und Veelken zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Viele Enthaltungen. Dann ist er bei vielen Enthaltungen mit Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Antrag III-16**. Dazu liegt zwar der Änderungsantrag III-16a der Kollegin Katharina Thiede als Delegierter der Ärztekammer Berlin vor. Da sie aber selber Antragstellerin des Antrags III-16 ist, brauchen wir über diesen Änderungsantrag nicht abzustimmen. Sie bittet darum, die Begründung ihres Antrags III-16 wie folgt zu ergänzen:

*Die aktuelle Novelle der ärztlichen Weiterbildung bleibt trotz des immensen geleisteten Arbeitsaufwandes aller Beteiligten in ihren bisherigen Ansätzen hinter den Erwartungen zurück, ...*

Insofern können wir uns jetzt über den von der Antragstellerin selber geänderten Antrag III-16 eine Meinung bilden.

(Zuruf)

– Kollege Gehle aus Westfalen-Lippe beantragt Vorstandsüberweisung. – Wünscht jemand gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung zu sprechen? – Wollt ihr zwei Thiedes dagegensprechen?

(Katharina Thiede, Berlin, begibt sich mit ihrem Baby ans Rednerpult)

– Nein, nicht so schnell; da darf man langsam machen; nur nichts fallen lassen.

**Katharina Thiede, Berlin:** Wir sind gegen die Vorstandsüberweisung.

(Das Baby schreit kurz – Heiterkeit und Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Das war ein überzeugenden Plädoyer gegen die Vorstandsüberweisung.

**Katharina Thiede, Berlin:** Ich denke, es sollte klar sein, wenn man so viel Arbeit in eine so große Novelle der (Muster-)Weiterbildungsordnung steckt, dass man nachher auch die Ergebnisse sehen möchte. Und dafür braucht es eine fundierte Evaluation. Sonst kann man nachher nicht beurteilen, ob das Ganze sinnvoll war oder nicht. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Ich weise Sie auf Folgendes hin: Wir haben bereits zwei Wellen der Evaluation erfolgreich durchgeführt. Dass Sie bisher nicht mehr sehen konnten, liegt überhaupt nicht daran, dass wir das nicht wollten – im Gegenteil –, sondern schlicht und einfach an der erheblichen Finanzwirksamkeit dieser Beschlüsse. Das ist nämlich, mit Verlaub, sehr teuer. Wir haben das in der Vergangenheit gesehen. Deswegen haben wir einzelnen Kammern geraten, es doch selber zu machen. Ich muss hier deutlich darauf hinweisen, dass dieser Antrag hochgradig finanzrelevant ist.

Jetzt bilden wir uns einmal eine Meinung über den Antrag auf Vorstandsüberweisung. Ich frage Sie: Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Einige. Wer möchte sich enthalten? – Einige. Dann ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen.**

Meine Damen und Herren, damit haben wir nach der mir vorliegenden Unterlage alle Anträge zum Tagesordnungspunkt III, Sachstand der Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung, abgearbeitet.

Ich bedanke mich noch einmal sehr herzlich beim Referenten, Franz Bartmann,

(Beifall)

sowie bei Frau Dr. Güntert und Frau Dr. Hoeft, die mit ihren Mitarbeitern die gesamte Arbeit im Dezernat geleistet haben,

(Beifall)

und danke Ihnen für die wirklich ruhige und sachliche Behandlung dieser Anträge.

(Donnerstag, 26. Mai 2016, 11:40 Uhr)

## Tagesordnungspunkt IV b)

(Donnerstag, 26. Mai 2016, 15:30 Uhr)

**Vizepräsident Dr. Max Kaplan:** Dann können wir in die Abstimmung eintreten. Mir liegen sechs Entschließungsanträge mit zwei Änderungsanträgen vor.

Der erste Antrag, der **Antrag IV-02**, trägt genau wie dieser Tagesordnungspunkt die Überschrift „Leitende Krankenhausärzte im Konflikt zwischen Medizin und Ökonomie“. Diesen Antrag des Vorstandes der Bundesärztekammer sehen Sie jetzt auch auf die Leinwand projiziert. Dann können wir auch in die Abstimmung gehen. Wer dem Entschließungsantrag IV-02 zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. – Enthaltungen? – Eine Enthaltung. Damit haben wir diesen Antrag mit einer Enthaltung angenommen, also einstimmig **angenommen**. – Vielen Dank.

(Beifall)

Dann kommen wir zum Antrag IV-03. Dazu liegen zwei Ergänzungsanträge vor.

Der erste Ergänzungsantrag, der **Antrag IV-03a**, kommt von Frau Blessing, Frau Bartels und Herrn Brunngraber – wobei Frau Blessing diesen Antrag in ihrem Redebeitrag schon wieder etwas eingeschränkt hat. Sie wünscht, dass der Titel um die Worte „und nichtleitender, angestellter Ärzte“ erweitert wird. Die Worte „in Kliniken und MVZ“ hat sie wieder gestrichen. Der Titel des Entschließungsantrags soll jetzt also lauten:

*Auswirkungen des Spannungsfeldes zwischen Medizin und Ökonomie auf erfolgsabhängige, vorrangig an ökonomischen Kriterien orientierte Bonuszahlungen bei der Vergütung leitender Krankenhausärzte und nichtleitender, angestellter Ärzte*

Können wir in die Abstimmung gehen? – Dann gehen wir in die Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Dann haben wir diesen Änderungsantrag bei einigen Enthaltungen angenommen.

Der nächste Änderungsantrag ist der **Antrag IV-03b**. Hier wünschen die Antragsteller, Kollege Dietrich und andere, am Ende des Antrags einen Absatz einzufügen. Dieser Absatz liegt Ihnen vor. Insofern brauche ich ihn auch nicht vorzulesen, und wir können in die Abstimmung eintreten. Wer dem Ergänzungsantrag IV-03b zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Dann haben wir auch diesen Antrag bei einigen Enthaltungen einstimmig **angenommen**.

Jetzt können wir über den so geänderten **Entschließungsantrag IV-03** abstimmen. Wer diesem so abgeänderten Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Dann haben wir diesen Antrag bei einigen Enthaltungen einstimmig **angenommen**.

Jetzt kommen wir zum **Antrag IV-33** „Freiberuflichkeit erhalten – Fremdbestimmung ausschließen – Ökonomisierung der Medizin verhindern“ von Kollegen Schimanke und anderen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Dann haben wir auch diesen Antrag bei einzelnen Enthaltungen einstimmig **angenommen**.

Nun kommen wir zum **Antrag IV-22**. Es geht hier um „Zielvereinbarungen in Chefarztverträgen“. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – Ich sehe eine Enthaltung. Dann haben wir auch diesen Antrag bei einer Enthaltung einstimmig **angenommen**.

Dann kommen wir zum **Antrag IV-77**, den wir aus einem anderen Bereich in diesen Bereich herübergenommen haben. Hier bittet der Antragsteller um folgende Änderung, die ich Ihnen jetzt vortragen werde:

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert den Vorstand der Bundesärztekammer auf, ein öffentliches Symposium zur Problematik von Medizin und Ökonomisierung bzw. Kommerzialisierung vorbehaltlich haushaltsrelevanter Bedenken des Vorstands durchzuführen.*

(Zurufe)

– Diesen Antrag haben wir jetzt aber vorgezogen. Können Sie denn darüber abstimmen? Wissen Sie, worum es geht und worüber Sie abstimmen?

(Zurufe)

– Nein? Wissen Sie das nicht?

(Zurufe: Doch!)

– Gut.

(Zuruf)

– Herr Schimanke aus Mecklenburg-Vorpommern beantragt hier Vorstandsüberweisung. – Gegenrede?

(Zuruf)

– Formal. – Dann stimmen wir darüber ab. Wer ist für Vorstandsüberweisung dieses Antrags? – Wer stimmt dagegen? – Das Erste war eindeutig die Mehrheit. Damit haben wir diesen Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Dann haben wir noch den **Entschließungsantrag IV-105** mit dem Titel „Leitende Krankenhausärzte“ von Kollegen Linhart und anderen. Diesen Antrag müssen wir auch noch projizieren. – Jawohl. Können wir in die Abstimmung gehen?

(Zuruf)

– Frau Thiede aus Berlin beantragt Vorstandsüberweisung. – Spricht jemand dagegen?

(Zuruf)

– Gräfin Vitzthum von Eckstädt spricht dagegen. Bitte.

**Dr. Anne Gräfin Vitzthum von Eckstädt, Baden-Württemberg:** Da möchte ich in jedem Fall dagegensprechen, und zwar deswegen, weil ich wünsche, dass die Oberärzte und Chefärzte ein Forum bekommen. Dabei denke ich auch an unseren verstorbenen Kollegen Professor Hettenbach, der lange Jahre in diesem Hause war und immer dafür gekämpft hat, dass genau das passiert. Ich möchte die Kollegen mitnehmen. Daher bitte ich darum, keine Vorstandsüberweisung vorzunehmen, sondern den Wunsch dieses ganzen Gremiums zusammen zum Ausdruck zu bringen, das so zu machen. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

**Vizepräsident Dr. Max Kaplan:** Danke. – Wir haben jetzt Pro und Kontra gehört. Dann können wir in die Abstimmung gehen. Wer für Vorstandsüberweisung stimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Das war eindeutig. Der Antrag auf Vorstandsüberweisung ist abgewiesen.

Wir treten jetzt in die Abstimmung über den Antrag selbst ein. Wer stimmt für den Antrag IV-105? – Wer stimmt dagegen? – Einzelne Gegenstimmen. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Dann haben wir diesen Antrag bei einzelnen Enthaltungen und Gegenstimmen **angenommen**.

(Vereinzelt Beifall)

Damit sind wir mit den Anträgen zu diesem Punkt durch. Ich bedanke mich nochmals ganz herzlich bei dem Referenten und für die Unterstützung durch unser Dezernat, vertreten durch Herrn Maas und auch durch Frau Kollegin Gitter.

(Beifall)

Bei Ihnen bedanke ich mich für die konstruktive Diskussion. – Ich übergebe die Sitzungsleitung wieder an den Präsidenten.

(Donnerstag, 26. Mai 2016, 15:39 Uhr)

## Tagesordnungspunkte VI und VII

(Donnerstag, 26. Mai 2016, 16:09 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache. Sie könnten jetzt direkt darüber abstimmen. Vielleicht sollten wir aber die Tagesordnungspunkte VI bzw. VI a) und VII, also die Entgegennahme des Jahresberichtes und die Entlastung des Vorstandes, gemeinsam behandeln.

Daher frage ich Sie: Gibt es zum Tagesordnungspunkt VII, Entlastung des Vorstandes der Bundesärztekammer für das Geschäftsjahr 2014/2015, doch noch Wortmeldungen? Haben Sie Bedarf, zu diesem Punkt noch eine Beratung vorzunehmen? Wie Sie wissen, geben wir Ihnen hier immer die Möglichkeit zur Unterbrechung und haben für Sie Räume für die einzelnen Kommissionen bereitgestellt. – Ich sehe niemanden, der hier den Bedarf einer extra Beratung sieht. Dann ist die Aussprache wieder geschlossen, weil sich auch niemand aussprechen wollte.

Nun können wir in die Abstimmung über die Anträge eintreten. Sie kennen das besondere Verfahren. Ich weise Sie darauf hin, dass der Stenograf, der hinten sitzt, wieder mitschreibt. – Er hebt die Hand. Er ist bereit.

Wir müssen jetzt über den unter Tagesordnungspunkt VI, Jahresrechnung, vorliegenden **Antrag VI-01** „Bericht über die Jahresrechnung der Bundesärztekammer für das Geschäftsjahr 2014/2015 (01.07.2014 – 30.06.2015)“ vom Vorstand der Bundesärztekammer mit den Stimmkarten abstimmen. Ich rufe Sie dazu in alphabetischer Reihenfolge der Landesärztekammern auf und erwarte dann von Ihnen die grüne oder die rote Stimmkarte.

Baden-Württemberg? – Grün. Bayern? – Grün. – Berlin? – Grün. Brandenburg? – Grün. Bremen? – Grün. Hamburg? – Grün. Hessen? – Grün. Mecklenburg-Vorpommern? – Grün. Niedersachsen? – Grün. Nordrhein? – Grün. Rheinland-Pfalz? – Grün. Saarland? – Grün. Sachsen? – Grün. Sachsen-Anhalt? – Grün. Schleswig-Holstein? – Grün. Thüringen? – Grün. Westfalen-Lippe? – Grün.

Damit haben Sie mit 250 Stimmen der Jahresrechnung, dem Antrag VI-01, einstimmig **zugestimmt**.

Nun können wir in die Abstimmung über den **Antrag VII-01** „Entlastung des Vorstandes der Bundesärztekammer für das Geschäftsjahr 2014/2015 (01.07.2014 – 30.06.2015)“ eintreten. Er liegt Ihnen schriftlich vor und lautet:

*Dem Vorstand der Bundesärztekammer wird für das Geschäftsjahr 2014/2015 (01.07.2014 – 30.06.2015) Entlastung erteilt.*

Ich rufe wieder die einzelnen Kammern auf.

Baden-Württemberg? – Grün. Bayern? – Grün. – Berlin? – Grün. Brandenburg? – Grün. Bremen? – Grün. Hamburg? – Grün. Hessen? – Grün. Mecklenburg-Vorpommern? – Grün. Niedersachsen? – Grün. Nordrhein? – Grün. Rheinland-Pfalz? –

Grün. Saarland? – Grün. Sachsen? – Grün. Sachsen-Anhalt? – Grün. Schleswig-Holstein? – Grün. Thüringen? – Grün. Westfalen-Lippe? – Grün.

Damit haben Sie mit 250 Jastimmen dem Vorstand einstimmig **Entlastung erteilt**. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Jetzt können wir in den Tagesordnungspunkt VIII, Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2016/2017, eintreten.

(Donnerstag, 26. Mai 2016, 16:13 Uhr)

## Tagesordnungspunkt VIII

(Donnerstag, 26. Mai 2016, 16:34 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt geschlossen.

Ich bitte den Stenografen, wieder seinen Griffel in die Hand zu nehmen. – Wunderbar. Dann können wir in die Behandlung des **Antrags VIII-01** eintreten. Er lautet:

*Der Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2016/2017 (01.07.2016 – 30.06.2017) in Höhe von 20.011.000,00 Euro wird genehmigt.*

Ich rufe wieder die Stimmenführer der Landesärztekammern auf.

Baden-Württemberg? – Grün. Bayern? – Grün. – Berlin? – Grün. Brandenburg? – Grün. Bremen? – Grün. Hamburg? – Grün. Hessen? – Grün. Mecklenburg-Vorpommern? – Grün. Niedersachsen? – Grün. Nordrhein? – Grün. Rheinland-Pfalz? – Grün. Saarland? – Grün. Sachsen? – Grün. Sachsen-Anhalt? – Grün. Schleswig-Holstein? – Grün. Thüringen? – Grün. Westfalen-Lippe? – Grün.

Meine Damen und Herren, mit 250 Stimmen haben Sie den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2016/2017 einstimmig **angenommen**.

(Beifall)

Ich danke Ihnen für diese Abstimmung, bedanke mich bei den beiden Referenten und schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Donnerstag, 26. Mai 2016, 16:36 Uhr)

## Tagesordnungspunkt V a)

(Donnerstag, 26. Mai 2016, 17:26 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zählkommission hat die Stimmen ausgezählt. Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen, und verkünde hiermit das Ergebnis des ersten Wahlgangs zur Nachwahl einer weiteren Ärztin/eines weiteren Arztes in den Vorstand der Bundesärztekammer.

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel beträgt 249. Vier Wahlzettel sind ungültig. Ein Wahlzettel enthält eine Enthaltung. Damit beträgt die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen 244. Die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen liegt also bei 123. Auf Frau Buchalik entfielen 122 Stimmen. Auf Frau Johna entfielen auch 122 Stimmen.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich stelle fest, dass keine der beiden Kandidatinnen das erforderliche Quorum von 123 Stimmen erreicht hat, und bitte Sie deswegen, in einen zweiten Wahlgang einzutreten.

Bevor wir das tun, frage ich die Kandidatinnen, ob sie bereit sind, in einem zweiten Wahlgang weiterhin anzutreten. Frau Buchalik?

(Monika Buchalik, Hessen: Ja!)

– Ja. Frau Buchalik möchte noch einmal antreten. – Frau Dr. Johna?

(Dr. Susanne Johna, Hessen: Ja!)

– Ja. – Damit treten beide Kandidatinnen in einem zweiten Wahlgang an.

Ich bitte Sie, für den zweiten Wahlgang die gelben Stimmzettel zu verwenden. Es gelten die gleichen Regeln wie eben.

Ich bitte, die Urnen wieder aufzustellen, und eröffne hiermit den zweiten Wahlgang.

(Donnerstag, 26. Mai 2016, 17:28 Uhr)

-----  
(Donnerstag, 26. Mai 2016, 17:50 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Meine Damen und Herren, bitte nehmen Sie Platz. Ich kann Ihnen schon mit großer Freude und Sicherheit verkünden, dass eine Frau die Wahl gewonnen hat.

(Heiterkeit und Beifall)

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel betrug 249. Die Zahl der ungültig abgegebenen Stimmen lag nur noch bei drei. Da hat einer dazugelernt, oder er hat sich enthal-

ten; denn die Zahl der Enthaltungen beträgt jetzt zwei. Damit beträgt die Zahl der gültig abgegebenen Stimmen 244. Die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen liegt also bei 123. Die Mehrheit entfällt mit 124 gültig abgegebenen Stimmen auf die Kollegin Dr. Susanne Johna.

(Lebhafter Beifall)

Auf die Kandidatin Frau Buchalik entfallen 120 Stimmen.

Damit ist Frau **Dr. Susanne Johna gewählt**. Ich gratuliere ihr hiermit sehr herzlich zu ihrer Wahl in den Vorstand der Bundesärztekammer.

(Anhaltender lebhafter Beifall)

(Donnerstag, 26. Mai 2016, 17:52 Uhr)

## Tagesordnungspunkt IX

(Freitag, 27. Mai 2016, 09:08 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vor Ihnen liegt der **Antrag IX-01**, der genau das beinhaltet, was Frau Kollegin Lundershausen eben gesagt hat. Gibt es dazu Wortmeldungen von Ihnen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir die Aussprache dazu schließen.

Ich bitte den Protokollanten – wir werden ihn mit dieser Aufgabe auch nicht überfordern, glaube ich –, uns jetzt zu assistieren. Sollten Sie zu diesem Antrag Geschäftsordnungsanträge stellen wollen, sagen Sie also bitte Ihren Namen. – Ich sehe aber keine Geschäftsordnungsanträge.

Dann kann ich Sie jetzt fragen: Wer möchte dem Antrag IX-01, dass Erfurt die Heimat des 121. Deutschen Ärztetages wird, zustimmen? – Ist jemand dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

(Beifall)

Herzlichen Glückwunsch, liebe Ellen! Du ahnst ja noch gar nicht, was du dir da aufgeladen hast.

Nun können wir in die weitere Tagesordnung eintreten.

(Freitag, 27. Mai 2016, 09:10 Uhr)

## Tagesordnungspunkt IV a)

(Freitag, 27. Mai 2016, 10:04 Uhr)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Dann können wir in die Abstimmung über die Anträge eintreten. Sie haben sie hoffentlich schon alle vorliegen. Es handelt sich, wie der Liste zu entnehmen ist, um die Anträge IV-01, IV-18, IV-27 und IV-99.

(Zuruf)

– Ich sehe einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Lange aus Niedersachsen.

(Uwe Lange, Niedersachsen, klettert auf das Podium – Vereinzelt Beifall)

**Uwe Lange, Niedersachsen:** Auch mit kurzen Beinen schafft man große Schritte. – Verehrte Frau Präsidentin, liebe Martina! Herr Zimmer hatte einen Geschäftsordnungsantrag in seinen Wortbeitrag eingebaut. Er hatte nämlich vorgeschlagen, über den Antrag IV-99 als Erstes abstimmen zu lassen. Sollte er angenommen werden, sind die anderen drei Anträge überflüssig. Sollte er nicht angenommen werden, würde ich vorschlagen, dann über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen zu lassen, weil damit die beiden anderen Anträge überflüssig wären. – Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Das war ein Geschäftsordnungsantrag, den Antrag IV-99 als weitestgehenden Antrag zu behandeln.

(Zuruf)

– Frau Dr. Gitter möchte dagegensprechen.

**Dr. Heidrun Gitter, Vorstand der Bundesärztekammer:** Ich möchte Sie bitten, es dabei zu belassen. Wenn Sie dem Vorstandsantrag nicht zustimmen würden, bliebe ja alles so, wie es ist. Das gewünschte Ziel des Antrags IV-99 und der beiden weiteren Anträge wäre damit auch erreicht. Mit dem Antrag IV-99 tue ich mich aber ein bisschen schwer – das hatte ich schon erläutert –, weil schlicht in der Begründung falsche Dinge stehen. Sie würden also das Gleiche erreichen, wenn Sie in der Abstimmungsreihenfolge blieben. Eigentlich ist das beim letzten Mal ja auch so beschlossen worden. Wenn Sie die Vorlage nicht verabschieden, bleibt es, wie es ist. Es wird also nichts geändert, sondern es bleibt, wie es ist.

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Jetzt haben wir einmal etwas dafür und einmal etwas dagegen gehört.

Der Geschäftsordnungsantrag, den Antrag IV-99 als weitestgehenden Antrag zu betrachten, steht. So wurde es von Herrn Zimmer beantragt und von Herrn Lange eben noch einmal unterstützt.

Ich darf Sie jetzt bitten, sich darüber eine Meinung zu bilden. Wer möchte, dass der Antrag IV-99 als weitestgehender Antrag als Erstes zur Abstimmung gestellt wird, hebe bitte seine Karte in die Höhe. – Wer ist dagegen? – Das Erste war die Mehrheit.

Dann rufe ich den **Antrag IV-99** auf, und wir bilden uns über diesen Antrag eine Meinung. Wer stimmt dem Antrag IV-99 von Kollegen Zimmer et alii zu? – Gegenstimmen? – Das Erste war eine deutliche Mehrheit. Enthaltungen? – Bei durchaus vielen Gegenstimmen, aber nicht allzu vielen, und einigen Enthaltungen ist der Antrag IV-99 **angenommen**.

Das interpretieren wir – gar keine Frage – so, dass über **alle weiteren Anträge nicht mehr abgestimmt** werden muss. Es bleibt also alles beim Alten.

(Beifall)

Herzlichen Dank für die sehr konstruktive und inhaltlich spannende Diskussion zu diesem Thema. Ich bin mir sicher, dass wir über die Gremienstruktur auch in den nächsten Jahren immer mal wieder sprechen werden. Mein Dank geht auch an die Referentinnen und an Frau Dr. Freese. – Nun räume ich diesen Platz wieder, und der Präsident darf weitermachen.

(Freitag, 27. Mai 2016, 10:07 Uhr)

## Tagesordnungspunkt IV

(Freitag, 27. Mai 2016, 10:38 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Nachdem wir das jetzt alles besprochen haben, können wir nun in den Block „Arbeitsbedingungen/Arbeitsschutz/ärztliche Berufsausübung“ eintreten. Dazu liegt Ihnen eine Reihe von Anträgen vor. Ich bitte, einmal die Liste zu projizieren.

Haben Sie auch den Zettel mit der Gliederung bekommen? Sind Sie alle wohlsortiert? Ist der Zettel umgedruckt worden?

(Zurufe)

– Mir ist gesagt worden, er sei umgedruckt und ausgeteilt worden. – Wer hat keinen Zettel bekommen, nach dem er seine Unterlagen sortieren konnte?

(Zurufe)

– Liegt er vielleicht unter Ihrem Konvolut? Haben Sie ihn so einsortiert, dass Sie nichts mehr sortieren können? Oder sind Sie papierlos unterwegs? – Sie haben keine Abstimmungsreihenfolge bekommen? – Ja, die.

(Zuruf)

– Herr Schimanke sagt mir, dass Sie die Anträge schon vorsortiert erhalten haben. Davor befindet sich jeweils ein Blatt, auf dem zum Beispiel „TOP IV – Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer – Weitere Themen – Arbeitsbedingungen/Arbeitsschutz/ärztliche Berufsausübung“ steht. Dahinter sind die entsprechenden Anträge enumerativ aufgeführt. Das haben Sie alle?

(Zurufe)

– Ja, darum geht es doch. Dann wissen Sie also, was Sie hier tun.

Dann rufe ich als Erstes den **Antrag IV-20** „Arbeiten 4.0 – keine Aufweichung bestehender gesetzlicher und tariflicher Arbeitsschutzstandards“ auf. Dabei handelt es sich um einen Entschließungsantrag des Kollegen Rudolf Henke und anderer, der sich insbesondere gegen Veränderungen der Regelungen des Arbeitszeitgesetzes wendet.

Wünscht jemand gegen diesen Antrag zu sprechen? – Das ist nicht der Fall.

Dann können wir uns eine Meinung über den Antrag bilden. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Da hinten sehe ich eine Gegenstimme. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Dann ist er bei einer Gegenstimme mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Nun kommen wir zum **Antrag IV-24** des Kollegen Rudolf Henke und anderer:

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert den Gesetzgeber auf, das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) erneut zu ändern und zwingende Mindeststandards hinsichtlich der Befristung von Arbeitsverträgen zu setzen sowie die Tarifsperre aufzuheben.*

Wünscht jemand dagegenezusprechen? – Das ist nicht der Fall.

Dann bilden wir uns eine Meinung über diesen Antrag. Wer möchte für den Antrag stimmen? – Wer ist dagegen? – Eine Gegenstimme. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Dann ist der Antrag mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag IV-25** „Zunehmende Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte“; Kollege Botzlar aus Bayern hat ihn gestellt. Im Kern zielt dieser Antrag darauf ab, dass ein Deeskalationstraining bereits im Studium beginnt, um Ärzten die Möglichkeit zu geben, solchen Situationen durch Deeskalation besänftigend zu begegnen.

Wünscht jemand gegen den Antrag zu sprechen? – Sie? – Ach so; Sie wollten schon darüber abstimmen.

(Zurufe)

– Zum einen wird Vorstandsüberweisung beantragt. Zum anderen beantragt Herr Stelzer Nichtbefassung mit diesem Antrag. Das ist der weitergehende Antrag. – Herr Stelzer, wenn Sie Nichtbefassung beantragen, können Sie das begründen, und jemand anders kann dann dagegensprechen. – Für den Stenografen: Ansgar Stelzer, Ärztekammer Nordrhein, möchte gerne Nichtbefassung.

**Dr. Ansgar Stelzer, Nordrhein:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ärztlicher Psychotherapeut habe ich ganz bestimmt nichts gegen Deeskalation. Das ist aber eine allgemein-bürgerliche Aufgabe. Es ist nicht so, dass Deeskalation bei uns als Ärzten, weil wir eine so aggressive Berufsgruppe sind, besonders geübt werden muss. Deshalb bin ich dagegen.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Es geht ja nicht darum, dass wir Ärzte aggressiv sind, sondern darum, dass die anderen aggressiv sind, glaube ich. So habe ich das zumindest verstanden.

(Heiterkeit und Beifall)

Wünscht der Antragsteller gegen die Nichtbefassung zu sprechen?

(Zuruf)

– Die steht mir als Versammlungsleiter nicht zu. Das will ich dann auch einmal sagen. Ich bin ja lernfähig.

Damit haben wir einen für die Nichtbefassung und einen gegen die Nichtbefassung gehabt. Jetzt müssen Sie sich eine Meinung bilden. Wenn Sie sich mit diesem Antrag nicht befassen möchten, heben Sie bitte die Karte. – Einige. Wer möchte sich damit befassen? – Die große Mehrheit. Dann befassen wir uns jetzt damit.

Gerade hat Herr Schimanke aus Mecklenburg-Vorpommern schon Vorstandsüberweisung beantragt. – Wünscht jemand gegen Vorstandsüberweisung zu sprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Dann stimmen wir über den Antrag auf Vorstandsüberweisung ab. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist dagegen? – Das ist eindeutig die Mehrheit. Wer möchte sich enthalten? – Einige. Dann ist Vorstandsüberweisung abgelehnt.

Wir bilden uns jetzt eine Meinung über den Antrag selber. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist er mit großer Mehrheit **positiv beschieden**.

(Beifall)

Wir kommen zum **Antrag IV-35** „Mutterschutz – Einheitliches Schutzniveau gewährleisten“. Herr Kollege Peukert aus der Ärztekammer Berlin und andere beantragen:

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 begrüßt grundsätzlich die im Kabinettsbeschluss zum Mutterschutzgesetz formulierten Änderungen im Mutterschutzrecht, ... fordert den Gesetzgeber [aber] des Weiteren auf, die ... Gleichbehandlung von Selbstständigen umzusetzen.*

Wünscht jemand gegen diesen Antrag zu sprechen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kann ich den Antrag zur Abstimmung stellen. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Beim **Antrag IV-36** „Geplante Novellierung der EU-Arbeitszeitrichtlinie – Bereitschaftsdienst muss Arbeitszeit bleiben“ haben die Antragsteller selbst darum gebeten, das Wort „Krankenkassen“ in der ersten Zeile natürlich durch „Krankenhäuser“ zu ersetzen. Das macht auch ein bisschen mehr Sinn. Ich lese Ihnen den so veränderten Antrag einmal kurz vor:

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert die Krankenhäuser als Arbeitgeber und die politisch Verantwortlichen dazu auf, die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes sicherzustellen und sich einer Aufweichung der EU-Arbeitszeitrichtlinie entschieden entgegenzustellen.*

Wünscht jemand gegen diesen Antrag zu sprechen?

(Zuruf)

– Rudolf Henke möchte gegen den Antrag sprechen. Vermutlich wird er jetzt einen formalen Kunstgriff machen.

**Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde das mit den Krankenhäusern als Arbeitgeber gut. Wir haben aber zum Beispiel auch Kolleginnen und Kollegen aus dem öffentlichen Gesundheitsdienst. Sie würden dabei außen vor bleiben. Daher müsste man meines

Erachtens „fordert die Arbeitgeber im Gesundheitswesen dazu auf“ schreiben. Das fände ich besser.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Man könnte ja einmal kurz Herrn Peukert fragen, ob er damit einverstanden wäre.

(Zuruf)

– Also „fordert die Arbeitgeber im Gesundheitswesen und die politisch Verantwortlichen dazu auf“. Ja?

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert die Arbeitgeber im Gesundheitswesen und die politisch Verantwortlichen dazu auf, die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes sicherzustellen und sich einer Aufweichung der EU-Arbeitszeitrichtlinie entschieden entgegenzustellen.*

(Zuruf)

– Herr Peukert übernimmt das. Damit ist das Problem geheilt.

Jetzt können wir uns eine Meinung bilden, ob wir über den Antrag abstimmen wollen.

– Ja. Keiner meldet sich zur Geschäftsordnung. Dann frage ich: Wer ist für den Antrag? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist dieser Antrag mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag IV-80** von Herrn Professor Dr. Matthias Richter-Turtur aus Bayern „Einhaltung der ärztlichen Berufsordnung bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen“:

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert die Vorstände der Bundes- und Landesärztekammern auf, die Einhaltung der ärztlichen Berufsordnung weiter zu gewährleisten.*

Ehrlich gesagt, können wir die Einhaltung eigentlich nicht gewährleisten, sondern sie nur überwachen; denn die Einhaltung der Berufsordnung ist eine Aufgabe desjenigen, der von der Berufsordnung erfasst ist, nämlich des Arztes. Insofern können wir nicht die Einhaltung der ärztlichen Berufsordnung gewährleisten. Wir können nur unsere Kollegen bitten, die Einhaltung zu gewährleisten. Und wenn sie sie nicht einhalten, dann kommen wir auf den Plan.

(Zuruf)

– Vorstandsüberweisung wird von Herrn Andrae, Thüringen, beantragt. – Wünscht jemand gegen die Vorstandsüberweisung zu sprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Dann stimmen wir über den Antrag auf Vorstandsüberweisung ab. Wer möchte den Antrag IV-80 an den Vorstand überweisen? – Wer ist dagegen? – Eini-

ge. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist er mit großer Mehrheit **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen dann zum **Antrag IV-66** von Herrn Franke als Delegiertem der Bayerischen Landesärztekammer „Unterstützung nichtleitender angestellter Ärzte bei berufsordnungsgerechter Gestaltung von Arbeitsverträgen“:

*Die Landesärztekammern werden aufgefordert, eine Prüfung von Verträgen angestellter Ärzte auch in nichtleitender Funktion anzubieten, um eine Vereinbarkeit der Regelungen in ärztlichen Angestelltenverträgen mit den Grundsätzen der Berufsordnung sicherstellen zu können.*

(Zurufe)

– Die Projektion stimmt nicht. An der Leinwand sehen wir noch den Antrag IV-80, den wir eben an den Vorstand überwiesen haben. Die Delegierten möchten jetzt den Antrag IV-66 sehen. – Da ist er. Also noch einmal: Er zielt darauf ab, dass die Landesärztekammern auch eine Beratung für die Verträge bei nichtleitenden Ärzten anbieten. – Können Sie sich jetzt eine Meinung darüber bilden?

(Zuruf)

– Frau Christiane Groß, Ärztekammer Nordrhein, beantragt Vorstandsüberweisung. – Wünscht jemand gegen die Vorstandsüberweisung zu sprechen?

(Zuruf)

– Das ist der Kollege Franke von der Bayerischen Landesärztekammer, glaube ich. Er kommt aber gerade aus dem Westfalen-Block, oder? – Nein. Stellen Sie sich bitte auch kurz vor.

**Dr. Jörg Franke, Bayern:** Verehrtes Präsidium, tatsächlich aus Bayern. – Wir haben gestern eine fruchtbare Diskussion zu den Chefarztverträgen gehabt und den Beschluss gefasst, dass wir in den Kammern eine Plattform schaffen und die Chefärzte in ihrer Vertragsgestaltung unterstützen. Chefärzte sind gut vernetzt. Chefärztkandidaten sind es in der Regel auch. Chefärzte haben eine Interessenvertretung. Auf der anderen Seite haben wir aber fast 30 000 Kollegen, die im ambulanten Bereich arbeiten und Angestelltenverträge bekommen – zum Teil mit Vertragsbedingungen, die Herrn Weiser die Tränen in die Augen treiben würden. Und jetzt können wir diesen Entschluss, den wir gestern für die Chefärzte getroffen haben, nicht für die Angestellten übernehmen? Das verstehe ich nicht. Ich glaube, dass die Vollversammlung das gut machen könnte. Wir können nicht immer sagen, dass wir unsere jungen Kollegen unterstützen wollen, und dann einen Riesenanteil unserer Kollegen alleine lassen. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, Herr Franke. – Das war das Votum gegen die Vorstandsüberweisung.

Wir bilden uns eine Meinung über den Antrag auf Vorstandsüberweisung. Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Einige. Wer möchte das nicht tun? – Das ist die große Mehrheit. Enthaltungen? – Einzelne.

Nachdem Sie die Vorstandsüberweisung abgelehnt haben, frage ich Sie jetzt, wie Sie diesen Antrag bescheiden wollen. Ist etwa jemand dagegen? – Es klappt; einige. Wer ist dafür? – Die überwältigende Mehrheit. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Dann ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag IV-50** „Stärkung der Arzt-Patienten-Kommunikation: Eine dauerhafte Aufgabe für die Ärzteschaft und die Gesundheitspolitik“ von einer beeindruckenden Latte von Antragstellern, die alle eines gemein haben, nämlich, aus Nordrhein zu kommen. – Ich sehe keine Geschäftsordnungsmeldungen dazu. Dann kann ich den Antrag zur Abstimmung stellen. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einzelne. Dann ist er einstimmig **angenommen**.

Damit haben wir den Block „Arbeitsbedingungen/Arbeitsschutz/ärztliche Berufsausübung“ abgehandelt und können uns dem Block „Arzneimittel“ zuwenden. Hierzu liegen mir zwei Anträge vor, nämlich die Anträge IV-04 und IV-53.

Ich beginne mit dem **Antrag IV-04** „Weniger ist mehr – Patienteninformation zum rationalen Einsatz von Antibiotika“ vom Vorstand der Bundesärztekammer. Sie haben ihn alle vor sich. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, die Karte zu heben. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann haben Sie das bei zwei Enthaltungen einstimmig so **beschlossen**.

Wir kommen zum **Antrag IV-53** von Kollegen Botzlar und anderen, der die „Patientensicherheit bei medikamentöser und technischer Therapie stärken“ möchte, und zwar zum Beispiel durch die Einführung von Meldepflichten bei unerwünschten Arzneimittelwirkungen und Ähnlichem. – Da es keine Geschäftsordnungsanträge gibt, können wir uns eine Meinung bilden. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist dieser Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Damit verlassen wir den Block „Arzneimittel“ und wenden uns dem Themenblock „Ausbildung“ zu.

Wie ich Ihnen schon angekündigt hatte, wird uns jetzt eine Vertreterin der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland, die vom Präsidenten ausdrücklich eingeladen worden ist und Rederecht bekommen hat, ein paar Dinge zur Ausbildung aus der Sicht des bvmd sagen. Ich bitte Frau Solveig Mosthaf hier vorne an das Rednerpult.

(Beifall)

**Solveig Mosthaf, bvmd:** Danke schön. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe zukünftige Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kommilitonen! Im Namen der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland bedanke ich mich ganz herzlich dafür, an dieser Stelle das Wort an Sie richten zu dürfen. Es freut uns als Studierendenvertretung besonders, dass der Deutsche Ärztetag

allen angehenden Ärztinnen und Ärzten offensteht und so Studierenden die Möglichkeit gibt, die Arbeit der Bundesärztekammer frühzeitig kennenzulernen.

Für uns Studierende steht derzeit natürlich besonders der Masterplan Medizinstudium 2020 im Fokus, wie wir bereits vorgestern anbringen konnten. An dieser Stelle möchte ich mich bei den Abgeordneten, die die von uns formulierten Anträge zu diesem Thema erfolgreich eingebracht haben, noch einmal herzlich bedanken.

Dass man uns Medizinstudierende mitwirken lässt, ist vor dem Hintergrund der ärztlichen Selbstverwaltung nur konsequent und sollte unter dem Gesichtspunkt der Integration Ihrer künftigen Kolleginnen und Kollegen selbstverständlich bleiben.

Wir begrüßen es sehr, dass der Ärztetag dieses Jahr als Leitthema die medizinische Versorgung von Flüchtlingen gewählt hat und damit eine gesellschaftliche Herausforderung aufgreift, der sich viele Ärztinnen und Ärzte sowie Medizinstudierende mit großem ehrenamtlichem Engagement widmen.

Dass so viele hilfsbedürftige, verfolgte und von Krieg bedrohte Menschen nach Deutschland kommen, in unsere Gesellschaft integriert werden und unser Gesundheitssystem herausfordern, verdeutlicht, dass sich die Ärzteschaft mit gesamtgesellschaftlichen Themen befassen muss. Solche Probleme erfordern ein Selbstverständnis, als Ärzteschaft die Gesellschaft verantwortungsvoll und mit der nötigen Expertise zu begleiten und auch aus idealistischen Motiven heraus zu handeln.

Wir als Studierende sind enttäuscht, zu sehen, dass dieser Idealismus, der viele Ärztinnen und Ärzte antreibt, im Laufe des Berufslebens weniger zu werden oder gar zu verschwinden scheint. Versorgungspolitischer Druck, Kommerzialisierung und hohe Belastung am Arbeitsplatz drängen diese Motive in den Hintergrund.

Es ist bezeichnend, dass die Diskussion zur Flüchtlingsversorgung zugunsten des Tagesordnungspunktes zur GOÄ verschoben wurde. Auch die Debatte zur (Muster-)Weiterbildungsordnung war an vielen Stellen durch das Thema „Abrechnung von Leistungen“ bestimmt. Dies alles erweckt den Eindruck, dass in den Diskussionen vor allem Geld eine Rolle spielt.

(Vereinzelt Beifall)

Dabei sollte doch gerade bei der Weiterbildung die Qualifikation des ärztlichen Nachwuchses im Vordergrund stehen. Außerdem sollte das Thema Flüchtlingsversorgung die Aufmerksamkeit bekommen, die ihm gebührt. Nur so kann die Ärzteschaft ihrer gesellschaftlichen Rolle gerecht werden.

In den letzten Tagen sind viele von Ihnen auf uns zugekommen und haben gefragt, wie sie mehr junge Ärztinnen und Ärzte für die Berufspolitik begeistern können. Wir glauben, dass Sie selbst, meine Damen und Herren, Vorbilder sein können. Sie können uns zeigen, dass persönliches Engagement auch auf Motiven wie Verantwortungsbewusstsein und Orientierung am Wohl anderer basiert. Dies gilt auch nicht nur für die Berufspolitik, sondern für alle Bereiche der ärztlichen Tätigkeit.

(Vereinzelt Beifall)

Mit diesen Worten möchte ich schließen und mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken. – Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, Frau Mosthaf. Wir danken Ihnen auch sehr für dieses eindringliche Plädoyer. Das war, glaube ich, gut und wichtig.

Jetzt können wir in die Abstimmung über die Anträge zu diesem Punkt eintreten. Drei liegen mir vor, und zwar die Anträge IV-29, IV-38 und IV-51.

Wir beginnen mit dem **Antrag IV-29** von Kollegen Peukert aus Berlin und anderen „Vorklinisches Krankenpflegepraktikum sowohl stationär als auch ambulant ableisten“, der um eine Änderung der Approbationsordnung dahin gehend bittet.

(Zuruf)

– Herr Veelken, Berlin, wünscht Vorstandsüberweisung. – Wünscht jemand gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung zu sprechen?

(Zuruf)

– Herr Peukert, der Antragsteller.

**Dr. Daniel Johannes Peukert, Berlin:** Liebes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sollten diesen Antrag nicht an den Vorstand überweisen. Als gewähltes Gremium sollten wir doch in der Lage sein, uns hier gemeinschaftlich ein Meinungsbild dazu erlauben zu können. Ich halte es auch für durchaus vernünftig, zu fordern, dass es möglich sein sollte, die Krankenpflegepraktika auch im ambulanten Bereich abzuleisten. Wir fordern eine Stärkung der Ausbildung hinsichtlich der Allgemeinmedizin und wünschen, dass sich mehr junge Kollegen im ambulanten Bereich engagieren. Warum erlauben wir ihnen dann nicht, auch schon im Krankenpflegepraktikum einen Einblick in die ambulante Medizin zu bekommen? – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, Herr Peukert. – Jetzt bilden wir uns eine Meinung über den Antrag auf Vorstandsüberweisung. Wer diesen Antrag an den Vorstand überweisen möchte, kann jetzt die Karte heben. – Wer möchte das nicht tun? – Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Einzelne. Dann haben wir die Vorstandsüberweisung abgelehnt und bilden uns eine Meinung über den Antrag selber.

(Zuruf)

– Jetzt möchte im Rahmen der Antragsberatung Herr Veelken aus Berlin gegen den Antrag reden.

**Julian Veelken, Berlin:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe natürlich überhaupt nichts dagegen, dass man auch die Pflegewirklichkeit im ambulanten Bereich kennenlernt. Das ist mit Sicherheit sehr wichtig und wird auch immer wichti-

ger, weil es eine immer größere Rolle spielt. Die Frage ist allerdings, ob man vor dem Studium nicht wirklich sicherstellen sollte, dass die Leute, die sich ja zum Teil noch überlegen, ob sie diesen Beruf ergreifen sollen, tatsächlich für zwei Monate eine Krankenhauswirklichkeit kennenlernen, die sie sonst in ihrem Leben möglicherweise überhaupt noch nicht erlebt haben. Das finde ich doch sehr wichtig. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Ich habe den Eindruck, dass der Antragsteller wünscht, dagegenzusprechen.

**Dr. Daniel Johannes Peukert, Berlin:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es mit den Worten von Herrn Lipp halten und jetzt keine Redundanzsteuer zahlen müssen. Deshalb nur so viel: Ich bin weiterhin dafür, dass Sie diesen Antrag unterstützen, und würde mich sehr über ein positives Votum von Ihnen freuen. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, Herr Peukert. – Dann haben wir einen dagegen und einen dafür gehört und können uns jetzt eine Meinung über den Antrag selber bilden. Wer möchte dem Antrag IV-29 zustimmen? – Wer ist dagegen? – Ersteres schien mir die Mehrheit zu sein.

(Zuruf)

– Deutlich? Das haben aber diejenigen gesagt, die als Erste die Karten gehoben haben. Insofern zählt das nicht. Aber Ersteres war die Mehrheit, oder? – Ja. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit **angenommen**.

Dann kommen wir zum **Antrag IV-38** „Methodische Kompetenz fördern“ von Andreas Botzlar und anderen:

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert die konsequente und flächendeckende Integration von methodisch orientierten Lehrveranstaltungen in das Medizinstudium.*

Jetzt bilden wir uns eine Meinung über den Antrag. Wer für diesen Antrag ist, der möge die Hand heben. – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag IV-51** „Einstellung von Lehrmaterialien in das Intranet an Hochschulen nach § 52a UrhG – Pauschalvergütung statt nutzungsbezogener Einzelabrechnung“. Dieser Antrag zielt darauf ab, dass an Hochschulen grundsätzlich und für alle über eine Pauschalvergütung Zugang zu diesen Materialien besteht und nicht eventuell Einzelerfassung und Einzelberechnung dazu führen, dass man mit Kosten belastet wird und das vorhandene Informationsangebot daher nicht nutzt. Das ist der Hintergedanke, glaube ich.

(Zuruf)

– Vorstandsüberweisung ist beantragt. Jetzt muss ich leider fragen: Wer war das?

(Zuruf)

– Herr Roder aus Baden-Württemberg hat Vorstandsüberweisung beantragt.

(Zuruf)

– Andreas Botzlar, der Antragsteller, möchte dagegensprechen.

**Dr. Andreas Botzlar, Bayern:** Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht im Prinzip darum, den Status quo zu erhalten, der durch einige Urteile des Bundesgerichtshofes verunmöglicht worden ist. Angetrieben wird das alles von den Wünschen der VG Wort, also der Organisation, die die Urheberrechte in Geld umsetzt. Würde man diese Einzelvergütung einführen, wäre das so unendlich kompliziert, dass de facto ein Einstellen der Vorlesungen durch die Dozenten in das Intranet der jeweiligen Universität nicht mehr erfolgen würde. Die Studierenden könnten sie sich dann nicht mehr herunterladen, sondern müssten alles abfotografieren, mitschreiben oder sonst etwas. Letztendlich ist das nur eine unglaubliche Aufwands-erhöhung – für nichts und wieder nichts. Deswegen bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen und ihn nicht an den Vorstand zu überweisen.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. Jetzt ist klar, worum es geht, glaube ich. – Ich frage Sie: Wer möchte der Vorstandsüberweisung zustimmen? – Einige. Wer ist gegen die Vorstandsüberweisung? – Die große Mehrheit. Enthaltungen? – Einzelne. Damit ist die Vorstandsüberweisung abgelehnt.

Dann bilden wir uns eine Meinung über den Antrag selbst. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Zwei. Enthaltungen? – Einige. Dann ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen jetzt zu dem Konvolut „Behindertenrechte“. Dazu gibt es zwei Anträge, nämlich den Antrag IV-81 und den Antrag IV-82.

Zunächst behandeln wir den **Antrag IV-81** von Herrn Kollegen Peters aus Rheinland-Pfalz „Im Referentenentwurf zum Bundesteilhabegesetz Leistungen der Eingliederungshilfe zur Förderung und Erhaltung von Gesundheit für Menschen mit Behinderung beibehalten“. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Niemand. Enthaltungen? – Einzelne. Dann haben wir das einstimmig so **festgelegt**.

Wir kommen zum **Antrag IV-82** „Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger oder schwerer Mehrfachbehinderung (MZEB)“; auch hier ist Herr Kollege Peters der Antragsteller. Dieser Antrag richtet sich an die Zulassungsausschüsse.

(Zuruf)

– Oliver Funken, Nordrhein, hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Er bittet um Vorstandsüberweisung. – Wünscht jemand dagegensprechen?

(Zuruf)

– Heidrun Gitter.

**Dr. Heidrun Gitter, Vorstand der Bundesärztekammer:** Herr Präsident! Liebe Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, den Antrag positiv zu bescheiden. Dies ist ein positives Signal für die Versorgung. Das soll ja nicht die Selbstverwaltung irgendwie tangieren. Es sollte aber ein Appell sein, sich mit dem Thema weiter auseinanderzusetzen. In vielen Bundesländern ist das schon sehr weit gediehen. Dort erarbeitet man, auch gemeinsam mit den vertragsärztlichen Versorgern, entsprechende Konzeptionen. Bitte lehnen Sie den Antrag also nicht ab, sondern senden Sie ein deutliches Signal, ein positives Signal, indem Sie dem Antrag zustimmen.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Damit hast du gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung gesprochen.

(Zuruf)

– Oliver Funken möchte jetzt seinen Vorstandsüberweisungsantrag begründen.

**Dr. Oliver Funken, Nordrhein:** Liebe Kollegen! Das Ansinnen ist zwar verständlich. Das Problem ist aber, dass der Antrag dahin gehend nicht ausgewogen ist, als dass die Konsequenzen, die wir daraus in der Versorgungsrealität erfahren werden, zurzeit nicht überschaubar sind. Deswegen wären wir gut beraten, ihn dem Vorstand vorzulegen, damit er ihn mit seinem Sachverstand noch einmal prüft. Ich sehe hier nämlich schon Implikationen zur Bildung von Zentren, die wiederum Leistungen zentrieren. Das mag zwar im Grundsatz gut sein. Gleichzeitig führt es aber dazu, dass wir wieder neue Leistungen definieren, die in der Versorgungsrealität zurzeit finanziell nicht dargestellt sind. Deswegen würde ich darum bitten, noch einmal darüber nachzudenken. Daher plädiere ich für Vorstandsüberweisung. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Jetzt können wir uns eine Meinung über den Antrag auf Vorstandsüberweisung bilden. Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer ist dagegen? – Das müssen wir zählen. Die Zähler, bitte. – Diejenigen, die den Antrag an den Vorstand überweisen wollen, mögen das bitte jetzt zum Ausdruck bringen. – Sie haben mit 129 Stimmen dafür bereits eine qualifizierte Mehrheit erreicht. Müssen wir die Gegenstimmen dann auch noch zählen?

(Zurufe: Nein!)

– Dann haben Sie damit **Vorstandsüberweisung** beschlossen.

Das war das Kapitel „Behindertenrechte“. – Wir kommen jetzt zum Konvolut „Bundesärztekammer“. Dazu liegt eine ganze Reihe von Anträgen vor.

Ich rufe als Erstes den **Antrag IV-15** „Vorlage eines Organisationskonzeptes für die Bundesärztekammer“ von Herrn Professor Bertram und anderen auf, in dem gefordert wird, bis zum nächsten Deutschen Ärztetag ein Organisationskonzept vorzulegen.

Ich weise Sie pflichtgemäß darauf hin, dass dieser Antrag finanzrelevant ist; denn die Erarbeitung eines solchen Organisationskonzeptes, zu dem man sicherlich auch externen Sachverstand hinzuziehen müsste, wird Geld kosten. Er ist also finanzrelevant. Eigentlich haben wir die Beschlusslage, dass finanzrelevante Anträge an den Vorstand überwiesen werden.

(Zuruf)

– Das hat Herr Andrae aus Thüringen auch soeben beantragt.

(Zuruf)

– Herr Bertram wünscht, dagegenzusprechen.

**Prof. Dr. Bernd Bertram, Nordrhein:** Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Antrag steht nichts von externer Mitarbeit. Wir hören hier immer wieder, dass etliche Dezernate zu schlecht ausgestattet seien. Ich glaube auch, dass das zum Teil der Fall ist. Deshalb sollten wir als Ärztetag einfach einmal vorgelegt bekommen, was für Dezernate es gibt, wie sie ausgestattet sind und welche Aufgaben sie haben. Das sollte man nach Personal, IT und Finanzen differenzieren und dann hier vorstellen. Das ist das Ziel dieses Antrags. Darin steht nichts von externer intensiver Beratung. Darin steht auch nicht, wie das Konzept aussehen soll. Um es ausdrücklich zu sagen: Wir wollen nicht eine Riesenbürokratie mit einer riesigen externen Beratung starten, sondern wir wollen, dass uns von der BÄK ein Organisationskonzept vorgestellt wird.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Herr Andrae kommt gleich zu Wort. Zunächst möchte ich Sie aber einfach einmal bitten, in dem Ihnen vorliegenden Tätigkeitsbericht die Seite 46 aufzuschlagen. Dort gibt es dieses Organigramm. Da ich natürlich davon ausgehe, dass Sie alle den Tätigkeitsbericht kennen und daher auch das Organigramm kennen, bin ich davon ausgegangen, dass hier etwas darüber Hinausgehendes beantragt werden soll. Ein Organigramm der Bundesärztekammer mit der Beschreibung der Aufgaben und der Mitarbeiter findet sich in Ihrem Tätigkeitsbericht auf den Seiten 46 und 47. – Jetzt bekommt Herr Andrae aus Thüringen das Wort, um zu begründen, warum er Vorstandsüberweisung beantragt hat.

**Dr. Jens Andrae, Thüringen:** Ich bitte Sie, diesen Antrag an den Vorstand zu überweisen. Was hier steht, ist letztlich Geschäftsführung. Das ist das, was jedes Jahr passiert und was wir im Rahmen des Geschäftsberichts überwiegend auch vorgestellt bekommen. Es ist zwar richtig, dass das auch immer mal wieder punktuell in Schwerpunkten dargestellt wird. Auf dem Ärztetag wollen wir das aber, glaube ich, nicht wirklich in der Gänze jedes Mal oder auch in einem solchen Schwerpunkt nächstes Jahr haben. Das überspannt unter Umständen den Rahmen. Deshalb plädiere ich für Vorstandsüberweisung.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** In diesem Kontext würde ich Ihre Aufmerksamkeit gerne auch noch auf den Finanzbericht lenken, in dem das ebenfalls – sogar noch detaillierter – aufgeführt ist. Das, was Herr Professor Bertram zumindest verbal hier gefordert hat, gibt es also alles bereits längst. Das haben Sie sogar

mit dem Tätigkeitsbericht und dem Finanzbericht schon seit Jahren immer wieder zugeschickt bekommen.

Jetzt haben wir einen für und einen gegen Vorstandsüberweisung gehört. Dann frage ich Sie: Wer diesen Antrag an den Vorstand überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Damit ist er an den **Vorstand überwiesen**.

Dann können wir uns dem nächsten Antrag zuwenden. Der **Antrag IV-37** bittet um „Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zur Verhandlung von Tarifverträgen für ärztliche Mitarbeiter im ambulanten Bereich“. Er zieht dabei eine Analogie zu den Regelungen der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen/Medizinischen Fachangestellten.

Damit Sie den Analogieschluss richtig hinkriegen, weise ich darauf hin, dass es dort aber einen fundamentalen Unterschied gibt. Die Medizinischen Fachangestellten sind nicht Mitglieder der Ärztekammern, sondern Mitarbeiter von Ärzten, während die Kolleginnen und Kollegen, für die wir hier diese Arbeitsgemeinschaft gründen sollen, auch Mitglieder der Ärztekammern sind. Teilweise sind ihre Counterparts ebenfalls Mitglieder der Ärztekammern. Nach dem Tarifvertragsgesetz wären wir hier nicht gegnerfrei. Das heißt: In meinen Augen müssten wir diesen Antrag nicht nur wegen der Finanzrelevanz, sondern schon allein deswegen zur genaueren Prüfung an den Vorstand überweisen.

(Zuruf)

– Andreas Botzlar möchte zur Geschäftsordnung sprechen – vermutlich zur Vorstandsüberweisung.

**Dr. Andreas Botzlar, Bayern:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich nur dagegenreden, den Antrag abzulehnen. Die Argumente sind schon vorgetragen worden. Wir könnten das überhaupt nicht gegnerfrei aufhängen – abgesehen davon, dass zumindest nach meinem persönlichen Dafürhalten die AAA vielleicht nicht unbedingt das geeignetste aller Beispiele ist.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Herr Schmitz aus Niedersachsen beantragt Nichtbefassung. Dieser Antrag geht allen anderen Anträgen vor. – Möchte jemand gegen den Antrag auf Nichtbefassung sprechen?

(Zuruf)

– Herr Thierse selber. Bitte, Klaus.

**Dr. Klaus Thierse, Berlin:** Ich halte es für notwendig, sich damit zu befassen und das auch zu beschließen. Wir haben seit Jahren das Problem, dass wir auf der einen Seite mehr Weiterbildung im ambulanten Bereich fordern, aber kein Geld dafür haben und die potenziellen Geldgeber, die Kassen und die Politik, auf der anderen Seite sagen: Wieso? Wofür braucht ihr Geld? – Dann muss man einen Meilenstein hinstellen und sagen: Soundso viel Geld kostet das. – Dann wird man auch Lösungen

finden. Auch die Stiftungslösung, die wir hier angedacht haben, krankt daran, dass nicht klar ist, woher das Geld kommt.

Natürlich sind Arzthelferinnen nicht Mitglieder der Bundesärztekammer. Aber es geht ja darum, dass es eine Arbeitsgemeinschaft gibt, die aus Ärzten besteht. Das ist der Verhandlungspartner. Irgendwo müssen wir einen Verhandlungspartner haben, der einen Tarifvertrag abschließt. Das müssen Vertreter der niedergelassenen Ärzte sein. Sie müssen irgendwo organisiert sein. Die KBV kann das als Körperschaft öffentlichen Rechts nicht machen. Also müssen wir irgendein anderes Konstrukt finden, damit wir einen Verhandlungspartner haben, der dann – mit wem auch immer, dem Marburger Bund oder sonst wem – einen Tarifvertrag aushandelt, und zwar nicht nur wegen der Bezahlung, sondern auch wegen der übrigen Arbeitsbedingungen. Dann können wir den Kassen und der Politik sagen: Es muss Weiterbildung im ambulanten Bereich stattfinden. Hier sind die Preise dafür. Nun seht einmal zu, wie ihr das Geld aufbringt. – Danke.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, Klaus.

(Zuruf)

– Jetzt wünscht der Antragsteller des Antrags auf Nichtbefassung, denselben zu begründen.

**Detlef Schmitz, Niedersachsen:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Delegierte! Wir würden in diesem Fall tatsächlich eine Verhandlung mit uns selber und eine Tarifgegnerschaft gegen uns selber haben. Es geht auch anders. Es gibt Aufforderungen des Marburger Bundes zur Aufnahme von Tarifverhandlungen zum Abschluss eines Tarifvertrags für Ärzte im ambulanten Bereich. Dies sollte genutzt werden. Meines Erachtens ist es nicht möglich, dass sich man gegen sich selbst einen Tarifvertrag abschließt. – Danke.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Nun können wir uns über die Nichtbefassung eine Meinung bilden. Übrigens haben wir uns schon bei den letzten beiden Ärztetagen zweimal mit einem identischen Antrag befasst und ihn an den Vorstand überwiesen. Das ist also nichts Neues. Jetzt frage ich Sie aber einmal: Wer möchte sich mit diesem Antrag nicht befassen? – Wer möchte sich damit befassen? – Einige. Wer möchte sich enthalten? – Dann ist **Nichtbefassung** mit diesem Antrag beschlossen. – Ich danke Ihnen.

Wir kommen zum **Antrag IV-47** der Kollegen Bubel, Dietrich, Bartels, Blessing und Wulf-Homilius „Vorlage einer Compliance-Regelung für Vorstandsmitglieder der Bundesärztekammer“:

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert den Vorstand der Bundesärztekammer auf, dem 120. Deutschen Ärztetag 2017 eine Compliance-Regelung für alle Mitglieder des Vorstandes der Bundesärztekammer zur Beschlussfassung vorzulegen.*

*Diese Regelung muss eine Veröffentlichung entsprechender Nebeneinkünfte von allen Vorstandsmitgliedern der Bundesärztekammer ähnlich wie die Regelungen für Abgeordnete des Deutschen Bundestages vorsehen.*

Gibt es hierzu Geschäftsordnungsanträge? – Das ist nicht der Fall. Dann bilden wir uns eine Meinung über den Antrag. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist dieser Antrag **beschlossen**.

(Beifall)

Wir kommen zum **Antrag IV-68** „Vermeidung von Interessenkonflikten“ der Kollegen Dietrich, Blessing, Bartels und Brunngraber. Darin wird festgestellt:

*Wir Delegierte vertreten deshalb die Auffassung, dass Mitglieder des Vorstands der Bundesärztekammer und wichtiger Kommissionen, zum Beispiel der GOÄ-Kommission, keine Funktionen in Gremien privater Krankenversicherungen innehaben sollen. Diese Positionen sind zu verlassen.*

Ich hatte Ihnen bereits auf dem außerordentlichen Deutschen Ärztetag dargestellt, dass die damaligen Verhandlungsführer Rochell und Windhorst ihre Ämter in dem entsprechenden Beirat der Allianz Private Krankenversicherung haben ruhen lassen. Ich selbst habe auch sofort, nachdem ich die politische Verhandlungsführung übernommen habe, mein Amt dort ruhen lassen. Das ist gegenüber der Allianz schriftlich erklärt worden. – Das sollten Sie zum Hintergrund wissen; denn ich finde, dass diese Anträge ein kleines bisschen an Unterstellungen beinhalten, die für fast alle Präsidenten nicht in Ordnung sind.

(Zuruf)

– Herr Schimanke beantragt Vorstandsüberweisung.

(Lachen)

Wer möchte gegen die Vorstandsüberweisung sprechen?

(Zurufe: Alle!)

– Alle? Gut. Aber nehmen wir einmal Herrn Lohaus.

(Zuruf)

– Herr Dietrich möchte gegen die Vorstandsüberweisung sprechen.

(Zuruf)

– Verzeihung; ich kann Sie akustisch so nicht verstehen. Sie müssen schon auf das Podium kommen. – Herr Dietrich ist aber der Antragsteller. Aber er wollte jemand anderen sprechen lassen. Alles klar. Der Herr sagt uns dann auch, wie er heißt.

**Dr. Klaus Strömer, Nordrhein:** Guten Tag zusammen! Ich bin wegen dem letzten Jahr immer noch durcheinander. Ich bin die Frau Strömer aus dem letzten Jahr; Sie können sich erinnern.

(Heiterkeit)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Sagen Sie uns bitte, wie Sie heißen.

**Dr. Klaus Strömer, Nordrhein:** Ich bin die Frau Strömer.

(Heiterkeit)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Gut.

**Dr. Klaus Strömer, Nordrhein:** Dieses ehrenwerte Hohe Haus macht für die gesamte Ärzteschaft Leitlinien. Sie zeigen uns, wohin es in der Zukunft geht. Sie erklären uns, welche Handlungskorridore wir haben. Sie definieren auch mit uns gemeinsam zum Beispiel ärztliche ethische Standards. Wer von Ihnen arbeitet in einer Leitlinienkommission? Wahrscheinlich eine ganze Reihe. Von dort kennen Sie die Problematik, wie man mit Interessenkonflikten umgeht, sehr genau. Sehr spezifisch schaut man sich an, wer in welchem Bereich tätig ist und welchen Hut aufhat. Dann bekommt man entweder die Möglichkeit, weiter mitzuarbeiten und abzustimmen, oder darf gegebenenfalls nur ohne Abstimmungsrecht teilnehmen.

Das fordern wir in diesem Antrag. Wir möchten Interessenkonflikte aufzeigen. Wir möchten sie transparent machen – in einer Zeit, in der die Bundesärztekammer ein wenig Vertrauen verloren hat durch einen intransparenten Umgang mit der Gebührenordnung sowie mangelnde Kommunikation mit den Verbänden und den Betroffenen, die hier involviert sind. Besonders misslich und zum Teil auch ausschlaggebend für diese Entwicklung war die Enthüllung, dass mehr als die Hälfte des Vorstandes der Bundesärztekammer im Beirat der PKV tätig war und für diese Tätigkeit auch bezahlt wurde.

(Vereinzelt Beifall)

Ich freue mich sehr darüber, dass der ärztliche Sachverstand an verschiedensten Stellen seinen Widerhall findet – zum Beispiel im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages, bei Tarifverhandlungen in gewerkschaftlichen Bereichen und an vielen anderen Stellen mehr. Ich frage mich nur, ob es richtig und sinnvoll ist, dass dies alles in Personalunion geschieht. Dagegen wehren wir uns nicht nur, sondern wir möchten zumindest auch, dass jeder, der uns wählt und der auch den Bundesvorstand wählt, weiß, wer zu welchem Zeitpunkt welchen Hut aufhat und an welcher Stelle welche Interessen vertritt. Das ist in dem Antrag gemeint. – Danke.

(Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Ich möchte nur zwei Dinge zur sachlichen Richtigstellung sagen.

Erstens. Nichts ist enthüllt worden. Vielmehr ist Ihnen allen seit Jahrzehnten bekannt, dass es von der Vereinten über die Vereinigte bis zur Allianz Private Krankenversicherung einen Beirat gab, der sich nie mit Fragen der GOÄ befasst hat, sondern ausschließlich mit Fragen der Krankenversicherungsverträge für Ärzte, die besondere Konditionen für Ärzte enthielten. Da ist überhaupt nichts zu enthüllen.

Zweitens. Sie haben gesagt: im Beirat der PKV. Wir sind nicht beim PKV-Verband in einem Beirat, sondern ausschließlich bei der Allianz Private Krankenversicherung,

die besondere Ärztetarife hat. Dort sind wir das Appellationsgremium für Kolleginnen und Kollegen, die von Leistungsbescheiden der Allianz Private Krankenversicherung beschwert sind und sich nicht damit einverstanden erklären. – Dies nur zur sachlichen Richtigstellung.

(Zuruf)

– Zur Begründung des Antrags auf Vorstandsüberweisung hat Herr Schimanke um das Wort gebeten.

**Dr. Wilfried Schimanke, Mecklenburg-Vorpommern:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist kein kabarettistischer Antrag. Sie brauchen also nicht zu glauben, alle dagegen sein zu müssen. Mir geht der kategorische Imperativ dieses Antrags aber zu weit. Verstehen Sie es bitte so, dass die von mir beantragte Vorstandsüberweisung ein Selbstprüfungsauftrag an die Mitglieder ist, dass sie selbst ihrem Gewissen gegenüber verpflichtet werden. Was wir hier fordern, ist ja praktisch eine unausweichliche Forderung zur Niederlegung ihrer Tätigkeit dort. Ich selber bin in keinem dieser Beiräte, kann mir aber vorstellen, dass es durchaus auch sinnvolle Gründe gibt, in dem einen oder anderen Beirat mitzuarbeiten. Insofern denke ich, dass die Vorstandsüberweisung durchaus einen berechtigten Grund hat.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Jetzt haben wir einen gegen und einen für Vorstandsüberweisung gehört. Dann bilden wir uns eine Meinung über den Antrag auf Vorstandsüberweisung. Wer ist für Vorstandsüberweisung dieses Antrags? – Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Dann ist der Antrag auf Vorstandsüberweisung abgelehnt.

Wir können uns jetzt eine Meinung über den Antrag selber bilden. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Dann ist dieser Antrag **positiv beschieden**.

(Vereinzelt Beifall)

Wir kommen jetzt zum **Antrag IV-48**. Ich brauche das, was ich Ihnen eben schon als sachliche Richtigstellung dazu erklärt habe, nicht noch einmal zu wiederholen.

(Zuruf)

– Herr Lenhard aus Rheinland-Pfalz beantragt Nichtbefassung mit diesem Antrag. – Wünscht jemand gegen die Nichtbefassung zu sprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Dann stimmen wir über den Antrag auf Nichtbefassung ab. Wer möchte sich mit diesem Antrag nicht befassen? – Wer möchte sich damit befassen? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Damit haben Sie **Nichtbefassung** mit diesem Antrag beschlossen.

Dann kommen wir zum **Antrag IV-73** „Wiedereinführung der Ausschüsse ‚Sucht und Drogen‘ und ‚Prävention und Umwelt““.

Wir haben die Strukturierung in diesen Gebieten anders vorgenommen. Die Themen werden natürlich noch bearbeitet, aber in anderer Konstellation als zuvor. Die Antragsteller wünschen, die Ausschüsse „Sucht und Drogen“ und „Prävention und Umwelt“ in alter Form wieder einzusetzen.

(Zuruf)

– Vorstandsüberweisung wird von Herrn Thalacker aus Niedersachsen beantragt. – Wünscht jemand gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung zu sprechen?

(Zuruf)

– Herr Lorenzen wünscht gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung zu sprechen.

**Dr. Detlef Lorenzen, Baden-Württemberg:** Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Eine Vorstandsüberweisung hätte in diesem Fall die Folge, dass wir ein Jahr ohne diese Ausschüsse arbeiten müssten. Das wäre deswegen ungünstig, weil wir in beiden Fällen in Gesetzgebungsverfahren einbezogen sind, die die Bundesregierung durchführen will oder zumindest angekündigt hat. Dabei handelt es sich um die Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung und das Präventionsgesetz.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen – das habe ich vorhin schon gesagt –, dass die Bundesärztekammer eine Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern ist. Hier ist es wichtig, dass alle beteiligt sind, weil sie letztendlich die Verantwortung für die Beteiligung an diesen Verfahren tragen. Ich bitte Sie daher, den Antrag positiv zu bescheiden und ihn nicht an den Vorstand zu überweisen. – Vielen Dank.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, Herr Lorenzen. Aber damit kein Irrtum auftritt: Es gibt diese Gremien in der neuen Organisationsstruktur – nicht als Ausschüsse, aber als Arbeitsgruppen. Die Thematiken werden also unverändert bearbeitet – nur in der neuen Organisationsstruktur und nicht in der alten. Das ist die Kernfrage, mit der wir es hier zu tun haben.

(Zuruf)

– Für die Vorstandsüberweisung wünscht Herr Bodendieck, Präsident der Ärztekammer Sachsen, zu sprechen.

**Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer:** Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Lorenzen, das ist ein Irrglaube. Auch in den bisherigen Ausschüssen war nicht jede Landesärztekammer mit einer Person vertreten.

Als Arbeitsgruppe „Sucht und Drogen“, wie sie in der neuen Organisationsstruktur heißt, haben wir externen Sachverstand. Das hatte ich vorhin schon einmal erläutert. Ihr gehören vier namhafte Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Bundesgebiet, die in den entsprechenden Bereichen ihre Meriten verdient haben, als externe Sachverständige an. Da können Sie auch gut mitgehen, denke ich. Schauen Sie bitte selber nach, wer die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind. Dasselbe trifft für die Arbeitsgruppe „Prävention und Umwelt“ zu.

Wir wollten doch – das will ich noch einmal sagen – in der neuen Gremienstruktur weiterarbeiten. Wir sind – das darf ich aus dem Ausschuss „Sucht und Drogen“ ganz explizit berichten – im Moment dabei, im Diskussionsprozess um die Änderung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung die Landesebene und die Verbände einzubeziehen. Das geht mit dem Bundesgesundheitsministerium konform. Es passiert also. Es nützt auch nichts, von vornherein ein breites Geflecht zu bilden. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass eine kleine Gruppe ein Konzept entwickeln muss. Dieses Konzept kann dann erst entwickelt werden. Ansonsten sitzen wir tagelang oder sogar wochenlang da und reden uns die Köpfe heiß. Nein, wir müssen bitte strukturiert vorgehen. Diese Struktur ist gut angelegt, glaube ich.

Überweisen Sie diesen Antrag bitte zumindest an den Vorstand, oder bescheiden Sie ihn negativ; denn der Antrag geht in einigen Annahmen fehl. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Jetzt haben wir einen für und einen gegen Vorstandsüberweisung gehört. Dann stelle ich den Antrag auf Vorstandsüberweisung zur Abstimmung. Wer ist für Vorstandsüberweisung dieses Antrags? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist der Antrag auf **Vorstandsüberweisung** angenommen.

Wir kommen zum **Antrag IV-100** von Kollegen Pötsch als Delegiertem der Bayerischen Landesärztekammer.

(Zuruf)

– Über den Antrag IV-77 haben wir bereits gestern im Rahmen des Punktes „Leitende Krankenhausärzte“ abgestimmt – wenn das dein Petitum ist. Den Antrag IV-77 von Herrn Professor Dietrich und anderen „Angestellte Ärztinnen und Ärzte im Konflikt zwischen Kommerzialisierung und Medizin“ haben wir gestern nach dem Tätigkeitsbericht von Herrn Weiser vorgezogen.

(Zuruf)

– Das ist nicht dein Petitum? Dann entschuldige bitte.

(Zuruf)

– Zum Antrag IV-100 wird Nichtbefassung beantragt. Der Antrag auf Nichtbefassung geht allen anderen Anträgen vor. Sonst müssten wir, weil unten auf dem Antrag „Begründung: mündlich“ steht, Herrn Pötsch ein kurzes Rederecht einräumen. Wenn Sie Nichtbefassung beantragen, geht das aber allem anderen vor. – Wünscht jemand gegen Nichtbefassung zu sprechen?

(Zuruf)

– Das wünscht Frau Kollegin Blessing aus Baden-Württemberg.

**Dr. Susanne Blessing, Baden-Württemberg:** Liebes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon mehrfach angesprochen worden, dass ein gewisser Vertrauensverlust eingetreten ist. Weil das Präsidium hier optisch, verbal und organisa-

torisch so dominant ist, ist es wichtig, dass eine Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung aus unseren Kreisen entsteht. Wir würden auch Juristen dazuziehen. Wir würden auch die Landesärztekammern dazuziehen. Es ist aber wichtig, dass wir über dieses Thema abstimmen, damit – wie auch in dem Antrag IV-107, der gleich noch kommt – offiziell konstatiert wird, dass die Statuten ein wenig veraltet sind. Sie müssen ein wenig erneuert werden und ein wenig basisdemokratischer gestaltet werden. Dafür ist es wichtig, dass wir uns selber damit befassen und das nicht nach oben abgeben. Wir wollen ja nicht von oben diktiert werden, sondern wir wollen selber bestimmen. Das ist unsere primäre Aufgabe als Abgeordnete. – Danke.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Herr Schimanke.

**Dr. Wilfried Schimanke, Mecklenburg-Vorpommern:** Ich möchte kurz begründen, warum ich für Nichtbefassung plädiere. Ich glaube nicht, dass man das durch eine sogenannte, wie auch immer geartete und zusammengesetzte, Kontrollgruppe ändern kann. Der Vorstand ist sehr heterogen zusammengesetzt. Darin sind alle Landesärztekammern vertreten. Auch die Fachgruppen sind relativ breit vertreten, sowohl Niedergelassene als auch Angestellte. Wenn wir Satzungsdefizite haben, gibt es andere Möglichkeiten, sie zur Sprache zu bringen, nämlich über unseren Präsidenten. Ich glaube, dass das nicht weiterführt. Ich sehe darin eine unnötige Bürokratisierung. Die hat noch nirgendwo Konflikte gelöst.

(Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Ich würde Ihnen auch gerne für den nächsten Deutschen Ärztetag anheimstellen: Sagen Sie uns doch, was wir ändern sollen – und dann ist eine solche Kommission sinnvoll, die das formuliert.

(Vereinzelt Beifall)

Uns einfach nur zu sagen, wir seien undemokratisch und sollten die Satzung ändern, führt aber nicht schrecklich viel weiter.

Jetzt bitte ich Sie, über den Antrag auf Nichtbefassung abzustimmen. Wer sich mit diesem Antrag nicht befassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer möchte sich damit befassen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Damit ist der Antrag auf **Nichtbefassung** angenommen, und wir brauchen uns nicht weiter damit zu befassen.

Dann kommen wir zum **Antrag IV-107** „Überarbeitung von Satzung und Geschäftsordnung der Bundesärztekammer“.

(Zuruf)

– Er ist inhaltlich nicht ganz das Gleiche, weil er nicht die dezidierten Vorgaben mit Juristen und Ähnlichem macht. Deswegen müssen wir ihn schon getrennt behandeln.

(Zuruf)

– Herr Pötsch bittet um Nichtbefassung mit dem Antrag IV-107. Dazu darf er dann auch in die Bütt.

**Dr. Rüdiger Pötsch, Bayern:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eigentlich gleichgültig, ob man den Antrag an den Vorstand überweist oder ob man ihn annimmt; denn er richtet sich ja auch an den Vorstand.

Wenn Sie aber sagen, wir würden Ihnen nicht mitteilen, was wir wollten, dann müssten Sie uns auch einmal das Wort erteilen, wenn wir einen Antrag stellen, in dem wir schreiben, die Begründung erfolge mündlich. Wenn man wirklich eine Satzungsreform angehen will, ist das Problem ja immer, dass auch Erbhöfe betroffen sind. Aus sich selbst heraus ist etwas viel schwerer zu klären als mit der Sicht von außen oder aus der Vogelperspektive, weil von außen manches kleiner aussieht als dann, wenn man selbst davon betroffen ist.

Die Dinge, die in den letzten Wochen und Monaten strittig waren – zum Beispiel Interessenkollision bei Tätigkeiten in anderen Gremien, die heute Gegenstand mehrerer Anträge waren –, müssen nach meiner Auffassung sauber in die Satzung eingearbeitet werden. Außerdem gehören solche Dinge, die immer wieder passieren, in die Geschäftsordnung. Man könnte in die Geschäftsordnung auch einarbeiten, dass Vorstandsüberweisung oder Nichtbefassung immer nur für einen Antrag möglich ist und nicht für Pakete mit 50 oder 60 Anträgen.

Alle diese Dinge zu diskutieren, darf aus meiner Sicht nicht allein dem Vorstand vorbehalten werden. Das wäre damit vergleichbar, dass man sich dauernd selber an den Ohren zieht oder sich an den eigenen Haaren irgendwo herausziehen will. Deshalb bitte ich darum, sich mit diesem Antrag nicht zu befassen; denn er bringt uns nicht weiter. Dann könnten wir uns in Zukunft gleich nur noch telefonisch austauschen. – Vielen Dank.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Gestatten Sie mir nur, Sie in einem Punkt dann auch an den Ohren zu ziehen. Nicht ich habe verhindert, dass das eben behandelt werden konnte, sondern der Ärztetag hat mit seiner Hoheit hier beschlossen, eine Nichtbefassung durchzuführen. Ich wollte Ihnen das Wort erteilen. Der Ärztetag hat aber gesagt, dass er Ihnen mit der Nichtbefassung automatisch auch nicht das Wort erteilt. Das würde ich nur gerne feststellen, damit wir hier nicht wieder eine Legendenbildung betreiben, lieber Herr Pötsch. Ich werde das dann in den entsprechenden Gremien nachlesen. – Jetzt hat Herr Calles das Wort.

**Dr. Joachim Calles, Bayern:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Satzung ist in die Jahre gekommen. Sie brauchen sie nur aufzuschlagen. Schauen Sie sich den § 2 an. Es wird lediglich der Zweck der Arbeitsgemeinschaft beschrieben, und zur Erreichung des Zweckes werden Unterpunkte genannt. Im Rahmen der Gremienstrukturänderung würde ich es für sinnvoll erachten, zentrale Aufgaben der Bundesärztekammer zu formulieren und sie in der Satzung unterzubringen.

Ich will noch ein weiteres Beispiel für eine Regelung nennen, die einfach genauer formuliert werden muss, damit der Zweck erreicht wird. Im § 9 geht es um die Finanzkommission. Ich war selbst einmal davon betroffen; deshalb kann ich es hier in dieser Form sagen.

In der Satzung steht in § 9 Abs. 4:

*Jede Landesärztekammer benennt für die Finanzkommission einen Arzt als Mitglied und einen Arzt als Stellvertreter.*

In § 9 Abs. 5 heißt es:

*Die Finanzkommission wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.*

Ich bin bei einer Wahl zum Vorsitzenden vorgeschlagen worden. Der Justiziar der Bundesärztekammer hat festgestellt, als Vorsitzender oder Stellvertreter könne ich nicht antreten, weil ich nicht aus der Mitte der Finanzkommission komme.

Es geht mir jetzt nicht darum, dass ich das hätte werden wollen. Ich bin heute sehr froh darüber, dass der Kollege Ensink dieses Amt erheblich besser ausfüllt als ich. Es muss aber klar und deutlich definiert sein, wer gewählt werden kann und wer nicht.

Lassen Sie mich ein drittes Beispiel anführen. Wir haben einen außerordentlichen Ärztetag hinter uns. Im § 4 der Satzung heißt es immer noch, dass die Einberufung eines außerordentlichen Ärztetages von mindestens drei Ärztekammern beantragt werden muss. Diese Regelung ist zu einem Zeitpunkt getroffen worden, als die Bundesrepublik Deutschland noch nicht aus 16 Ländern bestand. Vielleicht wäre es sinnvoll, auch einmal darüber nachzudenken, dieses Quorum anzupassen, um die Wirklichkeit besser darzustellen. – Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Wir sind ja auch nicht daran gehindert, uns selber einmal Gedanken über Anpassungen in der Satzung zu machen. Der letzte von Ihnen genannte Punkt ist uns durchaus auch aufgegangen. Es wäre aber wahrscheinlich politisch, strategisch und für Ihr Gefühl nicht klug gewesen, Ihnen das auf diesem Ärztetag, dem ersten nach dem außerordentlichen Ärztetag, schon so vorzustellen. Das ist eingängig, glaube ich. Darüber brauchen wir nicht zu reden.

Nachdem der Kollege Pötsch für Nichtbefassung und der Kollege Calles gegen Nichtbefassung gesprochen haben, bilden Sie sich jetzt bitte eine Meinung darüber, ob Sie sich damit befassen wollen. Wer für Nichtbefassung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer für Befassung ist, sollte jetzt die Hand heben. – Das Zweite war in meinen Augen die Mehrheit. Sie wünschen also, sich damit zu befassen.

(Zuruf)

– Jetzt beantragt Herr Veelken Vorstandsüberweisung. Das ist in Ordnung. Er darf den Antrag auf Vorstandsüberweisung stellen. – Wünscht jemand gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung zu sprechen?

(Zuruf)

– Uwe Lange aus Niedersachsen möchte gegen Vorstandsüberweisung sprechen.

(Uwe Lange, Niedersachsen, begibt sich im Laufschrift zum Rednerpult  
– Vereinzelt Beifall)

– Ganz ruhig; ganz langsam. Wir haben Zeit.

**Uwe Lange, Niedersachsen:** Danke für den Beifall. – Ich glaube, dass es sinnvoll ist, sich mit diesem Antrag inhaltlich zu befassen. Vorstandsüberweisung des Antrags wäre immanent.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Herr Veelken, wünschen Sie für Vorstandsüberweisung zu sprechen? – Nein. Dann bilden wir uns darüber eine Meinung. Wer den Antrag an den Vorstand überweisen möchte, möge jetzt die Karte heben. – Wer dagegen ist, möge das jetzt tun. – Die große Mehrheit. Damit ist der Antrag auf Vorstandsüberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Meinungsbildung über den Antrag selber.

(Zuruf)

– Der Kollege Henke möchte gegen den Antrag sprechen.

**Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir haben im nächsten Jahr den Deutschen Ärztetag in Freiburg. Wir haben auf diesem Deutschen Ärztetag ein Riesenprogramm beschlossen, das der Vorstand der Bundesärztekammer und die Mitglieder der Gremien zu bearbeiten haben. Wir haben gesagt, dass wir das Thema „Gebührenordnung für Ärzte“ natürlich wieder auf dem nächsten Deutschen Ärztetag haben wollen. Wir haben hier ein Riesenprogramm der Kommunikation mit den Verbänden, den Berufsorganisationen und den Fachgesellschaften festgelegt. Wir haben dafür ja eine Art neuer Agenda aufgebaut. Wir haben den Bericht von Herrn Bartmann zum Sachstand der Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung gehört. Wir haben gehört, dass wir im nächsten Jahr das Thema (Muster-)Weiterbildungsordnung in Freiburg abschließen wollen. Wir haben grünes Licht dafür gegeben, eine riesige Kommunikation mit den Berufsverbänden, den Fachgesellschaften und den Landesärztekammern zu diesem Thema durchzuführen. Wir haben Hausaufgaben für die Vorbereitung des nächsten Deutschen Ärztetages erteilt, die sich auf die Berücksichtigung von Ethik und von Kommerzialisierung in der Medizin beziehen.

Es ist natürlich verständlich, dass wir noch mehr Wünsche haben. Ich habe auch Verständnis dafür, dass man angesichts der Fragestellung, wie bestimmte Gremien zusammengesetzt sind, auch die Frage aufwerfen kann: Ist die Zusammensetzung des Ärztetages eigentlich noch repräsentativ für die gesamte Zusammensetzung der deutschen Ärzteschaft? – Dafür habe ich volles Verständnis.

Hier würden Sie jetzt aber beschließen, dass das Ergebnis einer Neufassung der Satzung und der Geschäftsordnung auf dem 120. Deutschen Ärztetag 2017 in Freiburg vorzulegen ist. Das bedeutet, dass wir dann entweder dem Vorwurf ausgesetzt werden, die Kommunikationsstrategie sei zu kurz gekommen – wir hätten nicht genug mit allen diskutiert und debattiert –, oder dass Sie sagen, wir würden zu kurz greifen. Deswegen bin ich dagegen, dass wir uns in unseren Strukturen mit den Finanzen, die wir zur Verfügung haben, mit einem Auftrag nach dem anderen überfrachten.

Daher bitte ich darum, zumindest die Festlegung „auf dem 120. Deutschen Ärztetag 2017 in Freiburg“ herauszunehmen. Und weil ich den Antragstext ja nicht ändern kann, muss ich mich leider dagegen aussprechen, dass wir das so verabschieden.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Herr Calles ist einer der Antragsteller. Ich habe aber einmal einen Vorschlag zur Güte, meine Damen und Herren. Es macht keinen Sinn, dass wir – das hat, glaube ich, sogar Herr Pötsch sehr klug dargestellt – uns jetzt in einem Elfenbeinturm hinsetzen und überlegen, was Sie an der Satzung stört. Was halten Sie davon, wenn wir den Punkt „Änderung der Satzung“ als abstrakten Punkt auf die Tagesordnung des Deutschen Ärztetages in Freiburg setzen und Sie bitten, uns durch Anträge mitzuteilen, was Sie geändert haben wollen, was Sie stört? Wenn Sie das dann mit Mehrheit beschlossen haben, können wir danach eine Kommission einsetzen, die überlegt, wie man das – auch unter Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und der Gesetze, die wir ja auch zu beachten haben – in die Satzung umsetzen kann. – Wäre das ein Vorschlag zur Güte? Könnten wir so mit diesem Antrag umgehen?

(Beifall)

Wenn Sie diesen Antrag jetzt an den Vorstand überweisen würden, würde der Vorstand das vielleicht als Aufforderung betrachten, auf dem nächsten Deutschen Ärztetag so zu verfahren, wie ich es Ihnen eben gesagt habe. Ja?

(Vereinzelt Beifall)

Der Antrag auf Vorstandsüberweisung ist aber schon abgelehnt worden. Dann müssten Sie jetzt ... Kann ich denn Frau Pfaffinger, Herrn Stiller und Herrn Calles mit dem Versprechen, dass wir das in Freiburg so behandeln werden, dazu bewegen, den Antrag zurückzuziehen? Sonst müssten Sie ihn nämlich jetzt entweder positiv oder negativ bescheiden.

(Zuruf)

– Nein, über Vorstandsüberweisung haben wir schon abgestimmt. Man kann ja nicht immer wieder Vorstandsüberweisung beantragen.

(Zuruf)

– Zweite Lesung? Also wirklich.

(Zuruf)

– Frau Pfaffinger, die Antragstellerin, möchte etwas vorschlagen.

(Zuruf)

– Alles klar. Dann lassen wir einfach den letzten Halbsatz „und auf dem 120. Deutschen Ärztetag 2017 in Freiburg vorzulegen“ weg. Und wir werden den Versuch machen, das umzusetzen, indem wir Ihnen in Freiburg einen Tagesordnungspunkt an-

bieten, unter dem Sie uns sagen, welche Punkte Sie stören, die Sie von uns gerne geändert hätten. Okay? – So machen wir das.

Wer ist für den so geänderten Antrag? – Wer ist dagegen? – Wenige. Enthaltungen? – Wenige. Dann haben wir das mit großer Mehrheit so **beschlossen**. – Ich danke Ihnen.

Damit haben wir alle Anträge zum Konvolut „Bundesärztekammer“ behandelt und kommen jetzt zum Thema „DÄT“.

Hierzu liegt als Erstes der **Antrag IV-62** von Kollegen Rütz und anderen aus Nordrhein vor. Sie bitten um die Wiedereinführung der wörtlichen Protokollierung. Das Wortprotokoll, das wir in Düsseldorf abgeschafft haben, möchten sie also gerne wieder einführen.

Wir haben uns mehrfach – ich glaube, auf jedem Ärztetag – erst mit der Abschaffung und dann mit der Wiedereinführung befasst. Ich erinnere nur daran, dass das finanzrelevant ist. Der erwartete Preis für das Wortprotokoll beträgt 35 000 Euro. Das muss ich Ihnen vorsichtshalber nur sagen.

(Zuruf)

– Von Herrn Andrae aus Thüringen gibt es einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung. Ich weiß zwar nicht, ob es richtig viel ändert, wenn wir das im Vorstand haben. Aber Herr Andrae hat Vorstandsüberweisung beantragt.

(Zuruf)

– Herr Schmitz aus Niedersachsen beantragt Nichtbefassung. Dieser Antrag geht allem anderen vor.

(Zuruf)

– Das macht aber nichts. Herr Rütz aus Nordrhein wird jetzt sowohl gegen Nichtbefassung als auch gegen Vorstandsüberweisung sprechen.

**Dr. Lothar Rütz, Nordrhein:** Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kenne diese Beschlüsse alle, weil ich auch nicht zum ersten Mal auf einem Deutschen Ärztetag bin. Gerade weil ich nicht das erste Mal auf einem Deutschen Ärztetag bin, bin ich sehr für die Wiedereinführung der wörtlichen Protokollierung. Versuchen Sie doch, wieder herauszufinden, was auf dem außerordentlichen Ärztetag in Berlin im Januar dieses Jahres alles besprochen worden ist, oder versuchen Sie, einmal zu rekapitulieren, was wir hier am Anfang dieses Ärztetages alles besprochen haben. Das wird so nicht gelingen. Die Erstellung eines Wortprotokolls ist für die Antragsteller und für mich ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber jedem einzelnen Kollegen, der hier einen Beitrag leistet. Letzten Endes geht es dabei um die Frage, wie ernst wir uns mit dem nehmen, was wir hier tun und besprechen. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Das war die Rede gegen die Nichtbefassung. – Wünscht jemand für die Nichtbefassung zu sprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Dann können wir darüber abstimmen. Wer ist für Nichtbefassung mit diesem Antrag? – Wer ist dagegen? – Das müssen wir zählen. So kann ich das nicht entscheiden. Bitte die Zähler. – Diejenigen, die für Nichtbefassung sind, halten jetzt bitte ihre Karten in die Luft. – Jetzt bitte ich diejenigen, die gegen die Nichtbefassung sind, ihre Stimmkarten zu heben. – Dann haben Sie mit 108 zu 99 Stimmen **Nichtbefassung** beschlossen. – Ich danke Ihnen.

Nun kommen wir zum **Antrag IV-64** des Kollegen Franke aus der Bayerischen Landesärztekammer, der das „Thema ‚angestellte Ärztinnen und Ärzte in der ambulanten Versorgung‘ als Tagesordnungspunkt auf dem 120. Deutschen Ärztetag 2017“ behandelt haben möchte.

(Zuruf)

– Vorstandsüberweisung wird von Herrn Kollegen Thalacker aus Niedersachsen beantragt. – Wünscht jemand gegen die Vorstandsüberweisung zu sprechen?

(Zuruf)

– Herr Franke wünscht gegen die Vorstandsüberweisung zu sprechen.

**Dr. Jörg Franke, Bayern:** Ich kann die Sinnhaftigkeit dieser Vorstandsüberweisung nicht recht erkennen. Wir haben hier eine der größten Strukturveränderungen in unserer Versorgungsstruktur. Wie ich vorhin schon gesagt habe, gibt es 30 000 angestellte Ärzte im ambulanten Bereich. Das ist der am schnellsten wachsende Bereich mit 5 bis 10 Prozent Zuwachs. Ich halte es für ganz unerlässlich, dass wir uns darüber informieren: Wo liegen da Probleme? Wie sind die Strukturen? Wie viele MVZs, wie viele industriegetragene MVZs, wie viele industriegetragene Arbeitgeber existieren? Es gibt auch noch viele Probleme in Konkurrenzen zwischen KV-Recht und Arbeitsrecht, die noch nie besprochen worden sind. Ich halte es für ganz essenziell, dass wir das hier einmal bearbeiten. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, Herr Franke. – Dann bilden wir uns eine Meinung über den Antrag auf Vorstandsüberweisung. Wer für Vorstandsüberweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das Erste war die Mehrheit, glaube ich. Aber bitte noch einmal, damit wir sicher sind: Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Jetzt ist es klar. Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Ersteres war die Mehrheit. Dann haben Sie **Vorstandsüberweisung** beschlossen.

Wir kommen zu dem **Antrag IV-79** von Herrn Kollegen Dietrich „Tagesordnung des 120. Deutschen Ärztetages 2017“. Er hat das Begehren, die Tagesordnungspunkte Gesundheitspolitik, also den TOP I, und Tätigkeitsbericht, also den TOP IV, den wir gerade behandeln, zusammenzulegen. Das wird dann ein riesiger Tagesordnungspunkt, und man kann über alle Anträge auf einmal abstimmen. Das ist das Petitum.

(Zuruf)

– Herr Scholze beantragt Vorstandsüberweisung. Dieser Antrag richtet sich aber auch an den Vorstand. Er kommt also so oder so dann bei uns an. Das macht aber nichts. Vorstandsüberweisung ist beantragt.

(Zuruf)

– Herr Dietrich möchte jetzt pro Vorstandsüberweisung sprechen. Seid ihr euch so uneins? Ihr sitzt doch so schön nebeneinander. Oder sind das strategische Tricks, Herr Dietrich, die ich von Ihnen sonst gar nicht gewohnt bin?

**Prof. Dr. Wulf Dietrich, Bayern:** Ich habe den Antrag deshalb eingebracht, weil der Tagesordnungspunkt IV eigentlich immer ein Stiefkind der Deutschen Ärztetage ist. Wir haben in diesem Jahr den Tagesordnungspunkt IV ja auch dreigeteilt und unter diesem Punkt über die GOÄ, über die Ökonomisierung und jetzt sozusagen über den Rest der Welt diskutiert. Im letzten Jahr haben wir pauschal 60 Anträge an den Vorstand überwiesen. Es ist jedes Jahr das Gleiche: Die eigentlichen Anträge oder die eigentlichen Anliegen, die aus dem Kreis der Delegierten kommen, werden sehr, sehr stiefmütterlich behandelt. Das betrifft auch die Art der Diskussion mit „einer dafür, einer dagegen“ – wobei nur dann, wenn einer dagegenredet, einer dafürsprechen darf. Das wird den Anliegen dieser Anträge nicht gerecht. Meines Erachtens sollten wir den Willen der Delegierten der Ärzteschaft etwas ernster nehmen und uns Zeit dafür nehmen, diese Anträge auch zu diskutieren.

Herr Montgomery, Sie sagen, dass wir dann ein Konvolut zu behandeln hätten. Dabei könnte aber sogar ein positiver Nebeneffekt entstehen. Wenn wir das alles unter dem ersten Tagesordnungspunkt behandeln, wird es nämlich sicherlich die Hälfte aller Anträge, die hier spontan aus der Hüfte geschossen entstehen, nicht geben; denn jeder, der ein Anliegen hat, muss sich dann bemühen, dieses Anliegen vor dem Ärztetag zu formulieren und es als Antrag einzubringen. Dann hat auch jeder Zeit genug, sich damit zu beschäftigen.

Deswegen sollten wir das einmal als Versuch beschließen und auf dem nächsten Deutschen Ärztetag schauen, wie es funktioniert, diese Punkte unter einem Tagesordnungspunkt zu diskutieren. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Wir haben einen dafür und einen dagegen gehört. Jetzt stimmen wir ab. Wer möchte gerne diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Dann ist der Antrag nicht an den Vorstand überwiesen, und wir bilden uns eine Meinung.

Wer möchte den Antrag positiv bescheiden? – Wer ist dagegen? – Die Zähler, bitte. Das kann man von hier nicht sehen. – Wer gerne diesen Antrag positiv beschieden möchte, den bitte ich, jetzt seine Karte in die Höhe zu halten. – Nun bitte ich diejenigen, die gegen diesen Antrag sind, dies durch Hochheben der Stimmkarten deutlich zu machen. – Dann haben Sie den Antrag mit 99 gegen 89 Stimmen **angenommen**.

Wir kommen zu dem **Antrag IV-110** „Beantragung eines Tagesordnungspunktes auf dem 120. Deutschen Ärztetag 2017: Konflikt zwischen Medizin, Ethik und Kommerzialisierung als Problem der gesamten Ärzteschaft“.

Ich erlaube mir nur den Hinweis, dass wir dieses Thema bereits in Hannover mit den Referaten von Herrn Maio und anderen intensiv beackert haben. Die Antragsteller möchten dieses Thema aber gerne auf dem nächsten Deutschen Ärztetag als eigenen Tagesordnungspunkt behandelt wissen.

(Zuruf)

– Vorstandsüberweisung wird von Herrn Andrae aus Thüringen beantragt.

(Zuruf)

– Herr Dietrich möchte gerne gegen die Vorstandsüberweisung sprechen.

**Wieland Dietrich, Nordrhein:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir hat die gestrige Diskussion gezeigt, dass dies wirklich ein eminent wichtiges Thema ist. Wir haben gestern vom Referenten, Herrn Professor Weiser, auch gehört, dass es ein Thema mit zunehmender Relevanz und von zunehmender Bedeutung ist, weil in den Kliniken und von anderen Trägern von Institutionen der Gesundheitsversorgung immer mehr Einfluss auf die Ärzte genommen wird. Leider war gestern der Einstieg unter dem Titel „Leitende Krankenhausärzte“ ein bisschen reduziert. Zwar haben wir das dann durch Beschlüsse geöffnet und erweitert. Wir haben aber doch gemerkt, dass ganz viele Kollegen hier vorgetragen haben, wie groß die Probleme der Fremdbestimmung und Fremdbeeinflussung sind.

Das betrifft natürlich auch den ambulanten Bereich. Darüber haben wir gestern wenig oder kaum gesprochen. Ich finde, dass dieses Thema auch von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung ist; denn die Öffentlichkeit muss Vertrauen haben. Wir müssen das offen diskutieren. Gestern ist ja angeregt worden, dass Vorschläge gemacht werden sollen, wie man dieser Problematik entkommen kann. Wir haben nicht über die Lösungsmöglichkeiten gesprochen. Vielleicht kann man das auf dem nächsten Deutschen Ärztetag auch noch als Perspektive im Hinblick auf Lösungsmöglichkeiten – denn genau das brauchen wir doch – entwickeln. Deshalb ist mein Wunsch, dass wir uns damit befassen. – Danke.

(Zuruf)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Jetzt hat Herr Andrae das Wort zur Gegenrede.

**Dr. Jens Andrae, Thüringen:** Vielen Dank. – Herr Präsident, Sie haben schon an das Referat von Herrn Maio erinnert. Auch Herr Weiser hat sich gestern in seinem Vortrag mit diesem Thema beschäftigt. Das finde ich gut und richtig. Wir haben den Begriff der ärztlichen Ethik bei diesem Deutschen Ärztetag sehr häufig angesprochen. Das ist ein zentrales Gebiet. Es ist auch richtig, das immer mal wieder einzeln zu formulieren. Ich denke aber, dass es in alle Themen hineingehört, mit denen wir uns beschäftigen sollten, auch in die finanziellen Fragen, ob es nun EBM, ärztliche Vergütung oder GOÄ ist. Dort dürfen wir die Ethik auch nicht außen vor lassen.

Ich glaube, dass wir mit allzu vielen Vorschlägen für die Tagesordnung des nächsten Deutschen Ärztetages den Rahmen ein bisschen sprengen. Deshalb wehre ich mich dagegen, dass sie hier mit dem mittlerweile vierten Antrag in dieser Form umstrukturiert werden soll. Das Thema ist wichtig, und wir sollten es bei keinem der folgenden Themen auslassen. Deshalb plädiere ich für Vorstandsüberweisung.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Dann können wir uns eine Meinung darüber bilden. Wer diesen Antrag an den Vorstand überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Wenige Enthaltungen. Dann ist **Vorstandsüberweisung** beschlossen.

Unabhängig von der Relevanz des Themas hatte ich eben schon einmal kurz überlegt, ob wir Sie dann bitten müssen, auch den Sonnabend noch dazuzunehmen, damit wir das alles hinkriegen. Ein Sonnabend im Freiburger Land ist natürlich schön.

(Zuruf)

– Na ja; aber wenn wir zügig arbeiten, sind wir mittags fertig und können am Abend im Glottertal ein Viertele trinken.

Jetzt kommen wir zu dem nächsten Themenblock unter der Überschrift „Entscheidungsassistenz“.

Dazu gibt es nur einen Antrag, nämlich den **Antrag IV-07** „Entscheidungsfähigkeit und Entscheidungsassistenz in der Medizin fördern“ vom Vorstand der Bundesärztekammer, der auf ein Papier der Zentralen Ethikkommission Bezug nimmt. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist der Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Damit haben wir diesen Block erledigt und kommen zum Block „Ethikkommission“.

Dazu gibt es auch nur einen Antrag des Vorstandes, und zwar den **Antrag IV-11** „Nationale Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 536/2014 über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln – Nachbesserungen im Gesetzgebungsverfahren erforderlich“. Wir wehren uns dagegen, dass das Votum der zuständigen Ethikkommission lediglich maßgeblich bei der Entscheidung der übergeordneten Bundesethikkommission Berücksichtigung findet. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Niemand. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Dann haben wir ihn einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zum Themenblock „Fortbildung“.

Ich rufe als Erstes den **Antrag IV-39** „Zertifizierte Fortbildung ist keine Beratertätigkeit für den Sponsor“ von Kollegen Griebenow und anderen auf. Der Hintergrund ist, dass einige Kollegen sich inzwischen weigern, Fortbildungen der Ärztekammern, bei denen es sich um zertifizierte Fortbildungen handelt, zu machen, weil Honorare, die sie als Referentenhonorare bekommen und die sie auch angeben, die also auch von der zertifizierenden Stelle geprüft und für in Ordnung befunden werden, unter der Rubrik „Dienstleistungs- und Beraterhonorare“ in den Veröffentlichungen der Pharmaindustrie auftauchen. Diese Kollegen sagen: Das sind keine Dienstleistungs- oder

Beraterhonorare für die Industrie; das machen wir ja für Ärzte. – Da sollte man eine saubere Differenzierung vornehmen. Das ist das Petitum dieses Antrags.

Dann können wir uns eine Meinung über den Antrag bilden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe. – Einzelne. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag IV-46**, der von Herrn Kollegen Botzlar und anderen gestellt worden ist:

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 bittet die Bundesärztekammer, Umfang und Inhalt der nach der Fortbildungsordnung geforderten Offenlegung ...*

(Zuruf)

– Projizieren? Danke für diesen Hinweis. – Der Antrag IV-46 müsste projiziert werden. – Also noch einmal:

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 bittet die Bundesärztekammer, Umfang und Inhalt der nach der Fortbildungsordnung geforderten Offenlegung von Interessenkonflikten von „Veranstaltern“ umgehend zu definieren.*

Hier besteht eine Regelungslücke; denn für die einzelnen Personen ist das definiert, aber nicht für die Veranstalter, die ja wie Kraut und Rüben ins Gras schießen. Deswegen ist das sicherlich ein vernünftiger Antrag, wenn ich mir diese handlungsleitende Bemerkung erlauben darf.

Wer ist für den Antrag? – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Dann ist der Antrag **angenommen**.

Wir kommen zu dem **Antrag IV-78** „Vergabe von CME-Punkten“, der nun sehr apodiktisch fordert:

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert den Vorstand der Bundesärztekammer auf, auf die Landesärztekammern dahingehend einzuwirken, dass CME-Punkte nur noch vergeben werden für Fortbildungen, die nicht von pharmazeutischen Unternehmen gesponsert werden.*

(Zuruf)

– Vorstandsüberweisung wird beantragt. Kollege Fresenius aus Bayern möchte das auch selber begründen.

**Dr. Klaus-Jürgen Fresenius, Bayern:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag geht ganz sicher in die richtige Richtung. Das ist auch ein gemeinsames Interesse, hinter dem wir alle stehen. Allerdings bitte ich, die vielen Fortbildungsverantwortlichen, die hier unter uns sitzen, zu berücksichtigen. Sie haben ja zum Teil Veranstaltungen geplant und werden natürlich auf Dauer versuchen, das einzuführen. Aber es geht – der Präsident hat mir das Stichwort gegeben – genau um dieses apodiktische „jetzt, sofort, absolut“. Ich glaube, dass das für uns keine gute Hand-

lungsrichtlinie wäre, wenngleich wir in der Grundidee alle übereinstimmen. Aus diesem Grunde bitte ich darum, diesen Antrag an den Vorstand zu überweisen.

(Zuruf)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Herr Dietrich möchte gerne gegen die Vorstandsüberweisung und damit implizit für die Behandlung seines Antrags sprechen.

**Prof. Dr. Wulf Dietrich, Bayern:** Nur zwei Punkte: Erstens. Ich wehre mich ein bisschen gegen den Vorwurf „apodiktisch“. In dem Antrag steht eindeutig, der Vorstand der Bundesärztekammer solle auf die Landesärztekammern einwirken. Was das Ergebnis dieser Einwirkung ist, ist die nächste Frage. Das heißt: Hier wird nicht gefordert, dass das gemacht wird. Das kann die Bundesärztekammer meiner Meinung nach gar nicht. Das ist Sache der Landesärztekammern, die ja die CME-Punkte vergeben.

Zweitens. Beim Tagesordnungspunkt II waren wir alle von Herrn Ludwig sehr ange- tan. Er hat für das, was er gesagt hat, sehr viel Beifall bekommen. Frau Fischer als Gegenpart hat sehr wenig Beifall bekommen; denn uns alle hat ihre Darstellung des Standpunktes der Pharmaindustrie relativ enttäuscht. Ich finde, dass wir aus dieser Empörung auch einmal Konsequenzen ziehen sollten. Wir sollten das nicht immer nur als schlimm oder böse oder ähnlich bezeichnen, sondern wirklich einmal sagen: Das wollen wir nicht mehr. Wir wollen nicht mehr, dass pharmagesponserte Fortbil- dungen mit CME-Punkten belegt werden. – Das wäre ein ganz klares, einfaches Sta- tement. Die Ärztekammern müssen es dann umsetzen.

Das heißt bei Weitem nicht – das haben wir auch schon in Bayern diskutiert –, dass die Pharmaindustrie nichts mehr dafür zahlen soll. Natürlich soll sie dafür zahlen, dass ihre Produkte diskutiert werden. Das ist aber auch möglich, indem man neutrale Töpfe bei den Ärztekammern einrichtet. In diese Töpfe zahlt, je nach Umsatz, die Pharmaindustrie ein. Die Ärztekammer oder ein anderes Gremium entscheidet dann, für welche Art von Fortbildung das Geld ausgegeben wird.

Diese Ideen muss man natürlich in den einzelnen Ärztekammern diskutieren und vielleicht etwas klarer definieren. Wir müssen aber endlich einmal einen Punkt ma- chen und nicht jedes Jahr nur darüber jammern, dass die Pharmaindustrie Fortbil- dungen sponsert. Schauen Sie sich einmal an, wie viele CME-Punkte für pharmage- sponserte Fortbildungen ausgegeben werden. Das geht auf keine Kuhhaut. Da müs- sen wir einmal einen Punkt setzen. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt, auf die Landesärztekammern dahin gehend einzuwirken. Die Ärztekammern sollen dann gucken, was sie damit machen. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank.

(Zuruf)

– Jetzt liegt ein Antrag auf Nichtbefassung vor. Er geht allen anderen Anträgen vor. Bevor wir also über die Vorstandsüberweisung, für die wir Pro und Kontra gehört ha-

ben, abstimmen, hat Herr Bertram Gelegenheit, seinen Antrag auf Nichtbefassung zu begründen.

**Prof. Dr. Bernd Bertram, Nordrhein:** Ich bin für Nichtbefassung mit diesem Antrag. Einerseits wollen wir kein Signal dahin gehend setzen, dass wir pharmagesteuerte Fortbildung gut finden oder forcieren wollen. Andererseits ist der Antrag, wie ich finde, in dieser Form daneben. Dann bekommt man nämlich für jeden Kongress einer wissenschaftlichen Gesellschaft keine CME-Punkte mehr – und das wollen wir ja wohl wirklich nicht.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Jetzt gibt es die Möglichkeit, gegen die Nichtbefassung zu argumentieren.

(Zuruf)

– Das möchte der Kollege Lange aus Niedersachsen tun.

**Uwe Lange, Niedersachsen:** Ich habe unter dem Tagesordnungspunkt II als erster Redner nach den hervorragenden Darstellungen von Herrn Professor Ludwig und den eher schwachen Darstellungen von Frau Fischer reden dürfen. Mein Petition war, dass wir uns langfristig, mittelfristig oder kurzfristig – je kurzfristiger, desto besser – in der Fortbildung vollkommen frei von der Einflussnahme der pharmazeutischen Industrie machen müssen. Daher geht Nichtbefassung überhaupt nicht. Meiner Meinung nach sollte über diesen Antrag abgestimmt werden, und man sollte ihm unbedingt zustimmen.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, Herr Lange. – Jetzt bilden wir uns eine Meinung über den Antrag auf Nichtbefassung. Wer für Nichtbefassung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist gegen Nichtbefassung? – Ersteres war die Mehrheit. Damit haben Sie **Nichtbefassung** beschlossen. Dann befassen wir uns auch nicht damit.

Wir kommen zum **Antrag IV-87** „Curriculum „Ärztliche Führung““:

*Die Landesärztekammern werden aufgefordert, das Curriculum „Ärztliche Führung“ regelmäßig anzubieten, um auf diese Weise ärztliche Führungskompetenz zu fördern ...*

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer möchte das nicht tun? – Weniger. Enthaltungen? – Viele Enthaltungen. Dann ist der Antrag **angenommen**.

Damit haben wir den Block „Fortbildung“ ebenfalls erledigt und kommen zu dem Block „Gesundheitsfachberufe“.

Wie vorhin schon angekündigt, würde Max Kaplan jetzt gerne den Sachstandsbericht, der sich aus Ihrem entsprechenden Beschluss beim Frankfurter Ärztetag ableitet, zu dem Modell „Physician Assistant“ abgeben. Max, du hast das Wort.

**Vizepräsident Dr. Max Kaplan:** Monti, vielen Dank. – Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben beim 117. Deutschen Ärztetag vor zwei Jahren die Gründung der

gemeinsamen Arbeitsgruppe von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung „Akademisierte Gesundheitsfachberufe“ beschlossen. Das Ziel war Erstellung von Rahmenvorgaben für die Ausbildung und die Tätigkeit akademisierter Gesundheitsfachberufe, wobei der Schwerpunkt auf dem Physician Assistant liegt. Der letzte Deutsche Ärztetag hat beschlossen, dass wir bei diesem Deutschen Ärztetag einen Sachstandsbericht dazu abgeben.

Wir haben uns seit dem letzten Deutschen Ärztetag vier Mal getroffen, und drei Mal hat sich der Vorstand der Bundesärztekammer mit diesem Thema befasst. Die Themen der bisherigen Beratungen waren zum einen schwerpunktmäßig der Physician Assistant, zum anderen aber auch das Pflegeberufereformgesetz, das sich gerade im Abstimmungsprozess befindet. Hier geht es vor allem um die grundständige Akademisierung. Dazu haben wir einen Vortrag von einem Professor der Universität Halle-Wittenberg gehört, der uns dargestellt hat, wie an seiner Universität angedacht ist, die Qualifikation „Evidenzbasierte Pflege“ durchzuführen. Da sehen wir sehr wohl noch Diskussionsbedarf.

Die allgemeinen Ziele der Arbeitsgruppe sind, Berufs- und Berufsbildungskonzepte für Gesundheitsfachberufe zur Unterstützung und Entlastung von Ärztinnen und Ärzten zu entwickeln oder auch mitzugestalten und so die Attraktivität des Arztberufes durch neue Berufsbilder im Sinne des Delegationsprinzips zu stärken und Substitution von Teilbereichen der ärztlichen Kompetenz oder konflikthafte Schnittstellen zu verhindern.

Wir haben jetzt ein Diskussionspapier zum Physician Assistant erarbeitet, das sich aus einer Präambel und vier Teilen zusammensetzt.

Den ersten Teil haben wir mit „Begründung“ überschrieben. Darin wird das Berufsbild des Physician Assistant charakterisiert. Wir haben auch die Chancen dargestellt, die dieses Berufsbild bietet. Es wird aber auch ganz klar auf die Möglichkeiten und die Grenzen der Delegation ärztlicher Leistungen an den Physician Assistant hingewiesen und deutlich gemacht, dass der Physician Assistant als Berufsperspektive für Gesundheitsfachberufe im Rahmen einer Weiterqualifikation, aber eben nicht einer grundständigen Qualifikation gesehen wird.

Im zweiten Teil haben wir den Tätigkeitsrahmen dargestellt, also sowohl Mitwirkung bei ärztlichen Tätigkeiten als auch Prozessdokumentationsmanagement.

Im dritten Teil haben wir die Studieninhalte beschrieben – sicherlich zunächst anhand eines Gegenstandskatalogs, aber auch anhand eines Kompetenzkatalogs, bei dem uns ganz wichtig ist, dass hier die Kompetenzen ganz klar beschrieben sind und die Delegation nochmals ganz klar betont wird.

Im vierten Teil haben wir uns mit den Qualitätskriterien für die Anerkennung von entsprechenden Studiengängen beschäftigt.

Was wollen wir, die deutsche Ärzteschaft, mit dem Physician Assistant erreichen? Zum Ersten geht es uns natürlich um eine Unterstützung und Entlastung der Ärzte angesichts der demografischen Entwicklung und der epidemiologischen Entwicklungen. Zum Zweiten wollen wir eine weitere Aufstiegsperspektive und Spezialisierungsoptionen für unsere Medizinischen Fachangestellten schaffen. Zum Dritten möchten wir in Gesundheitsfachberufen Ausgebildeten eine Weiterbildungsperspek-

tive durch ein Studium eröffnen; es geht also immer um eine Weiterqualifikation. Zum Vierten wollen wir zur gesundheitspolitischen Meinungsbildung insgesamt beitragen und hier auch die Meinungsführerschaft übernehmen, damit nicht andere über uns bestimmen. Zum Fünften möchten wir damit einen positiven Beitrag der Ärzteschaft im Sinne der Kooperation mit anderen Gesundheitsberufen leisten. Zum Sechsten wollen wir die Versorgung durch ein neues Berufsbild weiterentwickeln. Das sind die Kernbotschaften, die aus diesem Berufsbild hervorgehen sollen.

So weit in aller Kürze mein Sachstandsbericht. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, Max. – Dann können wir ...

(Zuruf)

– Herr Veelken, möchten Sie gegen den Sachstandsbericht reden? Das ist ja ein interessantes Modell. Aber so viel Zeit muss sein.

**Julian Veelken, Berlin:** Ich entschuldige mich für das Verfahren. – Ich möchte einen Aspekt berücksichtigt haben, den wir schon über Jahre unterzubringen versucht haben. Zuerst habe ich, glaube ich, in Ulm auf diesen Aspekt hingewiesen. Bei diesem neuen Modell des Physician Assistant gibt es Grenzzonen zwischen Delegation und Substitution, die gerade bei operativen Weiterbildungen im Krankenhaus unmittelbar abzusehen sind. Es gibt große kommerzielle Krankenhausketten – die ganz große Kette macht das ganz besonders –, die in operativen Abteilungen inzwischen Physician Assistants einsetzen, die die operative Assistenz im OP-Saal regelmäßig übernehmen. Wir haben sowieso Probleme, weil unter dem ganzen Kostendruck die OP-Zeiten kurz gehalten werden sollen, sodass oft nur noch die Fachärzte operieren und die Weiterbildung zunehmend unter die Räder kommt. Wenn die Weiterbildungsassistenten kaum noch assistieren können, weil die Physician Assistants so etwas professionell übernehmen, dann halte ich das für eine problematische Schnittstelle. Sie weisen zwar darauf hin, dass man das nicht haben will. Um ganz deutlich zu machen, dass wir keine Substitution wollen, sondern nur Delegation, müssen wir aber an einem so entscheidenden Punkt schon auf die Grenzzone hinweisen, wo am Ende wieder die Krankenhausleitungen darüber entscheiden, ob es eine Delegation oder eine Substitution ist. Ich möchte doch sehr darum bitten, darauf zu achten. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Das war jetzt formal eine Gegenrede gegen den **Antrag IV-14**, der aber eigentlich unterstützt wird und nur noch um einen Aspekt angereichert werden soll. – Wünscht jemand für den Antrag IV-14 zu sprechen? – Keiner. Das macht aber nichts. Wir können uns trotzdem eine Meinung darüber bilden.

Wer dem Antrag IV-14 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer möchte das nicht tun? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann haben wir das so **be-**

**schlossen**, nehmen uns aber die Worte von Herrn Veelken konstruktiv und positiv zu Herzen.

Der nächste Antrag ist der von Susanne Johna und anderen gestellte **Antrag IV-74** „Berufsausübung und Ausbildung des Physician Assistant regeln“. Darüber können wir uns jetzt eine Meinung bilden. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Dann haben wir ihn mit großer Mehrheit **angenommen**.

Nun kommen wir zu dem **Antrag IV-95** „Neue (akademische) Gesundheitsberufe“ von Kollegen Emminger und anderen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wenige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist der Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Bei dem **Antrag IV-60** von Herrn Repkewitz „Aussetzung des geplanten Pflegeberufsgesetzes“ wird im Text gefordert, das Pflegeberufsgesetz auszusetzen. Da müssten Sie schreiben: den Entwurf des Pflegeberufsgesetzes auszusetzen. Das ist aber nur eine redaktionelle Änderung, die ich jetzt einfach einmal für Sie vornehme.

(Zuruf)

– Herr Kaplan möchte gegen den Antrag sprechen.

**Vizepräsident Dr. Max Kaplan:** Ich möchte nicht gegen das Ziel des Antrags sprechen, dass dieser Entwurf im Augenblick ausgesetzt werden soll. Monti hat richtig darauf hingewiesen. Einen Entwurf kann man eigentlich nicht aussetzen; man kann nur die Verabschiedung eines Gesetzes aussetzen. Wenn es in diesem Sinne gemeint ist, dann können wir das mittragen.

Mit der Begründung haben wir als Bundesärztekammer aber ein Problem. Wir haben im Februar dieses Jahres eine Stellungnahme abgegeben, zu der wir aufgefordert worden waren. Darin haben wir uns grundsätzlich für die Generalistik ausgesprochen, aber natürlich ganz klare Bedingungen gefordert; denn es darf nicht auf Kosten der Qualität in den einzelnen Schwerpunkten wie der Kinderkrankenpflege, der normalen Krankenpflege und der Krankenpflege in der geriatrischen Versorgung gehen.

Insofern würden wir diesem Petitum grundsätzlich schon nachkommen. Die Begründung widerspricht aber der von uns abgegebenen Stellungnahme. Deswegen bitte ich Sie, diesen Antrag an den Vorstand zu überweisen.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Der Antrag auf Vorstandsüberweisung ist gestellt.

(Zuruf)

– Andreas Botzlar möchte gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung sprechen.

**Dr. Andreas Botzlar, Bayern:** Nein, ich möchte Nichtbefassung beantragen, und zwar aus mehreren Gründen. Unter anderem war ich bei der Eröffnung des Deutschen Pfl egetages. Das ist ein etwas größeres Forum, als wir es sind. 6 000 Leute waren da. Dort hat der Pflegeratsvorsitzende unter dem tosenden Applaus seines Auditoriums bezogen auf dieses Gesetz an unsere Adresse und auch an die Adresse

anderer gesagt: Haltet euch raus. – Ich glaube, dass wir sehr schlecht beraten sind, wenn wir anderen Berufsständen sagen, wie sie ihre Konzepte regeln sollen. Umgekehrt würden wir uns das ja auch verbitten.

(Vereinzelt Beifall)

Insofern wäre es im Sinne des Zusammenwirkens der Berufsgruppen besser, wir befassten uns mit so etwas gar nicht, als wir überwiesen es an den Vorstand oder lehnten es ab.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank.

(Zuruf)

– Jetzt hat sich Herr Kollege Schmitz aus Niedersachsen gemeldet, um gegen den Antrag auf Nichtbefassung zu sprechen.

**Detlef Schmitz, Niedersachsen:** Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Delegierte! Das geht uns schon etwas an. Wir arbeiten mit der Pflege zusammen. Es ist auch immer unser Ziel, unsere Patienten nicht gegen die Pflege und nicht neben der Pflege, sondern mit der Pflege zu versorgen. Wenn sich fundamentale Dinge in der Pflege und auch in der Pflegeausbildung ändern, geht uns das etwas an. So sehen es übrigens auch im Hinblick auf die Ausbildung der Kinderkrankenschwestern die kinderärztlichen Berufsverbände, die sich alle einmütig dafür ausgesprochen haben, die Ausbildung zur Kikra, wenn ich es einmal so abkürzen darf, beizubehalten, und die eine Petition unterstützt haben, die genau das bezweckt.

Wenn es zur Generalisierung kommt ... Man kann zwar „mit besonderer Berücksichtigung“ schreiben. Das ist aber ein bisschen wie „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“. Das funktioniert nicht. Wir haben eine Spezialisierung und eine Weiterentwicklung in allen Bereichen der Medizin, auch in der Pflege. Überall haben wir Spezialisierungen und Vertiefungen. Dann soll es ausgerechnet in einem ganz elementaren Feld unserer Tätigkeit, in der Pflege, auf einmal einfacher gehen, und Altenpflege oder Kinderkrankenpflege sollen nur noch ein Appendix an den Common Trunk sein? Das geht nicht. Bitte nicht damit befassen.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Das ist jetzt etwas verwirrend; denn eigentlich waren Sie derjenige, der gegen die Nichtbefassung reden sollte, lieber Herr Schmitz.

**Detlef Schmitz, Niedersachsen:** Natürlich damit befassen.

(Heiterkeit)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Aha. Natürlich damit befassen. Jetzt sehen wir alle klarer.

Dann stelle ich den Antrag auf Nichtbefassung zur Abstimmung. Wer möchte sich nicht mit diesem Antrag befassen? – Wer möchte sich damit befassen? – Ersteres war die Mehrheit. Damit haben Sie **Nichtbefassung** beschlossen. Dann erübrigt sich auch die Gegenrede gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung, und wir haben diesen Punkt hier erledigt.

Wir kommen zu dem Block „Indikationsstellung“.

Hierzu liegt der **Antrag IV-05** des Vorstandes „Die medizinische Indikationsstellung ist Kernelement der ärztlichen Tätigkeit und Identität“ vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Dann ist er einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu der Fragestellung „Intersexualität/DSD“.

Zu dem Antrag IV-08 des Vorstandes „Verbesserung der Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Varianten/Störungen der Geschlechtsentwicklung in Deutschland“ haben Herr Kollege Heister und andere den **Änderungsantrag IV-08a** eingereicht, dessen Begehren es ist, in der mittleren Zeile des letzten Absatzes die Worte „medizinische und psychologische Beratung, Diagnostik und Behandlung“ durch „somatische und psychische Beratung, Diagnostik und Behandlung“ zu ersetzen. Das ist eine sprachliche Änderung. Darüber stimmen wir zuerst ab.

(Zurufe)

– Ja, diese Änderung könnte man auch übernehmen. Aber das kann eigentlich nur der ganze Vorstand machen. Ich kann doch nicht den ganzen Vorstand jetzt in der Sitzung zusammenholen, um ihn zu fragen. Deswegen geht es schneller, wenn ich Sie frage, ob Sie das übernehmen wollen oder nicht. – Wollen Sie das übernehmen? – Sie wollen das übernehmen. Wer ist dagegen? – Dann haben Sie es **übernommen**.

Jetzt bilden wir uns über den geänderten **Antrag IV-08** eine Meinung. Wer ist für den so geänderten Antrag? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist dieser Antrag mit der einen Änderung mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum Thema „Kindergesundheit“.

Der erste Antrag ist der **Antrag IV-86** „Operative Eingriffe an Kindern nur durch Ärzte und nur in Analgesie“ von Herrn Kollegen Peters und anderen. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag IV-89** „Chancengerechtigkeit“ des Kollegen Helmut Peters:

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert Bund und Länder auf, bessere Angebote zur frühen Förderung, Bildung und Erziehung für Kinder unter drei Jahren in allen Regionen Deutschlands zu schaffen, ...*

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen jetzt zum **Antrag IV-91** „Institutionen für transkulturelle Pädiatrie und globale Kindergesundheit auch in Deutschland schaffen“ von Helmut Peters:

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert die zuständigen Institutionen des Bundes und der Länder dazu auf, Institute für transkulturelle Pädi-*

*atrie und globale Kindergesundheit an den medizinischen Fakultäten der Universitäten Deutschlands einzurichten.*

(Zuruf)

– Herr Bertram wünscht Vorstandsüberweisung. Bitte.

**Prof. Dr. Bernd Bertram, Nordrhein:** Ich bin damit überfordert, mit darüber zu entscheiden, wie viele von diesen Instituten und ob überhaupt. Das scheint mir ein sehr sinnvolles Anliegen zu sein. Ich denke, dass es vielen anderen Kollegen auch so geht, und fände es gut, wenn der Vorstand das prüfen und dann die geeigneten Maßnahmen ergreifen würde. Das klingt zunächst einmal vernünftig. Man muss aber erst einmal prüfen, ob man da jetzt Institute gründet und wie viele. Mit der Beantwortung dieser Frage sind die meisten, die nicht Kinderärzte sind, überfordert.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung wünscht Heidrun Gitter zu sprechen.

**Dr. Heidrun Gitter, Vorstand der Bundesärztekammer:** Danke. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie bitten, den Antrag nicht an den Vorstand zu überweisen, sondern ihn positiv zu bescheiden; denn der Antrag ist ein Appell an die Institutionen, die Forschungsinstitute und die Universitäten, sich überhaupt einmal in diese Forschung zu begeben. Im Ausland wird schon eine solche Forschung betrieben, die für die Kindergesundheit wichtig ist. Hier muss deren kulturelle Herkunft genauer betrachtet werden. Wir wissen längst, dass zum Beispiel Dolmetschen nicht alleine mit Übersetzen von Sprache, sondern auch mit Übersetzen von Kultur zu tun hat. Wir haben auch in Universitäten wie beispielsweise Witten-Herdecke hier schon entsprechende Forschungsbereiche. Ich glaube, dass das ein guter Appell ist, der der Kindergesundheit dient. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Jetzt haben wir einen für und einen gegen Vorstandsüberweisung gehört. Dann frage ich Sie: Möchten Sie diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Möchten Sie das nicht tun? – Ersteres war die deutliche Mehrheit. Damit haben Sie den **Vorstand** aufgefordert, das zu prüfen.

(Beifall)

Jetzt wollen wir die „Kinder vor Tabakrauch schützen“, meint Helmut Peters im **Antrag IV-92:**

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert die Bundesregierung auf,*

- *ein strafbewehrtes Rauchverbot in PKW einzuführen, wenn Kinder und Jugendliche mitfahren;*
- *Tabak- bzw. Zigarettenwerbung (auch für E-Zigaretten) im Außenbereich flächendeckend und baldmöglichst (also vor 2020, wie von der Bundesregierung geplant) zu verbieten;*

- *das Sponsoring politischer Veranstaltungen durch die Tabak- bzw. Zigarettenindustrie zu verbieten, um so die Beeinflussbarkeit der Politikerinnen und Politiker zu begrenzen.*

(Vereinzelt Beifall)

Man kann ja nicht nur immer nationale Pläne gegen den Tabakmissbrauch machen, ohne auch die entsprechenden Konsequenzen einzufordern.

Deswegen frage ich Sie jetzt: Möchten Sie sich darüber eine Meinung bilden? – Ja, Sie wollen; denn keiner sagt etwas. Dann bilden Sie sich jetzt einmal eine Meinung darüber. Wer ist gegen den Antrag? – Alles Raucher. Wer ist für den Antrag? – Nicht alles Nichtraucher. Aber ich danke Ihnen. Der Antrag ist mit großer Mehrheit **angenommen**.

Damit haben wir das Thema „Kindergesundheit“ erledigt und kommen zu den Anträgen zum Block „Klug entscheiden“.

Hierzu liegt der **Antrag IV-06** des Vorstandes „Klug entscheiden“-Empfehlungen (KEE) als Instrumente für eine kontinuierliche Verbesserung der Patientenversorgung“ vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Einzelne. Dann ist das einstimmig **beschlossen**.

Wir kommen zum Themenpunkt „Krankenhaus“.

Herr Kollege Rudolf Henke und andere fordern im **Antrag IV-43** den hier in Hamburg recht bekannten Krankenhausträger Asklepios auf, die Abschaffung der Arztkittel zurückzunehmen.

Für diejenigen, die nicht wissen, was die BBE-Vorgehensweise ist: „BBE“ bedeutet „Bare Below the Elbow“. Es geht also darum, keinen Stoff unterhalb des Ellenbogens zu haben, weil das steriler sei.

(Zuruf)

- Angelika Koßmann, du möchtest gegen den Antrag sprechen?

(Zuruf)

- Nein, das geht nicht. Bevor du für den Antrag sprechen kannst, muss erst einer dagegensprechen.

(Zuruf)

- Sie möchte eine redaktionelle Ergänzung vornehmen und schreiben:

*Langärmlige Arztkittel im Krankenhaus auch weiterhin unverzichtbar*

Ach, lass mal. Ich würde es bei „Arztkittel“ belassen.

(Heiterkeit)

Wir wissen aber, was gemeint ist. – Wer dem Antrag zustimmen möchte, möge jetzt die Karte heben. – Wer dagegen ist, kann das jetzt tun. – Einzelne Enthaltungen? – Viele Enthaltungen. Dann ist er mit Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zu dem **Antrag IV-44** „Organisationsverantwortliche von Kliniken auch strafrechtlich in die Verantwortung nehmen“ von Kollegen Botzlar und anderen. Nach dem Ihnen allen bekannten britischen Corporate Manslaughter Act sollen grobe Organisationsfehler, wenn sie zu einem tödlichen Ausgang führen, auch an den Menschen gerächt werden, die dort in der Corporation tätig sind. – Gut. Dann frage ich einmal: Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wenige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist der Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Bin ich etwa zu schnell? Es geht, oder? Ich mache ja immer ein bisschen Pause, damit Sie die Möglichkeit haben, handlungsleitende Empfehlungen an den Vorsitzenden abzugeben.

Wir kommen zum **Antrag IV-72**. Kollege Hans Ramm ist der festen Überzeugung: „Ethik steht vor Monetik“. Das möchte er gerne auch in einem Antrag verewigt sehen. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Nein, es war eine Gegenstimme. Sogar ein Geburtstagskind hat heute dagegengestimmt. Damit ist der Antrag zwar nicht einstimmig, aber immerhin mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Dann kommen wir zum Thema „Normung“.

Unter der Überschrift „Ärztliche Tätigkeit ist nicht durch Normung regulierbar“ wendet sich der **Antrag IV-13** vom Vorstand der Bundesärztekammer gegen die Versuche sowohl einzelner Unternehmen und Unternehmer als auch der Europäischen Kommission, durch europäische Normen indirekt in die Berufsausübung von Ärzten einzugreifen. Ist etwa jemand gegen diesen Antrag? – Dann bitte ich alle, die dafür sind, die Karten zu heben. – Wer möchte sich enthalten? – Eine Enthaltung. Damit ist er einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zum Themenpunkt „Notfallversorgung“. Dazu liegen mir drei Anträge vor, und zwar die Anträge IV-34, IV-59 und IV-61.

Im **Antrag IV-34** begehren Herr Dr. Lipp aus Sachsen und andere eine „Sektorenübergreifende Neustrukturierung der Notfallversorgung statt Portalpraxen“. Der Adressat dieses Antrags sind zum einen die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Krankenhäuser; aber auch gesetzliche Maßnahmen zur Patientensteuerung sind unverzichtbar. Ich erinnere an die Debatte um die 10 Euro Praxisgebühr oder andere, vielleicht sinnvolle oder vernünftige Maßnahmen zur Patientensteuerung.

(Zuruf)

– Der Kollege Bodendieck hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Er möchte Vorstandsüberweisung beantragen. Bitte.

**Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer:** Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich plädiere für Vorstandsüberweisung. Sie haben bereits den entsprechenden Auftrag an den Vorstand erteilt. Die Arbeitsgruppe „Ambulante und stationäre Versorgung“ beschäftigt sich mit diesem Thema. Wir werden erst beim

nächsten Deutschen Ärztetag darüber berichten können, weil sich die Diskussion mit allen Beteiligten – einschließlich Kassenärztlicher Bundesvereinigung und Deutscher Krankenhausgesellschaft – etwas hingezogen hat. So viel zum Thema „Einbindung von Fachexperten“. Sie sind alle gehört worden. Dann werden wir uns dazu äußern, wie wir uns das für die Zukunft vorstellen.

Alleine mit Geld geht das nicht. Das können wir zwar immer wieder fordern. Übrigens gehöre ich auch zu denjenigen, die gegen die Abschaffung der Praxisgebühr in Höhe von 10 Euro als einem Beispiel für ein ausbaufähiges Steuerungselement gewesen sind. Alleine mit Geld werden wir das aber auch nicht lösen. Erinnern Sie sich bitte daran, dass wir vom Leistungserbringer zum Dienstleister mutiert sind. Das hat auch einen erheblichen Grund darin.

Ungern spreche ich gegen Thomas Lipp aus meiner eigenen Kammer. Trotzdem plädiere ich für Vorstandsüberweisung. Wir beschäftigen uns bereits damit.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Dann möchte Herr Lipp wahrscheinlich jetzt gegen die Vorstandsüberweisung sprechen.

**Dr. Thomas Lipp, Sachsen:** Das sind schon Gewissenskonflikte, wenn man gegen seinen Chef auftreten muss. Aber das muss man aushalten.

(Heiterkeit)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Das muss der Chef aber genauso aushalten.

**Dr. Thomas Lipp, Sachsen:** Im Wesentlichen gibt es keinen großen Dissens zwischen Herrn Bodendieck und mir. Das, was die Bundesärztekammer vorbereitet, soll sie ja ruhig machen. Hier geht es darum, dass wir als Plenum feststellen, wie wir als Ärzteschaft dazu stehen. Dass Sie daran arbeiten – die Bundesärztekammer arbeitet daran; die KBV arbeitet daran; Verbände arbeiten daran –, ist zwar schön und gut. Das läuft aber alles noch unstrukturiert. Mir geht es darum, dass wir hier als dieses Gremium zum Ausdruck bringen: Bei der Entwicklung, die wir jetzt haben, bietet sich jetzt einmal die Chance eines wirklich sektorenübergreifenden Miteinanders. Nehmt die Notfallversorgung heraus. Ob dann die Rettung usw. darin bleiben, muss noch entschieden werden. Diese ganzen Details sollen dann erarbeitet werden. Wir sollten uns aber dafür aussprechen, dass die ganze Notfallversorgung herausgenommen wird und in einen separaten Topf kommt.

Dann wird auch klar, wie der Bedarf ist. Würde das extrabudgetär und separat fortentwickelt, könnte man den wirtschaftlichen Bedarf deutlich machen. Wenn dann dort der Druck im Kessel steigt, sind nämlich die Gesellschaft, die Kommunen und die Kassen gehalten, finanziell noch nachzujustieren. Wir haben keine Praxisgebühr mehr; wir haben keine anderen Steuerungsmöglichkeiten mehr. Übrigens dämmert inzwischen auch den Krankenkassen, dass wir bei diesem unregulierten Zugang irgendein Regularium brauchen.

Wir fordern hier nur, dass wir als Ärzteschaft sagen: Fasst die Sache zusammen, und entwickelt sie extrabudgetär weiter; KBV, macht ihr euer Ding weiter; Kammer, führt ihr das zusammen. – Wir müssen uns aber endlich einmal dazu positionieren.

Deshalb wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie sagen würden: Ja, grundsätzlich ist das ein Weg, den wir für richtig halten.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Das war ein sehr guter Kontrapunkt.

(Zuruf)

– Nein, wir haben jetzt einen für und einen gegen Vorstandsüberweisung gehört. Deswegen müssen wir jetzt erst einmal über die Vorstandsüberweisung abstimmen.

(Zuruf)

– Ach so. Sie wollen Nichtbefassung beantragen. Das geht. Der Antrag auf Nichtbefassung geht immer vor. Deswegen kann er jetzt seinen Antrag auf Nichtbefassung begründen. Schauen wir einmal, wie er das strategisch hinbekommt. – Ich weiß nicht, welche Rolle der Apfel in seiner Hand spielt. Bisher habe ich keinen Tell im Raum gesehen.

**N. N.:** Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist ein typisches Beispiel dafür, wie schnell wir hier unseren Tagesordnungspunkt IV oder Punkte unter dem Tagesordnungspunkt IV abhandeln sollen. Es wird eine grundlegende Reform der Notfallversorgung verlangt. Das mag gut und richtig sein. In zwei Minuten kann ich das aber doch gar nicht beurteilen. Es steht etwas von Patientensteuerung darin. Es werden auch extrabudgetäre Vergütungen gefordert. Können wir das innerhalb von zwei Minuten hier abhandeln? Das geht doch gar nicht. Das ist ein eigener Punkt, den man ganz systematisch diskutieren muss und über den man sich Gedanken machen muss. Es geht nicht, hier einfach Ja oder Nein zu sagen. Dann müssen sich die Gremien Gedanken darüber machen, oder wir müssen auf dem nächsten Ärztetag noch einen weiteren neuen Tagesordnungspunkt dazunehmen. Ich finde, dass es einfach nicht geht, hier aus der Hüfte heraus so schnell eine grundlegende Änderung der Notfallversorgung zu fordern. – Und der Apfel hat gar nichts zu bedeuten.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Jetzt wünscht Klaus Reinhardt gegen die Nichtbefassung zu sprechen.

**Dr. Klaus Reinhardt, Vorstand der Bundesärztekammer:** Der Vollständigkeit halber muss ja auch einer dagegensprechen. – Meines Erachtens sollten wir uns durchaus eine Meinung dazu bilden. Ich finde es überhaupt nicht aus der Hüfte geschossen. Wir haben an ganz vielen Stellen in ganz vielen Gremien, in denen wir zum Teil auch noch in Personalunion sind, darüber gesprochen. Es ist auch nicht so, dass damit etwas festgeschrieben würde, was für alle Tage Gültigkeit hätte, und alles schon zementiert wäre. Der Antrag enthält ein paar grundsätzliche Bemerkungen wie „sektorenübergreifend“ und „extrabudgetär“. Mit allen diesen Dingen können diejenigen, die es betrifft, bestimmt sehr gut leben. Ich fände es sehr angemessen, wenn der Deutsche Ärztetag sich dazu eine Meinung bildete. Insofern würde ich mich damit befassen wollen. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Dann haben wir einen für und einen gegen Nichtbefassung gehört. Davor hatten wir einen für und einen gegen Vorstandsüberweisung gehört. Jetzt wickeln wir das rückwärts ab.

Erste Frage: Wer möchte sich mit diesem Antrag nicht befassen? – Einige. Wer möchte sich damit befassen? – Viele. Wer möchte sich enthalten? – Wenige; nur einer, glaube ich. Damit haben Sie den Antrag auf Nichtbefassung zurückgewiesen.

Jetzt können Sie sich über den Antrag auf Vorstandsüberweisung eine Meinung bilden. Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Ersteres war in meinen Augen die Mehrheit. Seht ihr das auch so? – Ja. Ersteres war die Mehrheit. Dann haben Sie den Antrag **an den Vorstand überweisen**. – Ich danke Ihnen.

Wir kommen zu dem **Antrag IV-59** des Kollegen Repkewitz:

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 möge beschließen, den Gesetzgeber aufzufordern, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit eine effiziente Patientensteuerung in der Notfallversorgung möglich wird. Insbesondere ist der § 76 SGB V konkreter zu fassen und der Begriff „Notfall“ neu zu definieren.*

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Das müssen wir zählen, weil die Beteiligung so schlecht war.

(Zuruf)

– Wir sind im Abstimmungsvorgang. Deswegen können Sie keine Vorstandsüberweisung mehr beantragen. – Jetzt frage ich noch einmal: Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen?

(Heiterkeit und Zurufe)

– Nein. Ich bitte um Vergebung; aber wir haben jetzt schon rund 50 Anträge behandelt. Wir sind in der Abstimmung. Dann geht das nicht mehr.

(Zuruf)

– Wir sind in die Abstimmung eingetreten. – Jetzt frage ich noch einmal: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Zählt ihr, bitte? – Die Gegenprobe. – Jetzt haben sich doch mehr beteiligt. Andernfalls müssten wir uns hier oben schämen. Sie haben diesen Antrag nämlich mit 118 gegen 61 Stimmen angenommen, also sehr klar angenommen. – 63? Ich habe 30 und 31 gehört; das sind 61. – Super. Es hätte aber auch nicht dramatisch etwas geändert, wenn es zwei Stimmen mehr wären. – Damit haben Sie den Antrag **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag IV-61** desselben Antragstellers, der jetzt sehr viel weiter geht.

(Zuruf)

– Herr Schimanke beantragt Nichtbefassung und wünscht das zu begründen.

**Dr. Wilfried Schimanke, Mecklenburg-Vorpommern:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das kommt mir ein wenig wie ein Schnellschuss vor. Die Festsetzung dieser Gebühr von 70 Euro ist willkürlich. Das Problem als solches sehe ich auch. Wir haben ja schon eine Reihe von Beschlüssen gefasst, die in die richtige Richtung gehen. Mit diesem Antrag sollten wir uns nicht befassen, glaube ich. Er hilft uns nicht weiter.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Herr Repkewitz, bitte.

**Dr. Dirk Repkewitz, Bayern:** Ich möchte mich gegen die Nichtbefassung aussprechen. Im Moment herrscht in den Notaufnahmen eine unerträgliche Situation – unerträglich für die Patienten, unerträglich für das Pflegepersonal, unerträglich für die Ärzte und letztlich auch unerträglich für die Verwaltung der Krankenhäuser; denn diese zusätzlichen Fälle reißen die Krankenhäuser natürlich noch tiefer in die negativen Zahlen, in denen sie sich sowieso schon befinden.

Diese 70 Euro sind keine willkürliche Zahl, sondern das Delta, das den Krankenhäusern in dieser Notaufnahme bei der Versorgung der Patienten fehlt. Daher kommen diese 70 Euro.

Diese Gebühr wird doch wirklich nur dann fällig, wenn das normale System von den Patienten umgangen wird. Kein Patient muss 70 Euro zahlen – das braucht er überhaupt nicht –, wenn er sich systemkonform verhält. Dann werden diese 70 Euro nicht fällig.

Ich sehe keine andere Möglichkeit, dieses Problem in den Notaufnahmen jetzt akut anzugehen. Auch wenn wir Portalpraxen ohne Ende schaffen, hecheln wir der Situation nur hinterher. Im Übrigen müssten diese Portalpraxen nicht nur während des Nachtdienstes oder an Wochenenden da sein, sondern rund um die Uhr; denn die Patienten schlagen auch während der normalen Tageszeiten unkontrolliert in den Krankenhäusern auf.

Es ist eine unerträgliche Situation. Wir sollten hier schnellstmöglich Abhilfe schaffen. Ich bitte, sich mit diesem Antrag zu befassen.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Jetzt haben wir einen für und einen gegen Nichtbefassung gehört.

(Zuruf: Vorstandsüberweisung!)

– Lass uns doch erst einmal über den Antrag auf Nichtbefassung abstimmen.

(Zuruf)

– Nein, nicht alternativ, sondern nacheinander. – Wer für Nichtbefassung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist für Befassung? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Damit haben wir uns für **Nichtbefassung** entschieden. Dann befassen wir uns auch nicht damit.

Herr Repkewitz, ich verstehe Ihren Ansatz als Krankenhausarzt selber sehr gut. Wir möchten aber auch nicht, dass dann ein Pförtner die Patienten abweist und ein Arzt sie gar nicht erst sieht; denn wenn der Arzt einmal in der Verpflichtung ist, muss er sich um die Leute kümmern. Das ist doch auch in unserer Berufsordnung so geregelt. Lassen Sie uns deswegen noch einmal darüber reden. Wir sind alle davon überzeugt, dass wir in diesem Bereich eine bessere Patientensteuerung brauchen. Allein mit 70 Euro ist es aber nicht getan.

Jetzt kommen wir zu dem Themenpunkt „Palliativversorgung“.

Ich rufe den **Antrag IV-52** „Patienten keinen Wechsel der ärztlichen Bezugsperson in der palliativen Versorgungssituation zumuten“ von Kollegen Bernd Zimmer und anderen auf:

*In allen Verträgen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) müssen neben den Palliativmedizinern und spezialisierten Pflegediensten die Hausärzte obligatorisch als Netzwerkpartner eingebunden sein und für die fortgesetzte hausärztlich-palliativmedizinische Betreuung ein angemessenes Honorar erhalten.*

(Zuruf)

– Sie wünschen einen Geschäftsordnungsantrag dazu zu stellen?

(Zuruf)

– Sie möchten den Antrag ablehnen? – Entschuldigen Sie; ich kann Sie kaum verstehen.

(Zuruf)

– Sie möchten dagegensprechen. – Es ist besser übrigens, wenn Sie mir das von hier vorne zurufen; denn dann kann ich es auch hören.

**Ute Taube, Sachsen:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte vor allen Dingen Ihnen und mir einen Dauerlauf ersparen. In Zukunft werde ich das aber beachten und mich dann mittig positionieren. – Aber nun zur Sache: Ich finde diesen Antrag vom Anliegen her sehr verständlich. Ich bin selbst seit mehr als zehn Jahren als Hausärztin niedergelassen, Palliativmedizinerin und in einem SAPV-Team in einer ländlichen Region mit eingebunden. Bei uns ist es Standard und Usus, dass der Hausarzt ganz klar der erste Ansprechpartner bleibt. Das ist sicherlich auch bei anderen Teams der Fall – bei manchen vielleicht auch nicht. Wie gesagt, verstehe ich das Anliegen.

Ich würde den Antrag aber gerne ein bisschen ändern. Wenn man das mit in die Verträge der Netzwerkpartner hineinnimmt, hat man nämlich ein Problem mit den Gesetzlichkeiten zu diesen Verträgen, nach denen die palliativmedizinische Zusatzbezeichnung für die dort fest und obligatorisch tätigen Ärzte nachgewiesen sein muss. Insofern ist zwar das Anliegen sehr sinnvoll. Auch die Verbesserung der Honorierung ist sehr sinnvoll. Aber vielleicht ist das auch ein Punkt, den man nicht so in diesem Antrag abbilden kann, sodass es Sinn macht, den Antrag in dieser Form doch an den

Vorstand zu überweisen, damit man sich dort noch einmal mit den Gesetzlichkeiten dazu beschäftigt.

Insofern ist das keine Gegenrede im eigentlichen Sinne, sondern eher ein Plädoyer für eine Vorstandsüberweisung, weil wir hier auch die Gesetzlichkeiten entsprechend berücksichtigen müssen. Außerdem ist ein wichtiger Punkt, den wir vor Ort in unseren Teams klären sollten und klären können, dass die langjährigen Hausärzte natürlich mit in diese Versorgung einbezogen bleiben. Ich würde das gerne auch im Sinne der innerärztlichen Zusammenarbeit noch anders formuliert haben. Das kriegen wir jetzt in zwei Minuten sicherlich nicht hin. Deshalb sollten wir diesen Antrag erst an den Vorstand überweisen, bevor wir dazu einen Beschluss fassen.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Für den Stenografen: Das war die Kollegin Taube aus Sachsen. Sie hat jetzt sowohl gegen den Antrag gesprochen als auch vorsichtshalber Vorstandsüberweisung beantragt.

(Zuruf)

– Oliver kann sich jetzt überlegen, ob er gegen die Vorstandsüberweisung oder für den Antrag oder zu beidem spricht.

**Dr. Oliver Funken, Nordrhein:** Ich fange einmal mit einem an. Man weiß ja nie, was kommt. – Frau Kollegin, es ist ein Wunschdenken, dass das, was Sie erleben, Realität in der Bundesrepublik Deutschland ist. Wir erleben es anders. In vielen Bereichen werden wir als Hausärzte aus diesem Bereich herausgehalten, bekommen die Patienten an einem Punkt zurückdelegiert, an dem wir nur noch den Totenschein ausstellen dürfen, und müssen uns dann mit Riesengaps an Informationen beschäftigen, um doch noch einen Totenschein ausstellen zu können. Das kann es eigentlich nicht sein. So sieht die Realität aber aus.

Zweitens. Die Patienten wünschen selber, dass die Hausärzte eingebunden sind, die sie schon zehn, 20 oder 30 Jahre lang begleitet haben. Hier wird ganz klar festgehalten, dass wir das auch weiter einfordern. Die Betreuung der Patienten ist ein hohes ethisches Ziel der Ärzteschaft insgesamt und der Hausärzte im Besonderen, weil wir sie ja 30 Jahre lang begleiten. Das sollten wir hier als eine Selbstverständlichkeit mit aufführen.

Deswegen bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen, und bitte Sie recht herzlich, Ihren Änderungsantrag auf dem nächsten Ärztetag einzubringen. Dann können wir uns wahrscheinlich über neue Inputs unterhalten. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Wir stimmen dann über den Antrag auf Vorstandsüberweisung ab. Wer möchte diesen Antrag dem Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Das Erstere war die Mehrheit. Damit haben Sie ihn **an den Vorstand überwiesen**. Wir werden klug damit umzugehen wissen.

Dann kommen wir zu dem Antrag IV-57 „Die Bedingungen für Hausärzte und Fachärzte bei der Versorgung von Palliativpatienten müssen verbessert werden“ von Kol-

legen Schäfer und anderen aus Hamburg und anderen Gegenden. Er zielt im Prinzip auf etwas Vergleichbares ab, ohne so apodiktisch auf vertragliche Änderungen oder Ähnliches zu drängen.

Dazu gibt es den **Änderungsantrag IV-57a** der Antragsteller selber, die darum bitten, durchgängig die Formulierung „Hausärzte und Hausärztinnen“ durch „Vertragsärztinnen und Vertragsärzte“ zu ersetzen. Auf dem Änderungsantrag ist allerdings nur Hans Ramm als Antragsteller aufgeführt. Habt ihr das abgestimmt? Oder ist das nur von dir, Hans?

(Zuruf)

– Das ist nur ein Antrag von Hans Ramm. – Dann müssen wir uns zuerst eine Meinung darüber bilden, ob wir die von Hans Ramm im Antrag IV-57a geforderte Änderung, die Formulierung „Hausärzte und Hausärztinnen“ durchgängig durch „Vertragsärztinnen und Vertragsärzte“ zu ersetzen, übernehmen wollen. Ich lese Ihnen jetzt aber nicht den gesamten Antrag mit den geänderten Formulierungen vor – das dürfen Sie selber tun –, sondern frage Sie nur: Wer möchte dem Antrag IV-57a zustimmen?

(Zuruf)

– Die anderen Antragsteller übernehmen diese Änderung. Dann brauchen wir **nicht** darüber **abzustimmen**. – Jetzt müssen Sie überall „Hausärzte und Hausärztinnen“ durch „Vertragsärztinnen und Vertragsärzte“ ersetzen.

Wir kommen zum so geänderten **Antrag IV-57**. Ich frage Sie: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Wenige. Damit ist dem Antrag **stattgegeben**. – Ich danke Ihnen.

Wir kommen zu dem Tagesordnungsteil „Qualitätssicherung/Patientensicherheit“.

Der erste Antrag ist der **Antrag IV-16** „Qualitätsindikatoren“ von Herrn Kollegen Herrmann und anderen aus verschiedenen Landesärztekammern. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Drei. Wer enthält sich? – Viele. Dann ist er mit Mehrheit **beschlossen**.

Wir kommen zum **Antrag IV-17**, der den Titel „Resolution des 119. Deutschen Ärztetages zur Qualitätssicherung“ trägt. Frau Dr. Susanne Johna und andere sind die Antragsteller.

Die Antragsteller bitten darum, auf Seite 2 von 3 in Zeile 9 in die Klammer vor „BQS“ noch „beispielhaft“ zu schreiben, sodass dann dort steht: „(beispielhaft BQS)“.

Wenn Sie alle wissen, worum es geht – das scheint der Fall zu sein –, frage ich Sie jetzt: Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Dann ist der Antrag **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag IV-12** „Weiterentwicklungsbedarf in der Qualitätssicherung nach SGB V“ vom Vorstand der Bundesärztekammer. Wer diesem Antrag zustimmt, möge die Hand heben. – Wer ist dagegen? – Eine Gegenstimme. Da unten gibt es

also ein gallisches Dorf. Aber das macht nichts. Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen und einer Gegenstimme ist er mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag IV-31** „Indikationsqualität als Qualitätsdefinition“ von Herrn Kollegen Helmecke aus Mecklenburg-Vorpommern:

*Die Indikationsqualität ist entscheidend bei der Definition von Qualitätsanforderungen.*

Wer möchte gegen diesen Antrag stimmen? – Niemand. Wer ist dafür? – Das ist die überwältigende Mehrheit. Enthaltungen? – Einzelne. Einstimmig **angenommen**.

Dann kommen wir zu **Antrag IV-40** „Aus Fehlern lernen – Qualität der Krankenhausversorgung erhöhen“. Hier wird auf die Vorfälle im Klinikum Stafford und den sogenannten Berwick-Report repliziert. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das sind wohl die, die den Berwick-Report nicht kennen. Dann ist der Antrag einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag IV-32** „Verbindliche Personalschlüssel im Krankenhaus“; Antragsteller sind Thomas Lipp und andere. Hier geht es um die Frage, ob man wirklich verbindliche Personalschlüssel für den ärztlichen und pflegerischen Dienst schafft. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Dann ist der Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zu dem **Antrag IV-42**.

(Zuruf)

– Herr Schmitz beantragt Nichtbefassung. Ich darf aber noch kurz vorlesen, womit Sie sich nicht befassen wollen. Kollege Andreas Botzlar und andere haben den Antrag „Patientensicherheit durch verbindliche Personalvorgaben auf Intensiv- und Intermediate-Care-Stationen fördern“ gestellt. – Herr Kollege Schmitz eilt jetzt an das Rednerpult, weil er hier Nichtbefassung beantragt hat.

**Detlef Schmitz, Niedersachsen:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Delegierte! Der Intention dieses Antrags haben wir beim vorhergehenden Antrag schon zugestimmt. Der Intention, eine erhöhte Patientensicherheit dadurch zu schaffen, dass verbindliche Schlüssel für ärztliches Personal und für Pflegepersonal festgelegt werden oder dass das, was schon da ist, weiterentwickelt wird, könnte ich auch zustimmen. Dieser Antrag geht aber sehr ins Detail. Er geht so weit ins Detail, dass er auch Dinge enthält, die bedenklich sind.

Ein Beispiel:

*Eine Pflegekraft auf einer Intensivstation für Erwachsene darf maximal zwei Patienten betreuen.*

Damit wird nur auf die Zahl der Patienten, aber nicht auf deren Zustand eingegangen. Es gibt durchaus Patienten, die aus organisatorischen Gründen noch auf der Intensivstation bleiben – im pädiatrischen Bereich ist das auch so –, weil dort immer noch relativ mehr Leute zur Pflege zur Verfügung stehen als auf der peripheren Station, wenn dort viel los ist. Würden solche Vorgaben umgesetzt, wie sie hier gefordert

werden – die zitierten Papiere sind zum Teil von Hochschulangehörigen durchaus interessengeleitet erstellt worden; das muss ich auch einmal sagen –, würde das im Ergebnis dazu führen, dass die Versorgung von Patienten auch schlechter werden könnte.

Ein weiteres Beispiel:

*Die ärztliche Leitung einer Intensivstation muss die Zusatzbezeichnung „Intensivmedizin“ vorweisen und hauptamtlich auf der Intensivstation tätig sein.*

Abschwächend lautet die nächste Forderung:

*Für die ärztliche Leitung einer neonatologischen Intensivstation ist die Schwerpunktqualifikation „Neonatologie“ erforderlich.*

Das steht auch schon in den Richtlinien des G-BA. Insofern würde man es nur bestätigen. In der Wirklichkeit sieht es aber anders aus. Es gibt durchaus gemischte Stationen mit sowohl neonatologischen als auch pädiatrischen Intensivpatienten. Und in der Weiterbildung zum Kinder- und Jugendarzt und auch zum Neonatologen ist die Zusatzbezeichnung „Intensivmedizin“ nicht automatisch mit enthalten.

Dieser Antrag enthält also Dinge, die, um es ganz freundlich zu sagen, ein bisschen unausgegoren sind. Da ich aber trotzdem der Intention folge, plädiere ich dafür, diesen Antrag nicht ablehnen, sondern sich deswegen nicht damit befassen, weil wir diesem Grundsatz beim letzten Antrag schon positiv zugestimmt haben. – Danke.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Das war das Plädoyer für Nichtbefassung. – Wünscht jemand gegen Nichtbefassung zu sprechen?

(Zuruf)

– Andreas Botzlar.

**Dr. Andreas Botzlar, Bayern:** Für die Antragsteller spreche ich gegen Nichtbefassung und appelliere an Sie, sich erstens damit zu befassen und zweitens dem Antrag zuzustimmen. Was in dem Antrag aufgeführt ist, ist mit Zitaten unterlegt und hat einen ausreichenden Gärungsprozess zum Beispiel im G-BA und bei der DIVI durchlaufen. Wir brauchen Richtlinien, die sich nicht ständig unter dem Druck des Tagesgeschäftes aufweichen lassen, und auch solche, die dann nicht organisatorische und strukturelle Defizite andernorts kompensieren. Stimmen Sie also bitte zu. Befassen Sie sich mit dem Antrag, und sagen Sie dann Ja. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Das war einer dafür und einer dagegen. – Wer ist für Nichtbefassung? – Wer ist gegen Nichtbefassung? – Das ist die Mehrheit. Dann wollen wir uns damit befassen.

(Zuruf)

– Herr Lange möchte den Antrag an den Vorstand überweisen. – Möchte jemand gegen die Vorstandsüberweisung sprechen?

(Zuruf)

– Hans Gehele.

**Dr. Johannes Albert Gehele, Westfalen Lippe:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist hochaktuell und hat gegenwärtig eine große Brisanz. Mehrere solcher Fälle sind in Zeitungen veröffentlicht worden. Hier geht es nicht nur um Qualität; hier geht es um direkte Patientengefährdung. Ich bin Oberarzt auf einer Intensivstation mit 30 Betten. Was Herr Schmitz gerade beschrieben hat, passiert tagtäglich. Es werden Patienten auf die Intensivstation gelegt, bei denen man sagt: Sie sind ja nicht ganz schwer krank; eine Krankenschwester kann auch fünf oder sechs von ihnen betreuen. – Dann kommt das, was kommen muss: Dann kommt der Intensivnotfall. Keiner weiß, wohin mit allen. Neben den sechs Patienten betreuen eine Krankenschwester und ein Arzt dann vielleicht sogar einen ECMO-Patienten.

Wir brauchen diese klare Forderung jetzt; denn auf den Intensivstationen in deutschen Krankenhäusern brennt es. Wenn wir da immer nur mit appellativen Anträgen und fraglichen Personalschlüsseln kommen, ohne zu sagen, was denn ein solcher Personalschlüssel real bedeuten soll, wird uns keiner hören und keiner ernst nehmen. Deswegen bitte ich Sie, den Antrag zu beschließen. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Jetzt bilden wir uns eine Meinung über den Antrag auf Vorstandsüberweisung. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Das ist die Mehrheit.

Dann bleibt uns nichts anderes mehr übrig, als uns eine Meinung über den Antrag selbst zu bilden. Wer ist für den Antrag? – Wer ist dagegen? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Damit ist der Antrag **angenommen**.

Wir kommen zu dem **Antrag IV-45** „Risikominimierung im Krankenhaus“ von Herrn Gehele und anderen:

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert den Gesetzgeber auf, in Forschung zur Risikominimierung zu investieren.*

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist etwa jemand dagegen? – Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Dann ist der Antrag einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zum Konvolut „Reproduktionsdiagnostik/PID/Pränataldiagnostik“.

Der **Antrag IV-67** vom Vorstandsmitglied und Präsidenten der Landesärztekammer Baden-Württemberg Uli Clever zielt darauf ab, dass es „Keine sozialen Hürden bei der Präimplantationsdiagnostik“ gibt:

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert den Gesetz- bzw. Verordnungsgeber auf, durch geeignete Maßnahmen (Steuerfinanzierung und/oder Übernahme der Gebühren und Kosten durch die gesetzlichen*

*Krankenkassen) sicherzustellen, dass alle betroffenen Frauen unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation in der Lage sind, eine Präimplantationsdiagnostik (PID) durchführen zu lassen.*

(Zuruf)

– Vorstandsüberweisung wurde von Oliver Funken beantragt.

(Zuruf)

– Uli Clever spricht gegen die Vorstandsüberweisung.

**Dr. Ulrich Clever, Vorstand der Bundesärztekammer:** Klammheimlich habe ich nichts dagegen, wenn der Vorstand sich auch damit befasst. Das will am Rande doch noch sagen. Ich halte es aber für wichtig, klarzumachen, dass es hier um eine geringe Zahl von Familien geht, die schon behinderte Kinder haben oder Fehl- und Frühgeburtslichkeiten in höherer Zahl hatten und gezwungen sind, den Weg über diese Methode zu gehen, die der Gesetzgeber nach unserer Diskussion in Kiel 2011 eingeführt hat. Weil wir als Ärztekammern gesagt haben: „Wer könnte das denn besser beurteilen als die Ärzte selber?“, haben wir die PID-Ethikkommissionen in den Ländern eingerichtet. Nun müssen wir als Ärztekammern für die Organisation dieser exzellent zusammengesetzten PID-Ethikkommissionen, denen wirklich hoch qualifizierte, ernsthafte Leute bis hin zu Vertretern von Patientenverbänden und Behindertenverbänden angehören, eine hohe Gebühr von diesen Familien verlangen. Es ist klar, dass die potenziellen Mütter die Krankheit nicht selber haben. Sonst könnten sie ja die Schwangerschaft dann auch möglicherweise nicht austragen. Das heißt: Sie werden von den gesetzlichen Kassen nicht als erkrankt angesehen. Deswegen zahlt keine gesetzliche Versicherung für diese Familien, die schon eine hohe Belastung hinter sich haben.

Da muss eine Lösung gefunden werden. Denn was passiert derzeit? Entweder verzichten sie ganz auf die Zahlung der hohen Gebühren, die wir als Ärztekammersystem fordern müssen, damit wir nicht unsere Mitglieder, also die Ärzte, sondern alle damit belasten. Das kann auch nicht allein unsere Aufgabe sein. Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Oder sie fahren in die Länder um Deutschland herum, in denen man die PID ohne Beratung durch eine PID-Ethikkommission bekommen kann – natürlich für viel Geld; aber das ist sowieso etwas, was sie auch selber schultern müssen. In Deutschland ist die PID also nur für betuchtere Familien möglich. Insofern steht es uns mehr als gut an, wenn wir als Ärzteschaft sagen: Da besteht ein Problem, das gelöst werden muss. Es kann nicht zulasten der Mitgliedsbeiträge unserer Ärzte selber gelöst werden; denn dabei handelt es sich um eine gesellschaftliche Aufgabe.

Deswegen plädiere ich dafür, dies als klares Votum nach außen zu geben. Im Übrigen wird das nicht nur von dem ehemaligen Vizepräsidenten Gisbert Voigt aus Niedersachsen, der Kinderarzt ist, unterstützt, sondern auch von einer großen Gruppe von Kinder- und Frauenärzten, die mit der Sachlage vertraut sind.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Jetzt haben wir einen dafür gehört.

(Zuruf)

– Dann hören wir noch einen dagegen.

**Dr. Oliver Funken, Nordrhein:** An die Diskussion in Kiel kann ich mich sehr gut erinnern. Wir hatten ja das Problem, ob wir dort mit dieser Präimplantationsdiagnostik einen Dambruch postuliert haben und ob wir uns damit einen Gefallen getan haben oder ob wir damit nicht Tür und Tor für eine über die bisherigen Indikationen hinausgehende und sehr intensive Präimplantationsdiagnostik aufgemacht haben. Glücklicherweise hat sich das nicht bestätigt.

Jetzt haben wir aber das Problem, dass in diesem Antrag „Steuerfinanzierung und/oder Übernahme der Gebühren und Kosten durch die gesetzlichen Krankenkassen“ steht. Das würde bedeuten, dass sie letztendlich in das Sozialsystem eingepreist würden. Mein Petitum war, den Antrag an den Vorstand zu überweisen, weil ich nicht will, dass wir diese gesellschaftliche Aufgabe, die eigentlich auch nicht eine Aufgabe der Krankenkassen ist, den Krankenkassen zutitulieren. Vielmehr müsste der Gesetzgeber selber eine Kostenübernahme steuerrechtlich regeln.

Im Grundsatz bin ich also mit dem Antrag einverstanden. Ich habe nur das Problem, dass man hier eine Tür öffnen würde, die es ermöglichen könnte, die Kosten zulasten des Sozialsystems, explizit der Krankenkassen, zu verschieben und den Steuerzahler selber, den Staat, an dieser Stelle aus der Verantwortung zu nehmen. Das möchte ich nicht. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Jetzt haben wir zu der Frage der Vorstandsüberweisung einen dafür und einen dagegen gehört. Dann bilden wir uns eine Meinung. Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Damit haben Sie ihn **an den Vorstand überwiesen**.

Nun kommen wir zu dem **Antrag IV-83** „Keine Pränataldiagnostik ohne kinder- und jugendärztliche Beratung“, der von Kollegen Peters und vielen anderen gestellt worden ist:

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert die Bundesregierung und die zuständigen Organe der ärztlichen Selbstverwaltung auf, darauf hinzuwirken, dass bei Aufdecken drohender chronischer Erkrankungen oder schwerer Fehlbildungen des Feten im Rahmen der Pränataldiagnostik die Schwangerenberatung durch einen in dieser Erkrankung erfahrenen Kinder- und Jugendarzt bzw. Kinderchirurgen verpflichtend wird.*

(Zuruf)

– Hierzu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung von dem Gynäkologen und Präsidenten der Landesärztekammer Baden-Württemberg Uli Clever.

**Dr. Ulrich Clever, Vorstand der Bundesärztekammer:** Ich gebe es ja zu: Bei seinem eigenen Antrag will er keine Vorstandsüberweisung, und bei einem anderen

Antrag beantragt er dann Vorstandsüberweisung. – Ja, das möchte ich tatsächlich, auch wenn es ganz gewichtig und sehr respektabel ist, wie das Hohe Haus diesen Antrag gestellt hat. Meines Erachtens muss hier tatsächlich gesehen werden, dass die Schwangerschaftsbetreuung schon heute für unsere gynäkologischen Fachkolleginnen und Fachkollegen eine hoch ausdifferenzierte und mit vielen bürokratischen und juristischen Anforderungen versehene Betreuung ist. Wenn sofort im ersten Satz dieses Antrags „fordert die Bundesregierung ... auf“ steht, heißt das, dass wir keine Möglichkeit mehr haben, diesen Antrag doch noch einmal durchzugehen und ihn auch mit den gynäkologischen Fachgesellschaften zu besprechen. Nach meiner Wahrnehmung – ich mag mich vertun – hat nämlich niemand aus gynäkologischer Sicht mit über diesen Antrag beraten. Ich finde, dass einfach noch einmal geklärt werden muss, an welcher Stelle und in welcher Form das erfolgt, sodass wir einen gediegenen, guten Vorschlag machen.

Ich bin nicht gegen diese Sache als solche. Das in dieser Form direkt von der Bundesregierung zu fordern, möchte ich aber doch nicht so haben. Deswegen bitte ich darum, uns die Möglichkeit zu geben, dass wir im Vorstand noch einmal drüberschauen, und zwar unter Einholung des gynäkologischen oder geburtshelferischen Sachverständes. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Moment, Heidrun. Herr Fischbach hat sich auch schon gemeldet. Er ist einer der Antragsteller. – Ach, du bist auch Antragstellerin. Aber lass mal. – Jetzt hören wir Herrn Fischbach, der gegen die Vorstandsüberweisung spricht.

**Dr. Thomas Fischbach, Nordrhein:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebes Präsidium! Warum können wir das nicht entscheiden? Eigentlich ist die Sache doch relativ klar.

Erstens. Heute können viele angeborene Fehlbindungen sehr frühzeitig erkannt werden – entweder durch humangenetische Untersuchungen oder durch spezielle Untersuchungen, insbesondere Ultraschalluntersuchungen.

Zweitens. Heute können wir viele Dinge behandeln, und zwar lebenssinnhaft behandeln, was früher nicht möglich gewesen wäre.

Die Genetiker und auch die Gynäkologen kennen sich aber in diesen Möglichkeiten nicht aus. Das ist für sie fachfremd. Spezialisierte Kinder- und Jugendärzte, Kinderchirurgen und interventionell im Pädiatriebereich arbeitende Chirurgen haben diese Expertise.

Die Eltern brauchen eine vernünftige Beratung, damit sie abwägen können, wie sie mit dem Ergebnis einer Untersuchung zurechtkommen können. Bislang ist das nur fakultativ möglich. Wir wollen lediglich, dass es obligatorisch wird. Ich glaube schon, dass dieses Haus in der Lage ist, sich heute dazu eine Meinung zu bilden. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, Herr Fischbach. – Wir haben einen für und einen gegen Vorstandsüberweisung gehört. Jetzt bilden wir uns

eine Meinung. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Damit haben Sie diesen Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zu dem Antrag **IV-88** von Helmut Peters und anderen:

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert den Vorstand der Bundesärztekammer auf, Richtlinien zu erarbeiten, unter welchen Bedingungen ein Social Freezing bei einer Frau durchgeführt werden kann.*

Beim Mann ist es ja schlecht möglich, wenn ich das richtig sehe.

Wenn wir solche Richtlinien erarbeiten, ist das natürlich – darauf weise ich Sie auch hin – finanzrelevant. Ich sehe mich als Radiologe völlig außerstande, Richtlinien für Social Freezing zu erstellen. Dafür brauchen wir Menschen. Das kostet Geld.

(Zuruf)

– Vorstandsüberweisung wird von Herrn Kollegen Fink aus Rheinland-Pfalz beantragt.

(Zuruf)

– Frau Mieke aus Hessen beantragt Nichtbefassung. Das ist der weiter gehende Antrag. – Wer möchte für die Nichtbefassung sprechen?

(Zuruf)

– Frau Mieke aus Hessen möchte für die Nichtbefassung sprechen.

**Dr. Sylvia Mieke, Hessen:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Etwas spontan möchte ich Folgendes dazu sagen: Wir haben hier eine Regulationswut. Es bleibt auch den Leuten noch selber überlassen. Prinzipiell können wir das diskutieren. Ja, das ist durchaus ein Thema. Aber wir können es nicht so festlegen, wie es dieser Antrag nach meinem Verständnis empfiehlt. – Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank. – Möchte jemand gegen die Nichtbefassung sprechen?

(Zuruf)

– Kollege Schmitz aus Niedersachsen.

**Detlef Schmitz, Niedersachsen:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Delegierte! Ich glaube, dass wir uns doch mit dem Thema befassen sollten. In diesem Fall sollte sich der Vorstand damit befassen. Wir haben erkannt: Es ist etwas in der Realität angekommen – mit Umständen, die uns zum Teil Bauchschmerzen bereiten. Wir müssen das aufarbeiten. Dabei soll letztlich herauskommen, wie wir uns das vorstellen und was wir für ethisch-medizinisch vertretbar halten. Das ist der Sinn solcher Richtlinien. Deswegen müssen wir uns damit befassen. – Danke.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Jetzt haben wir einen dafür und einen dagegen gehört. – Dann ist die Frage: Wie stehen wir zur Nichtbefassung? Wer für Nichtbefassung ist, der hebe jetzt die Hand. – Wer möchte sich damit befassen? – Das müssen wir zählen. Ich wage nicht, das zu entscheiden. Bitte die Zähler auf die Plätze. – Wer für Nichtbefassung ist, hebe jetzt bitte die Hand. – Jetzt bitte die Gegenprobe derjenigen, die gegen Nichtbefassung sind. – Dann haben Sie mit 94 gegen 79 Stimmen **Nichtbefassung** beschlossen. Dann befassen wir uns auch nicht damit. – Danke.

Jetzt kommen wir zum Antragskonvolut „SGB V/GKV“.

Frau Kollegin Pfaffinger bittet uns mit dem **Antrag IV-21**, uns mit dem Thema „Eigene Bedarfsplanung für das Fachgebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie“ zu beschäftigen.

(Zuruf)

– Klaus Thierse aus Berlin möchte dazu einen Geschäftsordnungsantrag stellen. Ich ahne, welchen.

**Dr. Klaus Thierse, Berlin:** Herr Präsident, ich denke, Sie ahnen richtig. Ich beantrage für diesen genauso wie für den nächsten Tagesordnungspunkt Nichtbefassung. Es ist keine originäre Sache der Bundesärztekammer, darüber zu beschließen. Wir werden hier als Vehikel für Dinge benutzt, die eigentlich an ganz anderer Stelle durchgesetzt werden müssen. Man will sich hier eine Unterstützung für etwas holen, für das wir einfach nicht zuständig sind.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Wird die Gegenrede zum Antrag auf Nichtbefassung gewünscht?

(Zuruf)

– Hans Ramm.

**Dr. Hans Ramm, Hamburg:** Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Natürlich ist uns klar, dass es sich bei den nächsten zwei Anträgen um KV- bzw. KBV-Anträge handelt. Der Facharzt für psychosomatische Medizin und Psychotherapie ist aber ein so fragiler Facharzt, dass wir wirklich Ihre Unterstützung benötigen, um auch bei der KV etwas intensiver auftreten zu können. Immerhin gibt es diesen Facharzt seit 1992. Er ist von „Facharzt für psychotherapeutische Medizin“ in „Facharzt für psychosomatische Medizin und Psychotherapie“ umbenannt worden. Hier geht es jetzt um den psychosomatischen Anteil – denn jeder Diabetiker, jeder HIV-Patient, jeder Asthmapatient hat psychosomatische Beschwerden – und nicht um Psychotherapie. Deswegen möchte ich Sie bitten, sich doch eine Meinung zu den nächsten beiden Anträgen zu bilden. – Danke.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Dann haben wir Klaus Thierse für Nichtbefassung und die Gegenrede gehört. – Jetzt bilden wir uns eine Meinung. Wollen wir uns damit befassen oder nicht? Wer für Nichtbefassung ist, den bitte ich jetzt

um das Handzeichen. – Wer ist für Befassung? – Einzelne. Wer möchte sich enthalten? – Einige. Dann haben wir **Nichtbefassung** beschlossen.

Ich rufe den **Antrag IV-76** auf, für den Herr Thierse ebenfalls Nichtbefassung beantragt hat. Wir brauchen deswegen nicht noch einmal in die Bütt, glaube ich. Daher frage ich Sie direkt: Wer möchte sich nicht mit diesem Antrag befassen? – Wer möchte sich damit befassen? – Einige. Wer enthält sich? – Einige. Dann haben Sie beide Anträge, also den Antrag IV-21 und den Antrag IV-76, mit **Nichtbefassung** beschieden.

Wir kommen zum **Antrag IV-26** von Kollegen Henke und anderen „Notwendigkeit der gesetzlichen Klarstellung des Begriffs der ‚Halbtagsbeschäftigung‘ – Einheitliche Definition einer Mitgliedschaft in den Kassenärztlichen Vereinigungen“:

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert die Bundesregierung auf, den Begriff der „Halbtagsbeschäftigung“ in § 77 Abs. 3 Satz 2 SGB V im Sinne einer einheitlichen Rechtsauslegung und -anwendung in den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) gesetzlich klar im Sinne des Bedarfsplanungsrechtes zu definieren.*

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist er mit großer Mehrheit **beschlossen**.

Wir kommen zum **Antrag IV-28** von Kollegen Klaus Reinhardt „Patientensteuerung als Instrument zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung“:

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert den Gesetzgeber auf, in Abstimmung mit der gemeinsamen Selbstverwaltung intelligente und pragmatische Instrumente zur Steuerung der Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitssystems zu entwickeln.*

(Zuruf)

– Herr Veelken aus Berlin hat Vorstandsüberweisung beantragt.

(Zuruf)

– Gegen die Vorstandsüberweisung wünscht Klaus Reinhardt zu sprechen, der Antragsteller.

**Dr. Klaus Reinhardt, Vorstand der Bundesärztekammer:** Dieser Antrag ist ganz allgemein gehalten und lässt offen, wie das genau aussehen soll. Es sind klare Flanken hinterlegt, indem es heißt, dass wir selbstverständlich den berechtigten Anspruch im Solidarsystem der GKV-Versicherten auf eine sachgerechte substanzielle medizinische Versorgung überhaupt nicht einschränken wollen. Aber wir alle stellen fest, dass wir zu wenig Zeit für Patienten in Kliniken und Praxen haben. Wir würden, glaube ich, schon bestätigen, dass die Inanspruchnahme unserer Ressourcen in vielen Fällen tatsächlich ungeregelt erfolgt. Wir haben unter anderen Tagesordnungspunkten oft darüber diskutiert.

Natürlich kann sich der Vorstand eine Meinung dazu bilden. Aber warum denn nicht der Deutsche Ärztetag? Ich fände es gut, wenn von einem Deutschen Ärztetag einmal das Signal ausginge: Auch Versicherte und Patienten spielen in diesem System eine Rolle. Wir wollen sie gerne angemessen und vernünftig versorgen. Dazu brauchen wir aber ein System, in dem das Lernen der Versicherten oder Patienten, mit diesem System sinnvoll und behutsam umzugehen, auch gefördert werden muss. – Diese Aussage zu treffen, kann man vom Deutschen Ärztetag verlangen, glaube ich. Darum würde ich Sie auch bitten. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank.

(Zuruf)

– Herr Veelken wünscht, für seinen Antrag auf Vorstandsüberweisung zu plädieren.

**Julian Veelken, Berlin:** Herr Dr. Reinhardt, das ist natürlich ein sehr wichtiges Kapitel. Es ist ein sehr differenzierter Antrag. Inhaltlich würde ich vielleicht nicht allen Punkten zustimmen. Sie sind es aber natürlich wert, darüber zu diskutieren. Die Betonung liegt allerdings auf „diskutieren“. Dies ist kein Antrag, über den man nach Gegenrede und Rede in zwei Minuten mal eben abstimmen sollte. Dafür ist es zu kompliziert, glaube ich.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Dann bilden wir uns eine Meinung über den Antrag auf Vorstandsüberweisung. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist dagegen? – Die Zähler, bitte. Das geht nicht anders. – Irgendwann führen wir doch einmal ein elektronisches TED-System oder so etwas ein, damit wir hier ganz schnell abstimmen können.

(Vereinzelt Beifall)

Unsere beiden Teddys sind jetzt bereit, zu zählen. Dann bitte ich diejenigen um ein Handzeichen, die für Vorstandsüberweisung sind. – Jetzt beteiligen sich mehr. – Nun die Gegenprobe, bitte. – Dann haben Sie sich mit 111 gegen 78 Stimmen für die **Vorstandsüberweisung** ausgesprochen.

Wir kommen zum **Antrag IV-56** von Kollegen Brunngraber und anderen „Gegen budgetbedingte Unterfinanzierung und Einschränkung moderner Medizin – Wahl der Kostenerstattung fördern und stärken“:

*Es wird begrüßt, dass der Gesetzgeber in § 13 SGB V für alle gesetzlich Versicherten die Möglichkeit zur Wahl der Kostenerstattung geschaffen hat. ...*

*Der Deutsche Ärztetag fordert ärztliche Körperschaften, Mandatsträger und Politik auf, die Bürger besser über das Verfahren der Kostenerstattung und die damit verbundenen Chancen zu informieren.*

(Zuruf)

– Herr Veelken beantragt Vorstandsüberweisung. Er ist schwer aktiv. – Gegenrede?

(Zuruf)

– Wieland Dietrich.

**Wieland Dietrich, Nordrhein:** Wer die DRGs im Krankenhaus als patientenbezogenes Budget ablehnt – inzwischen ist wohl sehr deutlich, dass sie abgelehnt werden –, muss auch ein patientenbezogenes Budget in Höhe von 16 Euro pro Quartal und Patient bei einem HNO- oder Augenarzt in der ambulanten Versorgung ablehnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Vereinzelt Beifall)

Die kontroverse Diskussion zum Thema Patientensteuerung lässt schon erahnen, dass dort wirklich Handlungsbedarf besteht. Hier wird von uns gar nichts über die jetzigen gesetzlichen Regelungen Hinausgehende gefordert. Es wird lediglich gefordert, dass der § 13 SGB V, der die Kostenerstattung ermöglicht, bei den Patienten bekannter gemacht wird, damit sie ihn nach Kenntnis auch eher in Anspruch nehmen können.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Kassenärztliche Bundesvereinigung 2015, also voriges Jahr, eine Versichertenumfrage in Deutschland hat durchführen lassen. 27 Prozent der befragten Bürger haben gesagt, sie wären bereit, Behandlungskosten selbst mit der Krankenkasse abzurechnen. So haben sie sich bei dieser neutralen Umfrage – ich glaube, dass die KBV unverdächtig ist, der Vorreiter beim Thema „Kostenerstattung statt Sachleistungssystem“ zu sein – geäußert. Warum macht dann nur 1 Prozent der Versicherten davon Gebrauch? Weil die Versicherten diese Möglichkeit gar nicht kennen und nicht wissen, dass es auch möglich ist, sich nur für ein Quartal entsprechend zu verständigen und insofern diese Option auch wahrzunehmen. – Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag stattzugeben.

(Zuruf)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Für die Vorstandsüberweisung spricht jetzt der Antragsteller, Herr Veelken.

**Julian Veelken, Berlin:** Ich finde auch, dass das Budget für Sie zu niedrig ist. Aber ich denke nicht, dass man das Risiko, das damit verbunden ist, auf den Patienten abwälzen kann. Der Patient mag zwar grundsätzlich für seine Behandlung bezahlen wollen. Vielleicht sagen auch 27 Prozent der Patienten, dass sie dazu bereit sind. Mich würde einmal interessieren, wie viele noch dafür wären, nachdem sie kurz zuvor eine Rechnung bekommen haben, die von der Krankenkasse nicht erstattet worden ist.

Besonders stört mich an diesem Antrag der letzte Satz des ersten Absatzes. Er insinuiert nämlich, dass im derzeitigen GKV-System eine medizinisch unabhängige Behandlung nicht mehr begründet ist. Damit erfolgt hier – egal wer oben als Antragsteller genannt wird; so ist es beantwortet; Sie nicken ja auch – die Propagierung des Erstattungsprinzips und damit auch die Aufweichung des Sachkostenprinzips. Dage-

gen bin ich. Ich hoffe, dass der Vorstand auch dagegen ist. Darum habe ich dafür plädiert, diesen Antrag der Weisheit des Vorstandes anheimzugeben. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Dann wollen wir gucken, wie das mit der Weisheit des Vorstandes ist. Insofern frage ich Sie jetzt, wer diesen Antrag an den Vorstand überweisen möchte. – Das ist Ausdruck großen Vertrauens in die Weisheit des Vorstandes. Die Gegenprobe. – Einige. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist er mit Mehrheit **an den Vorstand überwiesen**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen zum **Antrag IV-101** von Herrn Zimmer „Keine zusätzlichen verpflichtenden Fortbildungsanforderungen für die Abrechnung von EBM-Leistungen im Bereich der geriatrischen Versorgung“. – Da sich niemand meldet, können wir darüber abstimmen. Wer möchte gerne diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist er mit Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag IV-102** „Geriatric als wesentlichen Bestandteil ambulanter medizinischer Versorgung stärken und regressfrei stellen“:

*Der Deutsche Ärztetag fordert deswegen, ...*

*– dass die Umsetzung dieser Therapievorschlüsse regressbefreit erfolgt.*

(Zuruf)

– Herr Strömer beantragt Nichtbefassung.

**Dr. Klaus Strömer, Nordrhein:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin seit vielen Jahren nicht nur in der KV tätig, sondern auch Präsident eines Berufsverbandes. Diese Interessen vertreten wir sehr intensiv. Was hier gefordert wird, ist auch völlig berechtigt. Allerdings nehme ich in der letzten Stunde zunehmend wahr, dass wir in diesem Hohen Haus immer mehr Themen bearbeiten, die eigentlich von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung oder den Kassenärztlichen Vereinigungen zu bearbeiten sind. In diesem Antrag geht es um ein Honorarthema. Das gehört meines Erachtens nicht hierhin. Aus diesem Grund plädiere ich für Nichtbefassung.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Herr Strömer, da kann ich nur Folgendes sagen: Das erleben wir wechselseitig, weil die KBV sich ja zunehmend auch um Abrechnungsthemen, zum Beispiel in der GOÄ, kümmert.

(Zurufe)

– Siehst du? Also können wir doch zusammenarbeiten. Das ist immer gut. – Bitte.

**Bernd Zimmer, Nordrhein:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal stelle ich fest: Dass diese Themen hinten kommen, ist der Geschäftsführung zuzuordnen. Dafür können wir nichts.

Hier handelt es sich um ein sektorenübergreifendes Thema. Institutsambulanzen, nämlich Ärzte in Krankenhäusern, stellen Therapiepläne auf. Therapieoptionen werden für den Patienten eröffnet, was äußerst begrüßenswert ist. Aber der Hausarzt ist nach dieser Situation derjenige, der es verpflichtend umzusetzen hat, wenn er nicht haftbar gemacht werden will, weil er dies unterlässt. Er hat aber nur ein begrenztes Budget. Die meisten zumindest sollten das so erlebt haben. Das heißt: Hier greift der Erste mit Verträgen zulasten eines Zweiten ein.

Ich glaube, dass wir gut beraten sind, an dieser Stelle die Regressfreiheit zu fordern; denn hier geht es um Dinge, die über die Sektoren hinweg zum Wohle alter Menschen entschieden werden sollten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Wir haben einen für und einen gegen Nichtbefassung gehört. – Wenn Sie sich nicht damit befassen möchten, dann können Sie das jetzt zum Ausdruck bringen. – Wer möchte sich damit befassen? – Das ist eindeutig die Mehrheit. Sie möchten sich also damit befassen.

Dann frage ich Sie, ob Sie diesem Antrag zustimmen möchten. – Wer möchte ihn ablehnen? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Dann haben wir diesen Antrag **positiv beschieden**.

(Vereinzelt Beifall)

Wir kommen schließlich zum Block „Telematik/Telemedizin/E-Health“.

Hier beginnen wir mit dem **Antrag IV-09** vom Vorstand der Bundesärztekammer „Keine Abstriche bei der Erprobung der Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte und der Telematikinfrastruktur“. Wer gegen diesen Antrag ist, möge jetzt die Karte heben. – Wer dafür ist, sollte das jetzt tun. – Enthaltungen? – Einige. Dann haben Sie ihn einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag IV-96** „Beitragsgelder der gesetzlichen Krankenversicherten in die medizinische Behandlung investieren – Milliardenausgaben für das Projekt Elektronische Gesundheitskarte sind nicht sachgerecht“. Frau Blessing, Herr Dietrich, Frau Bartels und andere haben diesen Antrag gestellt. Der Kernsatz ist, glaube ich, der letzte Satz:

*Unnötige Milliardenausgaben für dieses Großprojekt müssen beendet werden.*

Dann frage ich: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Dann ist dieser Antrag **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag IV-98** „Datenschutz und sichere Identität sind unabdingbare Voraussetzungen für die elektronische Kommunikation im Gesundheitswesen“; Antragsteller sind die Kollegen Dietrich, Bartels, Brunngraber, Blessing und andere. Es geht vor allem um die Identitätsprüfung der Person, die auf der Krankenversicherungskarte abgebildet ist. Sie erinnern sich an die Menschen, die ein Bild von ihrem Hund oder von Donald Duck oder so etwas eingeschickt haben.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist der Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag IV-69** „Ersatz der PIN für eGK und eHBA durch sichere biometrische Verfahren“, den Frau Kollegin Taube und andere aus Sachsen gestellt haben. Sichere biometrische Verfahren sind Fingerabdruck und Gesichtserkennung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das müssen wir zählen. Bitte die Zähler. – Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Jetzt mögen bitte diejenigen die Karten heben, die dagegen sind. – Dann haben Sie den Antrag mit 94 gegen 72 Stimmen **angenommen**.

Wir machen weiter mit dem **Antrag IV-10** „Elektronische Patientenakten in der Hand von Ärzten und Patienten“. Da geht es darum, dass wir die Konstruktion der elektronischen Patientenakten nicht den Krankenhäusern und Krankenkassen überlassen wollen, sondern als Ärzte hier auch eine bestimmende Funktion haben müssen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Eine Gegenstimme. Enthaltungen? – Keine. Dann haben wir ihn bei einer Gegenstimme mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Jetzt kommt der Antrag IV-70, zu dem es den **Änderungsantrag IV-70a** gibt. Zu dem Änderungsantrag gibt es wiederum einen mündlich vorgetragenen weiteren Änderungsantrag, der darauf abzielt, dort einen neuen ersten Satz einzufügen und zu schreiben:

*In der Überschrift wird die bisherige Formulierung „Entlassbrief“ ersetzt durch „Arztbrief im stationären Bereich“. Im ersten Satz wird die bisherige Formulierung „Entlassbriefes“ ersetzt durch „Arztbrief im stationären Bereich“. Im zweiten Satz wird die Formulierung „wie der elektronische Arztbrief im niedergelassenen Bereich“ ersatzlos gestrichen.*

Auf Deutsch: Diese beiden Briefe werden auf dieselbe Ebene gehoben. – Darüber können wir zuerst abstimmen. Wer möchte dieser Änderung zustimmen?

(Zuruf)

– Frau Taube möchte gegen die Änderung sprechen. Das ist jetzt kein Antrag auf Vorstandsüberweisung oder Ähnliches, sondern eine Gegenrede gegen die Änderung. Sie stand ja schon hier vorne. Daher ist das in Ordnung. Ich hatte sie vorhin auch gebeten, hierher zu kommen. Deswegen ist das völlig in Ordnung. – Bitte.

**Ute Taube, Sachsen:** Das wird jetzt auch kein Antrag auf Vorstandsüberweisung; es bleibt bei der Gegenrede. – Ich kann die Intention Ihres Änderungsantrags verstehen, Frau Dr. Groß und Herr Dr. Köhne, möchte aber darum bitten, es bei dem Terminus technicus „Entlassbrief“ zu belassen. Er war im Gesetz schon einmal so vorgesehen und ist dann herausgestrichen worden. Das wollen wir sicherlich alle gemeinsam nicht. Es bleibt ja unbenommen, dass man andere Befundberichte, die wir als Ärzte austauschen, dann auch auf elektronischem Weg übermittelt. Es wäre doch sinnvoll, wenn man erst einmal diesen einen für alle verpflichtend hätte und mit ihm erst einmal beginnen würde, das Ganze umzusetzen. Es geht mir einfach um diesen Terminus technicus, den wir gerne in dem Antrag stehen haben würden. In der Intention stimmen wir sicherlich im Wesentlichen überein.

(Zuruf)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Jetzt begründet die Antragstellerin ihren Änderungsantrag, nachdem wir die ablehnende Position von Frau Taube erfahren haben.

**Dr. Christiane Groß, Nordrhein:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Problematik ist natürlich der Terminus technicus. Wenn wir das zulassen, haben wir aber demnächst zwei unterschiedliche elektronische Arztbriefe – einen, der im ambulanten Bereich definiert wird, und einen, der im stationären Bereich definiert wird. Lassen Sie uns hier vonseiten der Ärztekammern bei einem Begriff bleiben, nämlich bei dem Arztbrief, in diesem Fall dem elektronischen Arztbrief, damit wir einheitliche Strukturen haben; denn der Entlassbrief kann sich unendlich ausdehnen, und er kann anders definiert werden. Ich plädiere – das ist auch das Petitum des Ärztlichen Beirats – für einen gemeinsamen Begriff für den elektronischen Arztbrief, sei es ambulant, sei es stationär. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, Frau Groß. – Jetzt haben wir einen für und einen gegen den Änderungsantrag IV-70a gehört. Dann frage ich Sie: Wer möchte dem Änderungsantrag IV-70a in der von mir vorgelesenen noch einmal geänderten Fassung zustimmen? – Wer möchte das nicht tun? – Das Erstere war die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Dann ist dieser Antrag mit Mehrheit **angenommen**.

Damit ist der **Antrag IV-70** jetzt entsprechend geändert. Dann frage ich Sie: Wer möchte ...

(Zuruf)

– Herr Lange möchte eine Gegenrede zu dem Antrag IV-70 halten.

**Uwe Lange, Niedersachsen:** Damit legen wir die gesamte Ärzteschaft darauf fest, sich den kostenpflichtigen Heilberufsausweis zur Signaturherstellung anzuschaffen. Wir haben in der Ärztekammer Niedersachsen einmal hochgerechnet, dass die EDV-Industrie durch diesen Heilberufsausweis runde 15 bis 20 Millionen Euro kassieren wird, ohne dass er einen entscheidenden Nutzen hat. Bevor wir diesem Antrag zustimmen können, müssen wir Datenwege finden, die das Lesen der elektronischen Dokumente abseits des elektronischen Heilberufsausweises möglich machen. Sonst können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Das war die Gegenrede gegen den Antrag. – Jetzt hat einer der Antragsteller das Recht, den Antrag zu begründen.

(Zuruf)

– Herr Schmitz beantragt Vorstandsüberweisung. – Wer möchte gegen die Vorstandsüberweisung des Antrags sprechen? – Niemand. Wenn niemand dagegen spricht, können wir darüber abstimmen. Dann frage ich Sie: Wer möchte diesen An-

trag an den Vorstand überweisen? – Das ist eine überwältigende Mehrheit. Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Dann ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Jetzt nehmen wir einmal einen kurzen Wechsel vor.

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Wir kommen zu dem Themenblock „Weitere Themen“.

Dazu liegt zunächst einmal der **Antrag IV-108** mit dem Titel „Ausstellung ‚erfasst, verfolgt, vernichtet‘ – Anerkennung und Genugtuung“ vor. Er enthält eine relativ lange Begründung. Sie haben ihn aber vorliegen. – Geschäftsordnungsanträge sehe ich nicht. Dann können wir darüber abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Einige wenige Enthaltungen. Einstimmig **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Dann kommen wir zu dem **Antrag IV-23** „Mit Magnus-Hirschfeld-Sonderbriefmarke ein weitreichendes Zeichen setzen“ von Rudolf Henke und weiteren Antragstellern. – Geschäftsordnungsanträge sehe ich nicht. Dann frage ich Sie: Wer stimmt dem Antrag zu? – Gegenstimmen? – Einige. – Enthaltungen? – Eine ganze Reihe. Dann ist der Antrag aber doch mit großer Mehrheit **angenommen**.

Der **Antrag IV-30** „Vergütung der ärztlichen Leichenschau“ ist überwiegend bis fast ausschließlich von Delegierten aus Mecklenburg-Vorpommern gestellt worden. Eigentlich kennen wir das auch schon; wir haben ja schon bei mehreren Deutschen Ärztetagen darüber abgestimmt. – Geschäftsordnungsanträge dazu sehe ich nicht. Dann können wir uns eine Meinung bilden. Wer stimmt dem Antrag zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen, aber ohne Gegenstimme **angenommen**.

Wir kommen zu dem **Antrag IV-49** „Expertenmeinung: Anforderungen und Bedeutung für die Behandlungs- und Fortbildungsqualität definieren“ von Herrn Botzlar und anderen.

(Zuruf)

– Dazu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag von Herr Rütz aus Nordrhein.

**Dr. Lothar Rütz, Nordrhein:** Ich beantrage Vorstandsüberweisung, weil der Vorstand sich erst einmal mit der Frage befassen sollte, wie viele Experten man eigentlich noch erfinden muss, bevor man seine Meinung in der Öffentlichkeit äußern darf. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Das war ein Antrag auf Vorstandsüberweisung. – Spricht jemand gegen Vorstandsüberweisung?

(Zuruf)

– Formal. – Dann stimmen wir jetzt darüber ab. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Das ist eine sehr große Mehrheit. Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Auch einige. Damit ist mit großer Mehrheit **Vorstandsüberweisung** beschlossen.

Wir kommen zu dem **Antrag IV-54** „Geplantes Prostituiertenschutzgesetz: Niedrigschwellige Beratungsangebote statt Anmelde- und Beratungspflicht“ von Frau Kollegin Bunte und weiteren Antragstellern. Gibt es dazu Geschäftsordnungsanträge? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Gegenstimmen? – Einige. Enthaltungen? – Auch einige. Er ist aber doch mit ganz großer Mehrheit **angenommen**.

Damit sind wir bei dem **Antrag IV-58** „Dolmetscherleistungen vom Leistungsanspruch erfassen“ von Frau Kollegin Pfaffinger und weiteren Antragstellern. Gibt es dazu Geschäftsordnungsanträge?

(Zuruf)

– Herr Dietrich aus Nordrhein beantragt Vorstandsüberweisung. – Keine Gegenrede. Dann können wir uns über den Antrag auf Vorstandsüberweisung eine Meinung bilden. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Etliche; aber das Erstere war die Mehrheit. Enthaltungen? – Ganz wenige. Damit ist **Vorstandsüberweisung** beschlossen.

Wir kommen zu dem **Antrag IV-75** „Online-Register zur Dokumentierung der letztwilligen persönlichen Verfügung zur Organ- und Gewebespende im Rahmen der gesetzlich geregelten Entscheidungslösung“ von Frau Dr. Wulff aus Hamburg.

(Zuruf)

– Dazu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag. Herr Schmitz aus Niedersachsen beantragt Nichtbefassung. – Möchte jemand gegen den Antrag auf Nichtbefassung sprechen?

(Zuruf)

– Die Antragstellerin, Frau Wulff.

**Dr. Birgit Wulff, Hamburg:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ein großes Problem im Bereich der Organspende. Hier ist die Situation auch nicht viel besser geworden. Das ist uns allen bekannt. Wir haben aber auch zum Beispiel mit den Spendern im Bereich der Corneaspende Probleme. Andere europäische Länder haben das mit einem Onlineregister geregelt. Ich glaube, dass wir einen guten Beitrag leisten können, indem wir auch in Deutschland ein solches Register einführen, um Spende Verfügungen rechtzeitig nach dem Tod erkennen zu können. Insofern bitte ich um Ihre Unterstützung.

(Vereinzelt Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Vielen Dank, Frau Wulff.

(Zuruf)

– Jetzt spricht Herr Schmitz aus Niedersachsen für die Nichtbefassung.

**Detlef Schmitz, Niedersachsen:** Sehr verehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Delegierte! Sehr geehrte Kollegin Wulff, ich unterstelle, dass wir zunächst einmal die gleiche Intention haben – nämlich, die Organspende zu fördern, die Entscheidung dafür zu erleichtern und die Verfügbarkeit von Organen, wenn sie denn einmal da sind, zu erhöhen, sodass letztlich kein Organ verloren gehen kann. Ich glaube aber, dass mit einer solchen Initiative dieses Ziel konterkariert wird. Sie wollen also eine Datenbank errichten, in der alle diese Entscheidungen erfasst sind. Wenn wir unser Ziel erreichen, dass möglichst jeder sich entscheidet, heißt das, dass es eine bundesweite Datenbank mit 80 oder zumindest 70 Millionen Datensätzen gibt.

(Zuruf)

– Doch, so steht das in diesem Antrag. Es soll ein Register über die ganzen Entscheidungen eingerichtet werden. – Ich glaube nicht, dass es im Lichte der Datenschutz- und Vertraulichkeitsdiskussionen eine sehr hohe Bereitschaft geben wird, sich zu erklären, wenn man weiß, dass die persönliche Entscheidung dort in einem großen Register gespeichert wird. Deswegen halte ich das für kontraproduktiv. Ich unterstütze, wie gesagt, sehr das Ziel, die Organspende zu fördern, glaube aber, dass das in die falsche Richtung geht. Deswegen möchte ich Sie bitten, den Antrag nicht abzulehnen, sondern sich gar nicht erst damit zu befassen; denn das müssen wir irgendwie anders regeln. – Danke.

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Dann haben wir einmal etwas für und einmal etwas gegen Nichtbefassung gehört. – Jetzt stelle ich den Antrag auf Nichtbefassung zur Abstimmung. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Einige sind dagegen. Enthaltungen? – Bei einigen wenigen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist der Antrag auf Nichtbefassung angenommen.

Jetzt kommen wir zu dem **Antrag IV-90** „Zulassung von Glyphosat widerrufen“, den Kollege Fischer und weitere Kollegen aus der Landesärztekammer Baden-Württemberg gestellt haben. Dieses Thema haben wir in den letzten Wochen alle hinlänglich verfolgen können.

(Zuruf)

– Herr Schmitz aus Niedersachsen beantragt Nichtbefassung. – Wer möchte dann für Befassung sprechen?

(Zuruf)

– Ich nehme einmal an, dass das Herr Fischer aus Baden-Württemberg ist. – Ja, stimmt. Jetzt erkenne ich ihn.

**Dr. Norbert Fischer, Baden-Württemberg:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Antrag gestellt, weil hier die einmalige Chance besteht, sich gegen ein Gift auszusprechen. Es wird natürlich kontrovers diskutiert, wie das immer der Fall ist. Das haben wir in der Vergangenheit schon oft erlebt – bei Asbest, bei Benzol usw. Im Moment steht dieses Gibt im politischen Ent-

scheidungsprozess. Zum Glück sind auch politisch Verantwortliche aufgewacht. Wir erleben es im Europäischen Parlament, wo die eindeutige Zustimmung kippt. Wir erleben es im Deutschen Bundestag, wo jetzt auch ein geteiltes Stimmungsbild herrscht. Ich denke, dass es uns als Ärzten, die immer für Prävention und Vorsorge für unsere Patienten und alle Menschen eintreten, gut zu Gesicht stünde, hier ein Votum abzugeben, das diejenigen Kräfte unterstützt, die sich für die Abschaffung einsetzen. Glyphosat ist überall nachweisbar – im Blut, im Urin und sogar im Bier; nicht einmal das Bayerische Reinheitsgebot schützt uns vor diesem Stoff. Ich bitte Sie also, hier den Kräften Auftrieb zu geben, die für die Abschaffung sind. Damit tun wir uns alle einen großen Gefallen. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Herzlichen Dank, Herr Fischer.

(Zuruf)

– Dieses engagierte Plädoyer für die Befassung gibt Herrn Schmitz jetzt die Chance, für Nichtbefassung zu argumentieren.

**Detlef Schmitz, Niedersachsen:** Sehr verehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Delegierte! Wenn wir das so beschließen, machen wir uns eine der möglichen Interpretationen zu eigen. Hier hebt man ja auf Kanzerogenität und Teratogenität ab. Allerdings werden zum Beispiel in dem nicht wissenschaftlichen, aber übersichtlichen Artikel von Wikipedia zu diesem Thema auch Übersichtsarbeiten aus jüngster Zeit und gemeinschaftliche Empfehlungen der WHO zitiert, die von einer Nichttoxizität ausgehen. Insofern würden wir der Nichtverlängerung der Zulassung einer Substanz das Wort reden, für deren Schädlichkeit es im Moment nicht hinreichend Belege gibt. So muss man es ja formulieren. Ich sage nicht, Glyphosat sei wirklich unbedenklich. Ich sage auch nicht, es sei mir egal, dass es im bayerischen Bier drin ist. Da gehört es nicht rein. Weil dieses Thema in der fachlichen Diskussion so unausgegoren ist, glaube ich aber, dass eine Stellungnahme zum jetzigen Zeitpunkt nicht richtig wäre. Deswegen schlage ich vor, sich damit nicht zu befassen. – Danke.

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Ich habe zwar gelernt, dass ich mich inhaltlich nicht zu sehr einmischen sollte. Nun bin ich aber auch Umweltmedizinerin. Herr Fischer, wir kennen uns ja aus den Umweltgremien. Solange ein Restzweifel besteht und nicht völlig ausgeschlossen ist, dass eine Substanz kanzerogen sein könnte, sollte man aus ärztlicher Perspektive vielleicht doch sagen: Dann lieber nicht.

(Vereinzelt Beifall)

Das war natürlich schon eine gewisse Wertung. Ich kann aber nicht verhehlen, dass ich auch Umweltmedizinerin bin.

Dann dürfen wir uns eine Meinung darüber bilden, ob wir uns mit diesem Antrag befassen oder nicht befassen wollen. Wer ist für Nichtbefassung? – Wer möchte sich damit befassen? – Das ist die große Mehrheit.

Jetzt befassen wir uns damit. Ich stelle den Antrag zur Abstimmung. Gibt es dazu Geschäftsordnungsanträge?

(Zuruf)

– Da hinten hat sich Herr Kollege Strömer aus Nordrhein gemeldet, der uns gleich sagen wird – machen Sie ganz langsam, Herr Strömer –, was für eine Art von Geschäftsordnungsantrag er stellen will.

**Dr. Klaus Strömer, Nordrhein:** Es bleibt ja nur noch einer: Vorstandsüberweisung. Da wir leider keine Aussprachemöglichkeiten haben, ist das die einzige Möglichkeit, inhaltlich noch ein bisschen etwas unterzubringen; entschuldigen Sie dies bitte. Das ist etwas, was tatsächlich noch nicht richtig entschieden ist. Wir laufen wirklich Gefahr, dass wir eine Entscheidung treffen, die möglicherweise falsch ist. Dafür haben wir ein Gremium, das sich häufiger trifft und intensiver damit beschäftigen kann, nämlich unseren Vorstand. Vielleicht kann er ein Kurzgutachten dazu erheben. Damit wir nicht hier beim 85. Antrag jetzt einen Schnellschuss beschließen, plädiere ich für Vorstandsüberweisung. – Danke.

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Gibt es eine Wortmeldung gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung?

(Zuruf)

– Herr Crusius aus Mecklenburg-Vorpommern.

**Dr. Andreas Crusius, Vorstand der Bundesärztekammer:** Herr Kollege, es gibt zahlreiche wissenschaftliche Gutachten. Liebe Martina, du hast es auch gesagt. Wir brauchen da keine zusätzlichen Gutachten. Dieses Hohe Haus ist durchaus in der Lage, Risiken zu erkennen und zu bewerten. Deswegen fordere ich Sie auf, gegen Vorstandsüberweisung zu stimmen; denn Sie sind der Herr des Verfahrens oder die Frau des Verfahrens. Ich bitte also um Abstimmung über den Antrag. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker:** Vielen Dank, Herr Crusius. – Ich stelle den Antrag auf Vorstandsüberweisung zur Abstimmung. Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte dagegenstimmen? – Das ist die Mehrheit.

Somit können wir uns jetzt inhaltlich eine Meinung bilden. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist er doch mit einer großen Mehrheit **angenommen**.

(Vereinzelt Beifall)

Jetzt übernimmt Monti wieder.

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Vielen Dank, Martina. – Weiter geht es mit dem **Antrag IV-94** „Frauengesundheitsbericht“ von Kollegin Groß. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Viele Enthaltungen. Gleichwohl ist der Antrag **angenommen**.

Wir kommen zu dem **Antrag IV-97** „Risiken zentraler Vernetzung im Gesundheitswesen“ von Frau Bartels, Herrn Dietrich, Herrn Brunngraber, Frau Blessing und anderen:

*Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 in Hamburg stellt nach den jüngsten Angriffen von Hackern auf EDV-Strukturen deutscher Kliniken fest, dass damit Risiken zentraler Vernetzung ärztlicher Behandlungseinrichtungen evident geworden sind.*

Wer möchte sich für diesen Antrag aussprechen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann haben wir diesen Antrag mit Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zu dem **Antrag IV-103** „Arztspezifische Entgeltbedingungen im öffentlichen Gesundheitsdienst“ von Frau Bunte, Frau Albrecht und anderen. Es geht darum, dass dem ÖGD nach wie vor die arztspezifischen Tarifverträge des Marburger Bundes vorenthalten werden. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Eine Gegenstimme. Wer enthält sich? – Einzelne Enthaltungen. Dann ist dieser Antrag mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zu dem **Antrag IV-106** „Approbationsbehörden müssen Fehlverhalten von Ärztinnen und Ärzten konsequenter überprüfen; der Gesetzgeber muss die Rechtsgrundlage dafür verbessern“, der von einer beeindruckenden Anzahl von Delegierten gestellt wurde. Der Kernpunkt ist:

*Die Ärztekammern haben nur sehr begrenzte Möglichkeiten, darauf zu reagieren, die dafür zuständigen Approbationsbehörden reagieren zu oft nicht konsequent und zeitnah genug, es fehlt auch an rechtlichen Grundlagen.*

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Nein. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Einzelne. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist der Antrag mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Wenn mich nicht alles täuscht, sind wir damit bei unserem letzten Antrag, nämlich dem von Frau Privatdozentin Claudia Borelli aus Bayern und anderen gestellten **Antrag IV-109** „Erhöhung der Vergütung für ärztliche Gutachter gemäß Justizentschädigungsgesetz“:

*Das Bundesjustizministerium (BMJV) wird aufgefordert, die Vergütung für Gutachten ärztlicher Sachverständiger nach Justizentschädigungsgesetz (JVEG) der Honorargruppen M1 bis M3 gemäß Anlage 1 zu § 9 Abs. 1 JVEG zu überarbeiten und deutlich zu erhöhen.*

Ist etwa jemand dagegen?

(Heiterkeit)

– Dann dürfen Sie jetzt alle zur letzten Abstimmung dieses Ärztetages schreiten und fröhlich sagen: Ja, wir sind für den Antrag IV-109. – Will sich etwa jemand enthalten?  
– Dann haben wir den letzten Antrag zum Tätigkeitsbericht hiermit einstimmig **angenommen**.

(Beifall)

(Freitag, 27. Mai 2016, 14:13 Uhr)

## Tagesordnungspunkt V b)

(Freitag, 27. Mai 2016, 14:13 Uhr)

**Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery:** Bevor wir gleich zum Ende kommen und Sie alle aufbrechen, könnte ich zur Steigerung der Dramaturgie jetzt natürlich erst einmal die ganzen Dankesworte sprechen. Dann bleiben Sie nämlich noch so lange sitzen, weil Sie natürlich noch die Ergebnisse der Wahl in den Vorstand der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin und der Wahl in den Vorstand der Deutschen Akademie der Gebietsärzte verkündet haben wollen.

Zum **Antrag V-04:** Nach Auszählung der Stimmen erreichten die folgenden fünf Kandidaten bei der Wahl in den Vorstand der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin die höchsten Stimmzahlen – ich verlese die Namen in alphabetischer Reihenfolge –:

*Buchalik, Monika*  
*Mühlenfeld, Hans-Michael*  
*Kaplan, Max*  
*Renneberg, Marion Charlotte*  
*Zimmer, Bernd*

(Beifall)

Sie sind damit in den Vorstand der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin **gewählt**. Wir gratulieren Ihnen sehr herzlich zur Wahl!

(Beifall)

Zum **Antrag V-05:** Ich gebe das Ergebnis der Wahl in den Vorstand der Deutschen Akademie für Gebietsärzte wiederum in alphabetischer Reihenfolge bekannt:

*Clever, Ulrich*  
*Firsching, Raimund*  
*Hellmann, Andreas*  
*Lundershausen, Ellen*  
*Wenker, Martina*

(Beifall)

Sie sind damit in den Vorstand der Deutschen Akademie für Gebietsärzte **gewählt**. Gratulation zur Wahl!

(Beifall)

Damit haben wir auch diesen Tagesordnungspunkt erledigt.

(Freitag, 27. Mai 2016, 14:15 Uhr)